

**Audit**  
**„Überflutungsvorsorge – Hochwasser und Starkregen“**  
**in der Stadt Aschaffenburg**  
**am 1./2. Juni 2023**

**Ergebnisprotokoll**

**Stand: 14.08.2023**

**Auditoren:**

**Prof. Dr.-Ing. Thomas Ackermann, Tiefenbach**

**Dipl.-Ing. Reinhard Vogt, Köln**

## Einführung und Wegweiser

Das Audit „Überflutungsvorsorge – Hochwasser und Starkregen“ ist ein Angebot der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) an Kommunen und Verbände mit regional abgegrenztem Verantwortungsbereich, sich über den Status der Hochwasservorsorge im Stadt- bzw. Verbandsgebiet Rechenschaft abzulegen. Grundlage des Audits ist das DWA-Merkblatt M-551 von Dezember 2010, auf das bezüglich Hintergrund, Zielsetzung und Rahmen insoweit verwiesen wird.

Die in der **Stadt Aschaffenburg** hat die DWA mit Schreiben vom 13.10.2022 mit der Durchführung des Audits beauftragt. Der Audit-Termin vor Ort hat vom 01.06.2023 bis 02.06.2022 stattgefunden. Die Ergebnisse des Audits „Überflutungsvorsorge – Hochwasser und Starkregen“ werden hier vorgelegt.

Die Ergebnisse bestehen aus dem Protokoll der beim Audit-Termin vor Ort aufgenommenen bewertungsrelevanten Fakten und den daraus von den Auditoren abgeleiteten Bewertungen für die insgesamt 35 Indikatoren und Merkmale des Audits, gegliedert nach den Handlungsbereichen ‚Flächenvorsorge‘, ‚natürlicher Wasserrückhalt‘, ‚Bauvorsorge‘, ‚Informationsvorsorge‘, ‚Verhaltensvorsorge‘, ‚lokale Gefahrenabwehr‘ und ‚Risikovorsorge‘. Die Zielebenen von **Flusshochwasser** (Teil I, hier betreffend den Main und die Aschaff) und Sturzfluten / Überflutungen infolge von **Starkregen** (Teil II, übriges Stadtgebiet) sind getrennt bewertet und jeweils gesondert dokumentiert.

Unter dem Begriff Starkregen werden Überflutungen infolge von kleinräumigen, intensiven bis extrem ergiebigen Niederschlägen bezeichnet, deren Wassermassen in kürzester Zeit auch kleine, sonst unscheinbare, Bäche über die Ufer treten lassen oder deren Abflüsse auch einfach über offenes Gelände abfließen. Besonders in Siedlungsgebieten ziehen derartige Ereignisse immer wieder größere Schäden nach sich; sie verursachen erhebliche Sachschäden und fordern gelegentlich auch Menschenleben.

Neben der Bewertung des Ist-Zustandes ermöglicht das Audit, Maßnahmen und Initiativen der Überflutungsvorsorge, die bereits in Vorbereitung sind oder in naher Zukunft in Angriff genommen werden, mit **halber Punktzahl** in die Bewertung eingehen zu lassen. Wegen der Bedeutung der im Audit erklärten Projekt- und Planungsabsichten der in der Stadt Aschaffenburg für die konkrete Fortentwicklung der Überflutungsvorsorge vor Ort sind die im Audit zugesagten und bereits vorbereiteten Projektinitiativen besonders berücksichtigt. In Teil V „Auswertungen“ werden die im Rahmen des Audits erfolgten Bewertungen tabellarisch zusammengestellt. Dieser Teil enthält eine kurze Erläuterung der Ergebnisse des Audits mit Hinweisen auf Chancen zur weiteren Fortentwicklung über die von der in der Stadt Aschaffenburg bereits ins Auge gefassten Projektinitiativen hinaus und fasst das Gesamtergebnis, unter anderem in Tortendiagrammen grafisch aufbereitet, zusammen.

Das Auditprotokoll enthält keine konkreten Maßnahmenempfehlungen. Welche Schlüsse aus dem Audit gezogen werden, bleibt in der alleinigen Deutungs- und Handlungshoheit der Kommune. Die DWA unterstützt die Entwicklung der Überflutungsvorsorge künftig durch Bereitstellung einer von der DWA autorisierten Sammlung von Maßnahmen und Initiativen, die sich in anderen Kommunen in der Praxis bereits bewährt haben.

Dem prozessunterstützenden Charakter des Audits folgend sollte nach einem bestimmten Zeitraum, spätestens nach sechs Jahren (02.06.2029), ein Folgeaudit ins Auge gefasst werden, um die in der Überflutungsvorsorge vor Ort gemachten Fortschritte gegenüber den in der Sache Beteiligten wie gegenüber der Öffentlichkeit zu dokumentieren. Die DWA bietet darüber hinaus ein „Zwischenaudit“ nach 3 Jahren an, bei dem in kompakter Form der Stand der Arbeit an den geplanten Initiativen anhand der Tabellen in den Abschnitten III und IV evaluiert wird.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ergebnis Zielebene Flusshochwasser .....</b>	<b>7</b>
<b>I.1</b>	<b>Handlungsbereich Flächenvorsorge .....</b>	<b>7</b>
I.1.1	Gefährdungsprofil.....	7
I.1.2	Hochwasserrisiko in der Bauleitplanung.....	15
I.1.3	Erfolgskontrolle .....	17
<b>I.2</b>	<b>Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt .....</b>	<b>18</b>
I.2.1	Bilanz der Rückhalteflächen .....	18
I.2.2	Sicherung und Wiedergewinnung.....	18
I.2.3	Renaturierung von Gewässern .....	19
I.2.4	Rückhalt von Niederschlag auf der Fläche .....	20
I.2.5	Erfolgskontrolle .....	20
<b>I.3</b>	<b>Handlungsbereich Bauvorsorge .....</b>	<b>22</b>
I.3.1	Wissen um die Schadenspotenziale.....	22
I.3.2	Beratung zur Minderung der Schadenspotenziale.....	22
I.3.3	Beispielhafte Umsetzung .....	24
I.3.4	Erfolgskontrolle .....	25
<b>I.4</b>	<b>Handlungsbereich Informationsvorsorge .....</b>	<b>26</b>
I.4.1	Hochwasservorhersage .....	26
I.4.2	Hochwasserwarnung .....	26
<b>I.5</b>	<b>Handlungsbereich Verhaltensvorsorge.....</b>	<b>28</b>
I.5.1	Grundstücksrisiko.....	28
I.5.2	Interaktivität.....	28
I.5.3	Visualisierung.....	29
I.5.4	Gefahrenabwehr in Bürgerverantwortung.....	30
<b>I.6</b>	<b>Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr .....</b>	<b>31</b>
I.6.1	Kommunale Verantwortung .....	31
I.6.2	Betriebliche Verantwortung.....	32
I.6.3	Erfolgskontrolle .....	33
<b>I.7</b>	<b>Handlungsbereich Risikvorsorge .....</b>	<b>34</b>
I.7.1	Zu erwartende Schadenshöhen.....	34
I.7.2	Information zur Eigenverantwortung.....	34
I.7.3	Information zum Versicherungsangebot.....	35
<b>II</b>	<b>Ergebnis Zielebene Starkregen / Sturzfluten .....</b>	<b>37</b>
<b>II.1</b>	<b>Handlungsbereich Flächenvorsorge .....</b>	<b>37</b>
II.1.1	Gefährdungsprofil.....	37
II.1.2	Hochwasserrisiko in der Bauleitplanung.....	43
II.1.3	Erfolgskontrolle .....	44
<b>II.2</b>	<b>Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt .....</b>	<b>45</b>

II.2.1	Bilanz der Rückhalteflächen .....	45
II.2.2	Sicherung und Wiedergewinnung .....	45
II.2.3	Renaturierung von Gewässern .....	46
II.2.4	Rückhalt von Niederschlag auf der Fläche .....	46
II.2.5	Erfolgskontrolle .....	47
<b>II.3</b>	<b>Handlungsbereich Bauvorsorge .....</b>	<b>48</b>
II.3.1	Wissen um die Schadenspotenziale .....	48
II.3.2	Beratung zur Minderung der Schadenspotenziale.....	48
II.3.3	Beispielhafte Umsetzung .....	49
II.3.4	Erfolgskontrolle .....	49
<b>II.4</b>	<b>Handlungsbereich Informationsvorsorge .....</b>	<b>51</b>
II.4.1	Hochwasservorhersage .....	51
II.4.2	Hochwasserwarnung .....	51
<b>II.5</b>	<b>Handlungsbereich Verhaltensvorsorge.....</b>	<b>52</b>
II.5.1	Grundstückgefährdung.....	52
II.5.2	Interaktivität.....	52
II.5.3	Visualisierung.....	53
II.5.4	Gefahrenabwehr in Bürgerverantwortung.....	53
<b>II.6</b>	<b>Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr .....</b>	<b>54</b>
II.6.1	Kommunale Verantwortung .....	54
II.6.2	Betriebliche Verantwortung.....	54
II.6.3	Erfolgskontrolle .....	55
<b>II.7</b>	<b>Handlungsbereich Risikovorsorge .....</b>	<b>56</b>
II.7.1	Zu erwartende Schadenshöhen.....	56
II.7.2	Information zur Eigenverantwortung .....	56
II.7.3	Information zum Versicherungsangebot .....	57
<b>III</b>	<b>Projektinitiativen Flusshochwasser .....</b>	<b>58</b>
<b>IV</b>	<b>Projektinitiativen Starkregen / Sturzfluten .....</b>	<b>62</b>
<b>V</b>	<b>Ergebnisse des Audits .....</b>	<b>65</b>
V.1	Zusammenstellung der Einzelbewertungen.....	65
V.2	Zusammenfassende Auswertung .....	67
V.3	Testat .....	70

## Abkürzungsverzeichnis

AEP	Alarm- und Einsatzplan
AwSV	Verordnung für Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen (früher: VAwS)
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge
B-Plan	Bebauungsplan
Bay	Bayern
FHW	Flusshochwasser
FNP	Flächennutzungsplan
GIIO	Gewässer III. Ordnung (Zuständigkeit der Kommunen)
GIIO	Gewässer II. Ordnung (in Zuständigkeit des Landes: WWA für Maßnahmen zuständig)
GIO	Gewässer I. Ordnung (in Zuständigkeit des Landes oder Bundes: WWA für Maßnahmen zuständig)
HQ	Hochwasserabfluss
HHQ	Höchster bisher registrierter Hochwasserabfluss
HHW	Höchster bisher beobachteter Hochwasserstand an einem Pegel
HLNUG	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
HRB	Hochwasserrückhaltebecken
HWGK	Hochwassergefahrenkarten
HWRK	Hochwasserrisikokarten
HWRM	Hochwasserrisikomanagement
HWRMP	Hochwasserrisikomanagementplan
HWSGII	Hochwasserschutzgesetz II von 2017 <a href="https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s2193.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s2193.pdf%27%5D_1528892295577">https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s2193.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s2193.pdf%27%5D_1528892295577</a>
IE-Richtlinie	<a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/beste-verfuegbare-techniken/industrieemissions-richtlinie">https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/beste-verfuegbare-techniken/industrieemissions-richtlinie</a>
KA	Kläranlage
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
LRA	Landratsamt
N	Kürzel für Niederschlagsmenge
PRTR	„Pollutant Release and Transfer Register“, d.h. Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister, Europaweites Informationssystem mit Karten und Daten der meldepflichtigen Betriebsstätten; siehe <a href="http://www.thr.de/index.php?id=421">http://www.thr.de/index.php?id=421</a> : Vgl. auch IE-Richtlinie: <a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/beste-verfuegbare-techniken/industrieemissions-richtlinie">https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/beste-verfuegbare-techniken/industrieemissions-richtlinie</a>

RHB	Rückhaltebecken
RRB	Regenrückhaltebecken
SR	Starkregen
SRGK	Starkregengefahrenkarte (n)
SRRM	Starkregenisikomanagement
T	Kürzel für Jährlichkeitsangabe bei Niederschlägen, z. B. T <sub>5</sub> = 5-jährlicher Niederschlag
ÜSG	Überschwemmungsgebiet, gesetzlich festgesetzt oder vorläufig gesichert
VdS	VdS Schadenverhütung GmbH, Köln
VAwS	Verordnung über Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen; jetzt AwSV
WWA	Wasserwirtschaftsamt

## I Ergebnis Zielebene Flusshochwasser

<p><i>in der Stadt Aschaffenburg, am 1./2. Juni 2023</i> <b>Handlungsbereich Flächenvorsorge</b></p>	<p><b>Audit Flusshochwasser</b> <b>Ergebnisse</b></p>
--	---

### I.1 Handlungsbereich Flächenvorsorge

#### I.1.1 Gefährdungsprofil

*Das Gefährdungsprofil soll aufzeigen, in welchen Bereichen der Gemeinde oder des Verbandes die Schwerpunkte des Hochwasserrisikos liegen.*

##### I.1.1.1 Regionalspezifische Risiken

*Untersucht? Bekannt? Berücksichtigt?*

*Wenn regionalspezifische Gefahrenlagen vorhanden sind, sollen diese auch besonders in der Risikoabwägung berücksichtigt werden. Als regionalspezifische Gefahrenlagen sind vor allem die starkregenbedingten Sturzfluten sowie die Folgeerscheinungen von Hangabfluss zu betrachten. Aber auch das Zusammentreffen von Vereisung mit nachfolgendem Hochwasser (insbesondere auch an staugeregelten Flüssen) sowie die mögliche Überlastung verrohrter Gewässerabschnitte durch Verklausung stellen ortsspezifische Risiken dar. Zudem müssen für die durch technische Bauwerke (z. B. Deiche und Hochwasserschutzwände) geschützten Flächen bzw. die im Umfeld wasserwirtschaftlicher Anlagen (Rückhaltebecken) befindlichen Flächen Risikobewertungen und Gefahrenabschätzungen vorliegen.*

Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten sind zum Zeitpunkt des Audits beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU Bayern) vorhanden und im Internet abrufbar:

[https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu\\_naturgefahren\\_ftz/index.html?lang=de](https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_naturgefahren_ftz/index.html?lang=de)

Über den BayernAtlas des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat werden die Karten und weitere Informationen interaktiv bereitgestellt.

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

Als zu betrachtende Gewässer im Bereich Flusshochwasser für Aschaffenburg gelten

- a) der Main (Gewässer 1. Ordnung sowie Bundeswasserstraße) und
- b) die Aschaff (Gewässer 2. Ordnung), sowie
- c) die Bäche und Gräben (alle Gewässer 3. Ordnung) Hensbach, Dörnbach, Kühruhgraben (Hechelsgraben im Oberlauf), Glattbach, Lohmühlgraben (mit den Zuflüssen Fährbach und Grundgraben), Hensbach, Herbigsbach, Welzbach, Röderbach, Altenbach (mit Oberläufen Hechelsgraben und Sängenbach), Gailbach (mit Zuflüssen Pfaffengrundbach, Neuwiesenbach, Klingersbach, Obersölchgraben und Weißberggraben), Ramsbach, Klingenbach, Flutgraben (Goldbach), Strittelsbach, Sandstummelgraben und Steinbach sowie weitere kleine Abflussgerinne.

Viele Bäche sind über lange Fließstrecken verrohrt und teilweise überbaut.

Die Aschaff entspringt im Spessart und schwillt bei starken Niederschlägen sehr schnell an. Bei Niederschlag entwässert die Autobahn BAB A 3 mit insgesamt ca. 600 l/s in kleinere Bäche bzw. Gräben (Sandstummelgraben, Ramsbach, Strittelsbach und Grundgraben), die in die Aschaff münden. Dies führt ebenfalls zu einem stark ansteigenden Abfluss und zu Überflutungen bis in Gebäude.

Für Flusshochwasser wird im Folgenden im Wesentlichen der Main und die Aschaff in die Bewertung der Hochwasservorsorge einbezogen. Die Bäche und Gräben sowie das gesamte Stadtgebiet werden speziell im Kontext der Starkregenvorsorge (s. Teil II) betrachtet. Teilweise sind die Grenzen fließend, deswegen werden je nach Schwerpunkt die Anmerkungen bei Hochwasser oder Starkregen oder auch bei beidem kommentiert.

Ein offiziell als solch genehmigter, technischer Hochwasserschutz entlang des Mains existiert im Stadtgebiet nur zwischen Darmstädter Straße und dem Schulzentrum („Hochwasserschutz

der linksmainischen Stadtteile“). Das Hochufer Leider („Leiderer Kipp“) ist als Hochufer genehmigt, erfüllt jedoch nicht die Anforderungen eines technischen Hochwasserschutzes.

Die Laufzeiten der Hochwasserwelle bzw. die Vorwarnzeit am staugeregelten Main betragen gemäß der im HND veröffentlichten Informationen ca. 21 – 28 h, um Mittel 24,5 h. Die Feuerwehr geht als Daumenwert von 24 Stunden Vorwarnzeit aus.

Zu beachten ist, dass bei Hochwasser der Seitengewässer (z. B. der Tauber) geringere Wellenlaufzeiten auftreten.

Die kommunale Kläranlage (höchste Größenklasse 5, mit 200.000-Einwohnerwerten) liegt in unmittelbarer Nähe zur Mündung der Aschaff in den Main. Neben dem Abwasser aus Aschaffenburg wird hier Abwasser aus benachbarten Gemeinden geklärt. Das Klärwerk ist nachzeitigem Stand lediglich bis zu einem HQ<sub>100</sub> des Mains und der Aschaff vor Hochwasser geschützt, und dies nur, wenn auch der Damm um das Klärwerk dem Wasserdruck und den Überschwemmungen dauerhaft standhält. Nach durchgeführten Untersuchungen ist dies nicht der Fall, weshalb der Hochwasserschutz des Klärwerks verbessert und der bestehende Damm stabilisiert und in seiner Funktion gestärkt werden soll.

Die **Betroffenheiten** bzw. **Gefährdungen** werden wie folgt eingeschätzt:

Die Innenstadt Aschaffenburg (samt Oberstadt) liegt auf einem Hochufer und ist somit nicht von Flusshochwasser betroffen.

**HQ<sub>häufig</sub>**: Betrifft vor allem die Bäche und Gräben und hier insbesondere den Hensbach, wobei es aber keine großen Schäden bei Ausuferungen gibt. Im Zulauf der Aschaff und des Hensbach in den Main entsteht ein Rückstau, der jedoch keine Bebauung erreicht. Der Main ufert über Grünflächen aus, und das Überschwemmungsgebiet erreicht die Mörswiesenstraße, Kleingartenanlagen sowie die Uferpromenade Perth Inch. Auch der Volksfestplatz würde zu großen Teilen überschwemmt (zuletzt 2013, hier sogar während des Volksfestes im Juni).

**HQ<sub>100</sub>**: Der Zulaufbereich der Aschaff und des Hensbachs in den Main wird zunehmend eingestaut.

Im Fischerviertel existiert ein Pumpwerk.

Im Bereich des Floßhafens und des Fischerviertels werden die Häuser sowie die Gewerbebetriebe überschwemmt (teils bis zu 2 Meter) bzw. unterströmt. Bei der alten Bebauung werden Keller überflutet. Der Volksfestplatz wird vollständig überflutet. Großteile des Freibades wären bei einem HQ<sub>100</sub> von Hochwasser betroffen. Das Schul- und Sportzentrum wird durch den techn. Hochwasserschutz „für die linksmainischen Stadtteile“ vor einem HQ<sub>100</sub> geschützt. Die städtische Kläranlage wäre bei einem HQ<sub>100</sub> (gerade noch so) vor Überschwemmungen geschützt – die Standfestigkeit des Damms um das Klärwerk ist jedoch nicht gesichert und soll daher verbessert bzw. der Damm als Hochwasserschutzanlage ausgebildet werden (Projekt bereits angelaufen).

Der Ortsteil Leider wird durch einen kleinen Deich auf dem Hochufer „Leiderer Kipp“ geschützt. Dieser ist jedoch nicht als technische Hochwasserschutzanlage ausgebildet und könnte bei einer längeren Belastung mit einem HQ<sub>100</sub> plötzlich versagen. Der Hafen Aschaffenburg ist bei einem HQ<sub>100</sub> „noch“ hochwasserfrei.

Die Überflutungsflächen der Aschaff nehmen zu und erreichen Wohn- und Gewerbegebiete sowie Grün- bzw. Sportanlagen. Der Ortsteil Damm ist speziell im Bereich der Kreuzung Dorfstraße / Brückenstraße von Hochwasser betroffen. In der Vergangenheit musste die Feuerwehr Evakuierungsmaßnahmen durchführen. Das Feuerwehrgerätehaus Damm in unmittelbarer Nähe zur Aschaff wäre bei einem HQ<sub>100</sub> stellenweise eingestaut.

Aber auch die anderen Bäche und Gräben führen Hochwasser, und Wohngebäude und Lagerräume sind auch hier teilweise überschwemmt. Zusätzliche Probleme kann es durch Verklausungen an Brücken, Durchlässen (Bahndurchlass Unterhainstraße am Hensbach) und Verrohrungen geben. Das Feuerwehrgerätehaus Gailbach ist bei einem Hochwasser des Gailbaches voraussichtlich betroffen.

Die Hauptfeuerwache samt Integrierter Leistelle Untermain (ILS) ist hochwasserfrei (auch bei einem  $HQ_{extr}$ ).

**HQ<sub>extr</sub>:** Die Überflutungsflächen breiten sich auf beiden Mainseiten aus. Die Wassertiefen nehmen zu. Das Schul- und Sportzentrum Leider ist beinahe vollständig überflutet. Der Hafen und die Kläranlage zusammen mit dem Gewerbegebiet Mörswiesenstraße sind eingestaut. Weite Teile vom Stadtteil Leider werden vom Hafen her überflutet. Im Stadtteil Obernau sind die Bereiche der Wohngebiete, die am nächsten zum Main liegen, von Überflutungen betroffen. Einige Betriebsgebäude, wie die des Nilheimer Hofes und des Wasserstraßen- und Schiffsamts, werden eingestaut.

Auch die Überflutungsflächen und Wassertiefen der Aschaff nehmen zu (bis zur Schillerstraße, auf Höhe des Schwalbenrainweges, Gewerbegebiet Damm-Ost z. T. betroffen).

Somit ist zusammenfassend festzustellen: Die regionalspezifischen Risiken im Bereich Flusshochwasser sind in der Verwaltung, und im Stadtrat bereits im Wesentlichen bekannt.

### **Empfehlung:**

**Bezüglich der aktuell vorliegenden Karten und Informationsmöglichkeiten besteht noch Aufklärungsbedarf für die Bevölkerung und das Risikobewusstsein der Bevölkerung für Szenarien, insbesondere für extreme Abflussereignisse muss noch gefördert werden.**

<i><b>Bewertung</b></i>	<i><b>Aktuell</b></i>	<i><b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b></i>
<b>HQ<sub>häufig</sub> /1A1.1.1</b>	<b>10 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 10</b>
<b>HQ<sub>100</sub> /2A1.1.1</b>	<b>9 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 8</b>
<b>HQ<sub>extr</sub> /3A1.1.1</b>	<b>8 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 6</b>

### I.1.1.2 Flächen

*Ist bekannt, wie groß die Fläche ist, die bei HQ<sub>häufig</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extr</sub> überflutet wird?*

*Die Kenntnis der Überflutungsgrenzen und Wassertiefen sowie vielfach auch das Wissen um die Dauer der Überflutung und die dabei auftretenden Fließgeschwindigkeiten bei den unterschiedlichen Hochwasserszenarien (HQ<sub>häufig</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extr</sub>) ist elementare Voraussetzung für die Hochwasservorsorge. Entsprechende Karten und Pläne sollten möglichst vollständig vorhanden sein und die Gefahrenpotenziale kommuniziert werden.*

Die Flächen, die bei den Hochwasserszenarien betroffen sind, sind anhand der Gefahrenkarten (v.a. bei Flusshochwasser) bekannt. Für Main und Aschaff wurden letztmals 2018 die Überschwemmungsgebiete (HQ<sub>100</sub>) mit Rechtsverordnung (und Kartenwerk) durch die Stadt Aschaffenburg festgesetzt. Die Verordnungen samt der Übersicht- und Detailpläne werden auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht – auch über den BayernAtlas sind diese (sogar mit Wassertiefen) für alle einsehbar. In den aktuellen Bebauungsplänen werden die entsprechend festgesetzten Überschwemmungsgebiete (HQ<sub>100</sub>) und HQ<sub>extrem</sub>-Flächen (HQ<sub>100</sub>) kenntlich gemacht. Für die Bäche werden aktuelle Gefahrenkarten erstellt (z. B. Hensbach).

#### Empfehlung:

**Es liegen Informationen inklusive HQ<sub>häufig</sub> und HQ<sub>extr</sub> vor. Diese sind bei den Planungen in geeigneter Weise zu verlinken und insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit angemessen aufzubereiten.**

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
<b>HQ<sub>häufig</sub> /1A1.1.2</b>	<b>10 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 10</b>
<b>HQ<sub>100</sub> /2A1.1.2</b>	<b>9 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 8</b>
<b>HQ<sub>extr</sub> /3A1.1.2</b>	<b>9 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 8</b>

### I.1.1.3 Menschliche Gesundheit

*Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen auf den Überflutungsflächen bei HQ<sub>häufig</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extr</sub> für die menschliche Gesundheit sind?*

*Durch Auswertung der Überflutungsflächen und -tiefen ergibt sich, wie viele Personen wie stark bei den jeweiligen HW-Szenarien betroffen sein werden. Sehr wichtig sind hierbei Informationen über die Betroffenheit von Personen- bzw. Bevölkerungsgruppen mit speziellen Gefährdungsrisiken (Krankenhäuser, Heime, Kindertagesstätten, Schulen etc.). Auch die Sicherung der Trinkwasserversorgung im Hochwasserfall ist ein wichtiges Schutzgut in Bezug auf die Wahrung der menschlichen Gesundheit im Hinblick auf das Thema der „sozialen Infrastruktur“ in I.1.1.7.*

Es ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen auf den Überflutungsflächen bei einem HQ<sub>häufig</sub>, einem HQ<sub>100</sub> und einem HQ<sub>extr</sub> für die menschliche Gesundheit sind.

Hierzu zählen beispielsweise öffentliche und private Einrichtungen (im festgesetzten Überschwemmungsgebiet HQ<sub>100</sub>), sowie potenziell von Hochwasser (und von Sturzfluten) gefährdete Einwohner. Diese Einrichtungen und Gruppen sind in Aschaffenburg im Wesentlichen bekannt. Die Betroffenheit wird bezüglich Main und Aschaff auch im Hochwasserrisikomanagement regelmäßig ermittelt und evaluiert. Aschaffenburg kennt aber nicht die Pflegebedürftigen und die besonders Hilfsbedürftigen.

#### Empfehlung:

**Dennoch wären die jeweils aktuelle Information zu besonderen Pflegebedürfnissen, wie beispielsweise Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Beatmungsgeräten, wichtig für die Feuerwehr und die Einsatzkräfte. Aschaffenburg wird versuchen, über die Hilfsdienste an die für den Rettungsdienst im Hochwassereinsatz wichtigen Informationen**

zu kommen, diese zu sammeln und aktuell zu halten. Zusätzlich könnte ein regelmäßiger Aufruf im Mitteilungsblatt, auf der Homepage oder in sozialen Medien erfolgen.

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
HQ <sub>häufig</sub> /1A1.1.3	10 von 10 Punkten	10 / 10
HQ <sub>100</sub> /2A1.1.3	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ <sub>extr</sub> /3A1.1.3	9 von 10 Punkten	10 / 8

#### I.1.1.4 Umwelt

*Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für die Umwelt auf den Überflutungsflächen sind, bei HQ<sub>häufig</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extr</sub>?*

*Zum einen wird der Schutz von Flächen angesprochen, die einen naturschutzfachlichen Schutzstatus genießen und häufig auf eine natürliche Abflussdynamik angewiesen sind (Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete etc.). Zum anderen geht es um den Schutz vor Risiken, die bei einer Überschwemmung von umweltgefährdenden Betriebsstätten und Anlagen ausgehen können (Betriebsstätten nach EG-IE-Richtlinie sowie private Öllagerungen).*

Die Industrie- und Gewerbebetriebe (inkl. Hafen) mit Umweltgefahrenpotenzial sind Aschaffenburg bekannt.

Tankstellen bzw. Tanklager (z. B. in der Schillerstraße) und Störfallbetriebe (z. B. Hafen), die als umweltrelevante Betriebe eingeordnet werden müssen, werden vom Hochwasser in diesem Bereich bei HQ<sub>extr</sub> erreicht. Darüber hinaus werden im Hafen auch potenziell umweltschädliche Stoffe gelagert und behandelt.

Die Eigentümer von Ölheizungen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten werden derzeit erfasst. Diesen werden in einem Infoschreiben Beratungsangebote unterbreitet und auf die hochwassersichere Um- bzw. Nachrüstungspflichten nach dem Wasserhaushaltsgesetz hingewiesen. Eine Meldepflicht für die Eigentümer von Öl- und Flüssiggasheizungen ist aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage nicht durchsetzbar.

Im Überschwemmungsgebiet (Flusshochwasser) liegen keine Naturschutzgebiete, Nationalparke, FFH, oder Vogelschutzgebiete.

#### **Empfehlung:**

**Der Stadt Aschaffenburg wird empfohlen, die Kontrolle und Aufsicht über die Nachrüstungspflicht für Heizölverbraucheranlagen in den festgesetzten Überschwemmungsgebieten fortzuführen und durchzusetzen. Dies soll bei Bürgerversammlungen und im Mitteilungsblatt / Gemeindeblatt bekannt gegeben werden. Zusätzlich könnte ein regelmäßiger Aufruf im Mitteilungsblatt auf der Homepage oder über Social Media erfolgen.**

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
HQ <sub>häufig</sub> /1A1.1.4	10 von 10 Punkten	10 / 10
HQ <sub>100</sub> /2A1.1.4	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ <sub>extr</sub> /3A1.1.4	9 von 10 Punkten	10 / 8

### I.1.1.5 Kulturerbe

*Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für das Kulturerbe auf den Überflutungsflächen bei HQ<sub>häufig</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extr</sub> sind?*

*Objekte des Kulturerbes gelten als gesamtgesellschaftlich bedeutendes Schutzgut, weil sie nach Zerstörung bzw. nach Wassereinwirkung aufgrund ihrer Seltenheit bzw. Einmaligkeit nicht wiederzugewinnen sind. Für die von Überschwemmung potenziell betroffenen Gebiete muss bekannt sein, welche Bauwerke (Museen, Bibliotheken usw.) als kommunales Kulturerbe zu betrachten sind, welchen Risiken sie ausgesetzt sind, und ob bzw. wie sie geschützt werden.*

In den Ortslagen von Aschaffenburg befinden sich einzelne Boden- und Baudenkmäler. Diese sind im BayernAtlas verzeichnet. Für das Flusshochwasser sind die Gefahrenlagen bekannt und werden überwiegend als unkritisch betrachtet.

#### **Empfehlung:**

**Die Informationen liegen überwiegend vor. Als Maßnahme wird festgehalten, dass sich Aschaffenburg konkreter mit den Gefährdungen der Baudenkmäler im Hochwasser / Starkregenfall auseinandersetzt.**

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
HQ <sub>häufig</sub> /1A1.1.5	10 von 10 Punkten	10 / 10
HQ <sub>100</sub> /2A1.1.5	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ <sub>extr</sub> /3A1.1.5	9 von 10 Punkten	10 / 8

### I.1.1.6 Wirtschaftliche Aktivitäten

*Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für die wirtschaftlichen Tätigkeiten auf den Überflutungsflächen sind, bei HQ<sub>häufig</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extr</sub>?*

*Für die von Überschwemmung gefährdeten Gebiete müssen Informationen über die Art der wirtschaftlichen Aktivitäten und ihre Schadensanfälligkeit verfügbar sein, d.h. welche Betriebe und Arbeitsstätten mit wie vielen Beschäftigten und welcher Wertschöpfung von einem HW-Ereignis betroffen sein könnten. Alle Aktivitäten mit Erwerbszweck sind zu berücksichtigen (Landwirtschaftsbetriebe, Industrie, Gewerbe und Handel bis hin zu Schulungsstätten, Gastwirtschaften / Hotellerie). Die Schäden an Bauwerken und an der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu betrachten sowie auch potenzielle Betriebsausfallschäden (Dauer und Ausmaß).*

Unter wirtschaftlichen Aktivitäten bzw. Tätigkeiten versteht man alle Flächennutzungen, die nicht rein privaten Zwecken dienen (Wohnen / private Haushalte). Dazu gehören auch die öffentlichen Einrichtungen, wie Kindergarten und Schulen.

Die Nutzungen einzelner Industrie- und Gewerbegebiete liegen in den Überschwemmungsgebieten und sind ebenso bekannt wie Einzelbetriebe in den Ortslagen.

Eine systematische Zusammenstellung und Dokumentation auch deren Bedeutung für die örtliche Wirtschaft ist noch nicht erfolgt. Produktionsbetriebe wurden im Rahmen der Erstellung des Hochwasserrisiko-Managementplans erfasst, wobei die wirtschaftliche Bedeutung für Aschaffenburg noch nicht bewertet wurde.

#### **Empfehlung:**

**Eine gezielte Information der Gewerbetreibenden besonders hinsichtlich Starkregen wird als Aufgabe gesehen (evtl. gemeinsam mit dem Landratsamt).**

**Aschaffenburg soll alle Produktionsstätten, Handelsbetriebe und Dienstleister, die von Hochwasser aller Art betroffen sein können, kennen und im Melde- und Einsatzplan je nach Gefährdung erfassen.**

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
HQ <sub>häufig</sub> /1A1.1.6	10 von 10 Punkten	10 / 10
HQ <sub>100</sub> /2A1.1.6	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ <sub>extr</sub> /3A1.1.6	9 von 10 Punkten	10 / 8

### I.1.1.7 Wertevermögen

*Ist bekannt, wie groß das Wertevermögen auf den Überflutungsflächen bei HQ<sub>häufig</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extr</sub> ist?*

*Unter Wertevermögen sind sämtliche Wertbestände von Privathaushalten und Wirtschaftsaktivitäten zu verstehen, welche sich mit Geldgrößen belegen lassen. Die Summe des Wertevermögens (sog. Wertebestand) kennzeichnet das theoretisch maximale Schadenspotenzial und ist somit ein wichtiger Indikator für die Dringlichkeit von Maßnahmen der Hochwasservorsorge.*

Die Objekte, die von Hochwassergefahren betroffen sein können, sind in den Gefahrenflächen bekannt. Eine konkrete Prüfung dieser Betroffenenheiten inklusive Abschätzung des Wertevermögens und ggf. eine Priorisierung der betroffenen Ortsteile / Straßenzüge liegt gegenwärtig noch nicht vor.

#### **Empfehlung:**

**Das im Risiko verbleibende Schadenspotential bei HQ<sub>100</sub> und insbesondere HQ<sub>extr</sub> wird für neue Planungen erfasst. Es wird empfohlen, das Wertevermögen abzuschätzen bzw. abzugleichen.**

**Falls der Datenschutz es zulässt, wäre eine Liste der betroffenen Haushalte mit Ansprechpartner für HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extr</sub> wünschenswert.**

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
HQ <sub>häufig</sub> /1A1.1.7	10 von 10 Punkten	10 / 10
HQ <sub>100</sub> /2A1.1.7	8 von 10 Punkten	10 / 6
HQ <sub>extr</sub> /3A1.1.7	6 von 10 Punkten	10 / 2

### I.1.1.8 Kritische Infrastruktur

*Ist bekannt, wie groß die potenziellen Folgen für die Kritische Infrastruktur (z. B. Stromversorgung, Trinkwasserversorgung) auf den Überflutungsflächen sind, bei HQ<sub>häufig</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extr</sub>?*

*Die Kritische Infrastruktur muss bekannt sein, d.h. Anlagen, die im Falle eines Hochwasser-schadens die Grundversorgung in besonderer Weise beeinträchtigen können (Versorgungs-, Entsorgungs-, Verkehrs- und soziale Infrastruktur). Zudem sind die Risiken für die Anlage selbst und die Versorgungssituation der betroffenen Gebiete einzuschätzen. Für alle diese Objekte / Anlagen müssen vertrauenswürdige Notfallpläne existieren.*

Es ist allgemein bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für die kritische Infrastruktur (z. B. Stromversorgung) auf den Überflutungsflächen sind, bei HQ<sub>häufig</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extr</sub>.

Die möglicherweise betroffenen Infrastruktur-Anlagen (Versorgung, Entsorgung, soziale Einrichtungen, Kommunikationsnetze, Verkehrswege) sind größtenteils bekannt und überschaubar. Viele Anlagen sind bereits im Hochwasserrisiko-Managementplan enthalten. Dieser ist allerdings nur wenigen Personen bekannt. Es gibt:

Versorgungsinfrastruktur (Wasser, Gas, Strom, Telefon):

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt über 7 Brunnen. Die Trinkwasseraufbereitungsanlage liegt am Schanzbuckel in unmittelbarer Nähe zum Main, wird aber auch bei einem  $HQ_{extr}$  nicht überflutet.

Die Gas-, Wasser- und Stromversorgung obliegt den Stadtwerken Aschaffenburg mit ihrem Tochterunternehmen Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG).

Für die Stromversorgung gibt es überörtliche Notfallpläne. Trafostationen werden im Hochwasserfall  $HQ_{extr}$  überflutet. Inwieweit weitere lokale Stromverteiler betroffen sind und höhergelegt werden sollten, müsste in einem Arbeitskreis geklärt werden. Viele Stromverteilerkästen sind im Innenstadtbereich erhöht angeordnet.

Entsorgungsinfrastruktur (Kläranlage, Abwassernetz, Pumpwerk):

Hier kennt die Stadt ihren Handlungsbedarf. Das Kanalnetz basiert zu 90 % bis 95 % auf einer Mischkanalisation. In Neubaugebieten wird eine Trennkanalisation vorgeschrieben.

Soziale Infrastruktur (Schule, Kindergarten, Alten- und Pflegeheim):

Lt. Stadtverwaltung Aschaffenburg keine Betroffenheiten bis auf die auf die Ruth-Weiss-Realschule und die evangelische Kita Inselstraße, welche bei einem  $HQ_{extr}$  betroffen sind.

Verkehrsinfrastruktur (Straßen):

Hauptverkehrsinfrastruktur wie die Kreuzung Westring / Darmstädter Straße sowie die Schillerstraße in Damm, und der Dr.-Willi-Reiland-Ring müssen bei größeren Hochwasserereignissen gesperrt werden. Umleitungslösungen sind hierfür möglich und erprobt. Es können auch weitere Straßen betroffen sein. Bzgl. Sperrungen und Umfahrungen sind die zuständigen Straßenbehörden einzuschalten. Notfallpläne sollen außerhalb von Hochwasserzeiten gemeinsam erarbeitet werden.

Die Feuerwehr verfügt über Boote. Allerdings genügt die aktuelle Slipanlage nicht mehr den Anforderungen, weswegen ein Neubau geplant ist. Die Umsetzung stockt.

Die Ansprechpartner aller o.g. Beteiligten sind der Verwaltung bekannt. Soweit notwendig, wurden diese im gemeindlichen Alarm- und Meldeplan aufgenommen.

### **Empfehlung:**

**Die Verwaltung wird ihre Erkenntnisse bzgl. kritischer Infrastruktur auf Vollständigkeit und Handlungsbedarf hin überprüfen. Sie erstellt eine Liste aller Betroffenheiten mit Gewichtung der Risiken.**

**Es wird angeregt, für die Kläranlage mindestens einen  $HQ_{200}$ -Schutz zur gewährleisten.**

**Als kritische Infrastruktur für die Notfallvorsorge ist die Slipanlage für Boote der Feuerwehr dringend erforderlich. Der Neubau sollte daher mit erhöhter Priorität in Angriff genommen werden.**

**Es wird angeregt, mit allen Betreibern der kritischen Infrastruktur einen Arbeitskreis zu bilden, um sich immer aktuell optimal auf den Einsatz für Extremereignisse vorzubereiten und sich über notwendige Vorsorgemaßnahmen abzustimmen.**

<i><b>Bewertung</b></i>	<i><b>Aktuell</b></i>	<i><b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b></i>
<b>HQ<sub>häufig</sub> /1A1.1.8</b>	<b>10 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 10</b>
<b>HQ<sub>100</sub> /2A1.1.8</b>	<b>9 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 8</b>
<b>HQ<sub>extr</sub> /3A1.1.8</b>	<b>8 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 6</b>

### I.1.1.9 Relative Betroffenheit der Risikogemeinschaft

*Ist bekannt, wie groß die relative Betroffenheit der Risikogemeinschaft ist?*

*Bekannt sein sollte, in welchem Verhältnis die Zahl der bei einem bestimmten Hochwasserszenario betroffenen Menschen zur Zahl der Einwohner in der Risiko- und Verantwortungsgemeinschaft ist. Als Kennzahlen dienen a) der Anteil der von Überflutung betroffenen Bevölkerung von der Gesamtbevölkerung sowie b) der Anteil der von Überflutung betroffenen Wertevermögen vom Gesamtwertevermögen. Anhand der Relationen sollen insbesondere hier die indirekten Betroffenheiten im Ereignisfall in den Blick gerückt werden.*

Die direkten Betroffenheiten sind mit den Risikokarten in etwa quantitativ bekannt (vgl. I.1.1.1). Evtl. können noch die indirekt Betroffenen ermittelt werden. Das sind z. B. Betriebe / Beschäftigte, die im Hochwasserfall längerfristig nicht arbeiten können.

#### Empfehlung:

Die Kommune wird die Erkenntnisse zu den relativen Betroffenheiten (für HQ<sub>häufig</sub> entbehrlich) vervollständigen.

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
<b>HQ<sub>häufig</sub> /1A1.1.9a</b>	<b>10 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 10</b>
<b>HQ<sub>100</sub> /2A1.1.9</b>	<b>8 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 6</b>
<b>HQ<sub>extr</sub> /3A1.1.9</b>	<b>8 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 6</b>

## I.1.2 Hochwasserrisiko in der Bauleitplanung

*Die Darstellung von Hochwasserrisiken im Flächennutzungsplan bzw. in Bebauungsplänen ist ein wichtiges Element der Flächenvorsorge. Festsetzungen in den Bebauungsplänen sind eine der Voraussetzungen dafür, dass Hochwassergefahren bei der Planung von Baumaßnahmen Rechnung getragen wird.*

### I.1.2.1 Überflutungsflächen

*Sind die von Hochwasser überfluteten Gebiete nachrichtlich in die Bauleitplanung übernommen?*

*Die nachrichtliche Übernahme der gesetzlichen HQ<sub>100</sub>-Überschwemmungsflächen (formal festgesetzte und vorläufig gesicherte ÜSG) in die Bauleitplanung ist verbindlich vorgegeben. Auch ältere Bebauungspläne müssen die Belange des HW-Schutzes für ein HQ<sub>100</sub> berücksichtigen, dementsprechend regelmäßig überprüft und ggf. korrigiert werden. Es ist Ausdruck besonderer kommunaler Vorsorgeverantwortung, wenn auch die Flächen mit höherem und geringerem Überflutungsrisiko (HQ<sub>häufig</sub> und HQ<sub>extr</sub>) in die Darstellungen zur Bauleitplanung aufgenommen werden (vgl. die Anforderungen nach HWSG II von 2017).*

Einleitend zu diesem Punkt wird auf die neue, erheblich erweiterte Rechtslage aufgrund der Ergänzung des BauGB und aufgrund des HWSG II hingewiesen.

Es wird empfohlen, dass Aschaffenburg bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans die jeweilige Überflutungsplanung vollumfänglich berücksichtigt.

Eine Herausforderung beim Flächennutzungsplan (und bei B-Plänen) ist unter diesem Aspekt, dass stellenweise Bestand im Überschwemmungsgebiet liegt, insbesondere in den neu ausgewiesenen Flächen der Überflutung bei Extremhochwasser.

In den Bebauungsplänen werden die Überschwemmungsflächen für ein HQ<sub>100</sub> ausgewiesen. Das HQ<sub>extr</sub> wird in neuen Bebauungsplänen nachrichtlich erwähnt.

Kellernutzungen werden unter dem Aspekt der Überflutungsgefahr hinterfragt. Mögliche Lösungen – Einschränkung der Lichtschachtgröße und Nutzungseinschränkungen – werden diskutiert. Noch offen ist die Frage, ob in neuen Bauleitplänen „weiße Wannen“ bei Neubauten ebenso gefordert werden sollten (Gefahr durch Grundwasseranstieg entlang des Mains), wie

Mindesthöhen der Erdgeschossgrundflächen – zumindest auf die Höhe des extremen Hochwassers.

Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse wurden beispielsweise die ÜSG beim Zuschnitt der Baufelder berücksichtigt und hochwasserangepasste Bauweisen implementiert.

**Empfehlung:**

Nach der aktuellen Gesetzgebung sind in BauGB §§ 5 und 9 die Vorgaben für die Festsetzungen usw. mit Blick auf die Hochwasservorsorge sehr weitgehend neu geregelt. Sie betreffen die Regelungen von der Beschreibung von Hochwasser angepassten Bauten bis z. B. zur Festlegung von Mindesthöhen der Bodenplatte oder der Schlafräume.

Die Kommune muss dies unmittelbar bei der Fortschreibung des FNP und bei neuen Bebauungsplänen berücksichtigen. Dies wird in Aschaffenburg nach Möglichkeit übernommen.

Sinnvoll wäre eine entsprechende Information des Stadtrats bei nächster Gelegenheit, um vermeidbaren Diskussionen im Einzelfall bei den künftigen B-Plänen vorzubeugen.

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1A1.2.1	30 von 30 Punkten	30 / 30
HQ <sub>100</sub> /2A1.2.1	30 von 30 Punkten	30 / 30
HQ <sub>extr</sub> /3A1.2.1	25 von 30 Punkten	30 / 20

**I.1.2.2 Textliche Festsetzungen**

*Hat das identifizierte Hochwasserrisiko zu textlichen Festsetzungen in Bezug auf Restriktionen in der Nutzung mit dem Ziel der Schadensminderung geführt?*

Siehe oben.

**Empfehlung:**

Die textlichen Festsetzungen entsprechend der derzeitigen Rechtslage sind aufgenommen. Weitergehende Festsetzungen und insbesondere Hinweise für Flächen bis HQ<sub>extr</sub> bzw. von Grundwasser betroffene Flächen werden im Rahmen der Abwägung in den einzelnen Bebauungsplanverfahren geprüft. Die Kommune wird die neuen Erkenntnisse in ihren Abwägungen berücksichtigen.

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1A1.2.2	30 von 30 Punkten	30 / 30
HQ <sub>100</sub> /2A1.2.2	30 von 30 Punkten	30 / 30
HQ <sub>extr</sub> /3A1.2.2	25 von 30 Punkten	30 / 20

### I.1.3 Erfolgskontrolle

*Gibt es Instrumente der Erfolgskontrolle, die den Fortschritt bei der Umsetzung der Grundsätze der Flächenvorsorge dokumentieren?*

Für die breite Öffentlichkeit werden Pressemeldungen angedacht, die analog zu bestehenden Themen wie „Winterdienst“ auch saisonal für das Thema Hochwasser verstetigt werden könnten. Im politischen Raum wird die Thematik anlassbezogen, jedoch nicht regelmäßig „bespielt“.

#### **Empfehlung:**

**Zur nachhaltigen Sicherung der Fortentwicklung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge, mit regelmäßiger Sensibilisierung der Politik und der Bürgerschaft, bedarf es einer dezidierten personellen Ressource. An dieser Stelle wird die Empfehlung ausgesprochen, die Stelle eines „Risikomanagers (m/w/d)“ oder auch „Kümmerers (m/w/d)“ in der Stadtverwaltung einzurichten.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1A1.3	40 von 40 Punkten	40 / 40
HQ <sub>100</sub> /2A1.3	30 von 40 Punkten	40 / 20
HQ <sub>extr</sub> /3A1.3	30 von 40 Punkten	40 / 20

*in der Stadt Aschaffenburg, am 1./2. Juni 2023*  
*Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt*

*Audit Flusshochwasser*  
*Ergebnisse*

## I.2 Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt

### I.2.1 Bilanz der Rückhalteflächen

*Wird Rechenschaft abgelegt über die für Hochwasserrückhaltung verfügbaren Flächen und Räume und ihre Bedeutung?*

*Alle fordern den Erhalt natürlicher Rückhalteflächen, doch keiner will die Überschwemmung bei sich. Insbesondere entlang eines Flusses muss ein gerechter Ausgleich zwischen dem Anspruch gegenüber dem Oberlieger (weiterhin Überflutungen zuzulassen) und dem eigenen Anspruch (eigene Flächen vor Überflutung zu bewahren) gefunden werden. Wichtig ist es daher, sich zunächst Rechenschaft über die im eigenen Verantwortungsbereich noch verfügbaren Rückhalteflächen und deren Schutzfunktion für den Unterlieger abzulegen. Das verlangt die Erfassung der Potenziale an allen Gewässern in der Kommune.*

Im Bereich der Bundeswasserstraße Main gibt es kaum Einflussmöglichkeiten auf die Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes.

**Empfehlung:**

**Große Rückhaltebecken sind im Stadtgebiet nicht vorhanden. Im Zuge der aktuell laufenden Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen werden Rückhaltungsmöglichkeiten in der Regel nicht gesondert betrachtet, da Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) und darauf aufbauende Umsetzungskonzepte (UK) eher die ökologische Gewässerentwicklung betrachten.**

**Für die systematische Identifikation u. a. von Rückhaltungsmöglichkeiten zum Zweck des Hochwasserschutzes, ist ein Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept zweckmäßig.**

**Das Rückhaltevolumen soll, wo möglich, an allen Bächen erhöht werden.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>HQ<sub>häufig</sub> /1A2.1</b>	<b>10 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 10</b>
<b>HQ<sub>100</sub> /2A2.1</b>	<b>9 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 8</b>
<b>HQ<sub>extr</sub> /3A2.1</b>	<b>9 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 8</b>

### I.2.2 Sicherung und Wiedergewinnung

*Gibt es konkrete Initiativen zur Sicherung und Wiedergewinnung von Flächen zur natürlichen Hochwasserrückhaltung?*

*Auf der Grundlage des Wissens um den Umfang der vorhandenen Rückhalteflächen und ihre Bedeutung für die Hochwasserentwicklung bei den Unterliegern sind geeignete Schutzmaßnahmen und baurechtliche Vorkehrungen zu ergreifen, um diese Flächen auch langfristig für den Hochwasserrückhalt zu sichern. Wenn z. B. durch großflächige Geländeaufhöhungen der vorhandene Rückhalteraum zu Lasten der Unterlieger in Anspruch genommen wird, muss dieser Verlust durch geeignete Maßnahmen möglichst im eigenen Verantwortungsbereich ausgeglichen werden. Darüber hinaus sind die Bemühungen, früher ausgeleichte oder aufgeschüttete Flächen im Zuge von Umnutzungen für die Hochwasserrückhaltung zurückzugewinnen, wichtige Indikatoren für die Bewertung.*

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Gewässerentwicklungskonzept vorgesehen. So könnten eventuell Flächen (z. B. östlich der Weinbergstraße) als natürliche Rückhalteflächen genutzt werden. Hierzu müsste der Damm ertüchtigt und der Durchlass modifiziert werden. Auch an den Seitengewässern von Hensbach- (bzw. Gailbach) sowie der Aschaff gibt es Potenziale für kleine natürliche Rückhaltebereiche.

In der Waldwirtschaft wird bereits heute Wasser weg von den Wegen, zurück in den Wald geleitet.

**Empfehlung:**

Wenn möglich, sollen auch kleinere Initiativen angestrebt und umgesetzt werden.

Z. B. können die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für Baugebiete und öffentliche Baumaßnahmen dieses Ziel unterstützen.

Sollte zukünftig über einen technischen Hochwasserschutz nachgedacht werden, so ist abzuwägen, dass dadurch der Retentionsraum eingeschränkt wird und ausgeglichen werden muss. Hier sind Einzelfallbetrachtungen notwendig.

Im Rahmen einer Bachbegehung kann überprüft werden, ob Wasser in Senken und Mulden geleitet werden kann. Im Zuge der Waldwirtschaft könnten quergelegte Baumstämme bereits für einen ersten Rückhalt von Wasser sorgen.

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1A2.2	10 von 10 Punkten	10 / 10
HQ <sub>100</sub> /2A2.2	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ <sub>extr</sub> /3A2.2	9 von 10 Punkten	10 / 8

### I.2.3 Renaturierung von Gewässern

*Wird Rechenschaft abgelegt über die für eine Renaturierung geeigneten Gewässerstrecken und Räume?*

*Die Wiederentwicklung natürlicher oder zumindest naturnaher Gewässerläufe und Auen (Renaturierung) verzögert den Abfluss und trägt damit insbesondere bei häufigeren / kleinen Hochwasserereignissen zur Absenkung von gefährlichen Abflussspitzen bei.*

Am Main sind Renaturierungsmaßnahmen im engeren Sinne kaum möglich und zielführend. Darüber hinaus liegt die Zuständigkeit nicht bei der Stadt Aschaffenburg, sondern bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

**Empfehlung:**

Für die Bäche wird im Gewässerentwicklungskonzept der naturnahe Ausbau konzipiert.

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1A2.3	10 von 10 Punkten	10 / 10
HQ <sub>100</sub> /2A2.3	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ <sub>extr</sub> /3A2.3	9 von 10 Punkten	10 / 8

## I.2.4 Rückhalt von Niederschlag auf der Fläche

*Gibt es konkrete Initiativen und Strategien zur Verminderung des Abflusses von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen sowie von Siedlungsflächen, z. B. durch Versickerung vor Ort oder durch Entsiegelung.*

*Jeder Tropfen bzw. Millimeter Niederschlag, der nicht direkt zum Abfluss kommt, bedeutet eine Verringerung der Überschwemmungsgefahr. Böden mit hohem Wasserspeichervermögen verdienen deshalb besondere Beachtung. Neue Versiegelungen sind möglichst zu vermeiden bzw. das hier abfließende Niederschlagswasser möglichst vor Ort zu versickern. Voraussetzung dafür sind entsprechende Vorgaben in der Bausatzung. Auch die Förderung standortgerechter Methoden der Land- und Forstbewirtschaftung sowie von Maßnahmen zur Erosionsvermeidung sind geeignete Instrumente.*

Im Bereich der Siedlungsflächen wird in der Entwässerungssatzung eine Versickerung gefordert, wo dies ordnungsgemäß möglich ist. Auch Zisternen und andere Rückhaltungsmöglichkeiten von Niederschlagswasser auf den Grundstücken werden erstellt. Diese Maßnahmen im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich leisten effiziente Beiträge für den Wasserrückhalt. Für den Zisternenbau gibt Aschaffenburg keine Zuschüsse, über die Verringerung der direkt an den Kanal angeschlossenen Flächen kann es aber zur Reduzierung der Niederschlagswassergebühr kommen.

Wasserdurchlässige Bauweisen bei Wegen, Zufahrten und Stellflächen sind im Siedlungsbereich meist unproblematisch ausführbar. Bei gewerblichen Standorten, an denen (potenziell) gefährliche Güter gehandelt werden, sind versickerungsfähige Oberflächenbeläge aufgrund der möglichen Wassergefährdung nur eingeschränkt möglich.

Die Stadt plant einzelne Entsiegelungsmaßnahmen (z. B. Impress-Areal in Damm) bzw. hat diese bereits durchgeführt (Teilentsiegelung ehem. Nilkheimer Flugfeld).

### **Empfehlung:**

**Es werden noch viel zu wenige Flächen entsiegelt. Der Prozess muss deutlich intensiviert und auch private Eigentümer aufmerksam gemacht, informiert und zum Handeln animiert werden.**

**Mit der Land- und Forstwirtschaft werden Maßnahmen zur Förderung des Wasserrückhalts und der Erosionsminderung abgestimmt.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1A2.4	10 von 10 Punkten	10 / 10
HQ <sub>100</sub> /2A2.4	9 von 10 Punkten	10 / 8
HQ <sub>extr</sub> /3A2.4	9 von 10 Punkten	10 / 8

## I.2.5 Erfolgskontrolle

*Gibt es Instrumente der Erfolgskontrolle, die den Fortschritt bei der Wiedergewinnung und Sicherung des Natürlichen Wasserrückhalts dokumentieren?*

*Die Förderung des Natürlichen Wasserrückhaltes wird nur dann sichtbar und letztlich nachhaltig, wenn es Instrumente gibt, die den Stand bzgl.*

- *Sicherung und Wiedergewinnung von Überschwemmungsflächen,*
- *Renaturierung von Gewässern und*
- *Erhalt und Wiedergewinnung des Versickerungsvermögens in der Fläche*

*anhand geeigneter Kennzahlen dokumentieren und auch in größeren Zeiträumen nachvollziehbar werden lassen.*

Die erfolgten Maßnahmen sind vollständig bekannt und lassen sich mit Unterlagen belegen. Eine öffentliche Diskussion findet im politischen Raum kaum statt.

**Empfehlung:**

Die Maßnahmen sollten dokumentiert, öffentlich gemacht und erläutert werden (beispielsweise im Mitteilungsblatt der Stadt und im Bericht des Bürgermeisters in Sitzungen).

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1A2.5	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ <sub>100</sub> /2A2.5	18 von 20 Punkten	20 / 16
HQ <sub>extr</sub> /3A2.5	18 von 20 Punkten	20 / 16

<i>in der Stadt Aschaffenburg, am 1./2. Juni 2023</i> <i>Handlungsbereich Bauvorsorge</i>	<i>Audit Flusshochwasser</i> <i>Ergebnisse</i>
--	---

### I.3 Handlungsbereich Bauvorsorge

#### I.3.1 Wissen um die Schadenspotenziale

*Gibt es ein Informationsangebot an Bürgerinnen und Bürger zum hochwasserangepassten Bauen und zur hochwasserangepassten Nutzung von Gebäuden sowie eine Darstellung bau- und nutzungsabhängiger Schadenspotenziale und deren Größenordnung, z. B. in Form von Anleitungen oder durch Übersichtsdarstellungen zur Schadenserwartung?*

*Nur wer ein Problembewusstsein hat, ist in der Lage, die richtigen Fragen zu stellen und aus den richtigen Antworten die richtigen Entscheidungen abzuleiten. Die Information über die Größenordnung potenzieller Schäden und Gefahren ist deshalb unabdingbare Voraussetzung für eine Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich auf das Thema der Bauvorsorge überhaupt einzulassen. Für Information / Beratung werden hier grundstücksbezogene bzw. objektscharfe Angaben benötigt.*

Wenn (mindestens) die unter I.1.1.7 vermerkten Arbeiten erledigt sind, dann liegen in der Kommune wenigstens erste Grundlagen vor, um erforderlichenfalls auch grundstückbezogen bzw. objektbezogen erste grobe Faustwerte für die Realvermögenswerte angeben zu können.

Neubauwillige kennen ohnehin die tatsächliche Größenordnung ihrer geplanten Investitionen (den Neubauwert). Um auf dieser Basis potenzielle Schäden abschätzen zu können, benötigen sie dann noch Angaben zu den zu erwartenden Maximalwasserständen bei den drei Hochwasserszenarien. Hieraus kann bei Zurverfügungstellung der Höhenlagen der nächstgelegenen Kanaldeckel in Verbindung mit der Höhenlage des Grundstücks prinzipiell ein individuelles Schadensszenario abgeleitet werden.

#### **Empfehlung:**

**Aschaffenburg wird die vorhandenen Erkenntnisse zu den Risiken und Schadenspotenzialen allen interessierten BürgerInnen, Bauinteressenten und Antragsstellern vermitteln.**

**In den Bebauungsplänen in hochwassergefährdeten Gebieten sollte ein Hinweis auf die Sicherung gegenüber Rückstau (Rückstauklappen) aufgenommen werden.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>HQ<sub>häufig</sub> /1B3.1</b>	<b>50 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 50</b>
<b>HQ<sub>100</sub> /2B3.1</b>	<b>35 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 20</b>
<b>HQ<sub>extr</sub> /3B3.1</b>	<b>35 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 20</b>

#### I.3.2 Beratung zur Minderung der Schadenspotenziale

##### I.3.2.1 Beratungsangebot im Allgemeinen

*Gibt es ein laufendes, aktives Beratungsangebot zum Themenkreis hochwasserangepasstes Bauen und hochwasserangepasste Nutzung mit generellen Empfehlungen zur Minderung standortspezifischer Risiken im Hochwasserfall, z. B. durch entsprechende Kennzeichnung und Hinweise in den Bebauungsplänen?*

*Bürgerinnen und Bürger müssen über die Standards informiert sein, die nach den Grundsätzen der Bauvorsorge für bestimmte Bau- und Nutzungsformen angestrebt und eingehalten werden sollten. Dazu muss eine Anlaufstelle vorhanden sein, die entweder über genügend eigene Fachkompetenz verfügt oder den Ratsuchenden an die einschlägigen Fachkontakte vermittelt.*

Für Anfragen in der Kommune gibt es Ansprechpartner der Stadt Aschaffenburg. Diese können grundsätzliche Auskünfte erteilen.

Im Audit wird auf folgende Informationsquellen hingewiesen:

Die aktuelle Fassung der Hochwasserschutzfibel. Künftig sollten alle Interessentinnen und Interessenten/Antragstellerinnen und Antragsteller mit dieser Information versorgt werden:

[https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/2016-08\\_Hochwasserschutzfibel\\_7.Aufl.pdf](https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/2016-08_Hochwasserschutzfibel_7.Aufl.pdf).

Des Weiteren sollten alle in der Bauberatung tätigen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter das DWA-M 553 Hochwasserangepasstes Planen und Bauen zur Verfügung haben und sich mit den wesentlichen Inhalten vertraut machen.

Der Kommune liegen die genannten Grundinformationen vor.

Sowohl für Neubauten als auch für Gebäude im Bestand weist die DWA auf die Initiative „HochwasserPass“ des HochwasserKompetenzCentrums (HKC), Köln, hin. Diese Initiative, die auf einfache Weise internet-basiert für jeden Interessenten unter <http://www.hochwasser-pass.com/> zugänglich ist, dient der Einschätzung des eigenen Vorsorgestatus bzw. der Gefährdungen bei verschiedenen Hochwasserlagen.

**Empfehlung:**

**Die Hochwasserschutzfibel könnte z. B. auch in den Wartebereichen der Ämtergebäude ausgelegt werden.**

**Zusätzlich ist geplant, einen Flyer oder ein markantes DIN-A-4-Blatt zur Information über die wichtigsten Maßnahmen des Überschwemmungsschutzes zu entwickeln, zu verteilen und an geeigneter Stelle auszulegen und auf der Homepage zu veröffentlichen. Die gesammelten Informationen zu Hochwasserrisiken und Vorsorgemaßnahmen sollten künftig auf der Internetseite dargestellt oder verlinkt werden.**

<i><b>Bewertung</b></i>	<i><b>Aktuell</b></i>	<i><b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b></i>
<b>HQ<sub>häufig</sub> /1B3.2.1</b>	<b>50 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 50</b>
<b>HQ<sub>100</sub> /2B3.2.1</b>	<b>45 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 40</b>
<b>HQ<sub>extr</sub> /3B3.2.1</b>	<b>40 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 30</b>

**I.3.2.2 Beratung im Bauantragsverfahren**

*Werden alle Bauanträge über eine Schnittstelle für Hochwasserschutz zur Prüfung und Stellungnahme geleitet? Werden neben rechtsverbindlichen Untersagungen und Auflagen auch empfehlende Hinweise zur Schadensminderung im konkreten Fall gegeben?*

*Im Bauantragsverfahren sollte eine Schnittstelle existieren, in der die eingereichten Bauanträge nicht nur auf die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorgaben, sondern auch auf die Umsetzung der Grundsätze der Bauvorsorge überprüft werden.*

In den einzelnen Bauantragsverfahren erfolgt nach Aussage der Auditteilnehmer in der Regel eine mündliche Beratung in Sachen Bauvorsorge. Das Hochwasserszenario HQ<sub>extr</sub> ist nicht Bestandteil der Beratung. Hier wird, wie an einigen anderen wichtigen Stellen, auf Personalengpässe hingewiesen, weshalb diese zusätzlich erforderlichen Leistungen nicht zu erbringen seien.

Bei genehmigungsfreien Bauten liegt die Verantwortung allein beim Bauherrn / Architekten, sich über die möglichen Gefahren zu informieren (es sei denn das Bauvorhaben liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, dann ist unabhängig von der Baugenehmigungspflicht eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung notwendig, siehe nächster Punkt).

Bauliche Anlagen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet sind grundsätzlich verboten. Die Wasserrechtsbehörde kann von diesem Verbot eine wasserrechtliche Ausnahme genehmigen. Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens für die wasserrechtliche Ausnahme genehmigung werden die Genehmigungsvoraussetzungen des § 78 Abs. 5 WHG eingehend geprüft. Die Einhaltung fachlicher Anforderungen wie beispielweise Retentionsraumausgleich und hochwasserangepasste Bauausführung (Objektschutz) sind dabei obligatorisch.

Eine Checkliste, nach der Betroffene das Hochwasserrisiko grob einschätzen können, liegt nicht vor.

**Empfehlung:**

**Die Stadtverwaltung Aschaffenburg wird seine Beratung fortsetzen und ggf. erweitern. Die Stadt plant eine Checkliste für Bauwillige auf Basis der vorgenannten Informationen zu erstellen und auf der Homepage zur Verfügung zu stellen.**

**Eine Schnittstelle Hochwasser-/Starkregenschutz wird in Aschaffenburg eingerichtet. In Bezug auf die Personalsituation wird an dieser Stelle an die Verantwortlichen der Stadt appelliert, die wichtige Hochwasservorsorge personell angemessen auszustatten.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1B3.2.2	50 von 50 Punkten	50 / 50
HQ <sub>100</sub> /2B3.2.2	40 von 50 Punkten	50 / 30
HQ <sub>extr</sub> /3B3.2.2	40 von 50 Punkten	50 / 30

**I.3.3 Beispielhafte Umsetzung**

*Gibt es konkrete Beispiele, dass in öffentlicher Bauverantwortung die Grundsätze von hochwasserangepasstem Bauen und hochwasserangepasster Nutzung umgesetzt sind?*

*Es trägt zur Glaubwürdigkeit des Anliegens der Bauvorsorge bei, wenn Beispielobjekte in Projektverantwortung der Gemeinde (Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, Kläranlagen, Trinkwasserversorgung etc.) vorgewiesen werden können, in denen die empfohlenen Standards der Bauvorsorge konsequent realisiert worden sind.*

Anhand der Bebauung am alten Floßhafen, z. B. die dortigen Stelzenhäuser, kann die beispielhafte Umsetzung hochwasserangepassten Bauens demonstriert werden.

**Empfehlung:**

**Denkbare weitere positive Beispiele könnten sich z. B. durch Maßnahmen des Objektschutzes oder durch Lösungen in Form von technischen Anpassungen bei (Grund-) Sanierungen anbieten. Beispielsweise könnten in kommunalen Gebäuden die Medien-Anschlüsse, die EDV, die Heizungsanlagen in Obergeschosse verlegt werden (Schalter, Steckdosen und sonstige Anschlüsse in den unteren Geschossen immer hoch anbringen). Das wären gute Beispiele für hochwasserangepasste Objektschutzmaßnahmen.**

**Eine aktive Bewerbung dieser Beispiele wird aufgegriffen.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1B3.3	50 von 50 Punkten	50 / 50
HQ <sub>100</sub> /2B3.3	40 von 50 Punkten	50 / 30
HQ <sub>extr</sub> /3B3.3	40 von 50 Punkten	50 / 30

#### I.3.4 Erfolgskontrolle

*Gibt es Instrumente der Erfolgskontrolle, die den Fortschritt bei der Umsetzung von hochwasserangepasstem Bauen und hochwasserangepasster Nutzung in der Gemeinde / dem Verband dokumentieren?*

*Erst ein Monitoring anhand von ausgewählten Kenndaten bzw. Kontrollergebnissen gibt Auskunft darüber, in welcher Richtung und in welchem Umfang Fortschritte in der Bauvorsorge erzielt worden sind.*

Aktuell wird kein aktives Monitoring von Maßnahmen betrieben. Hochwasserangepasstes Bauen wird im politischen Umfeld wenig thematisiert.

#### **Empfehlung:**

**Die Information des Stadtrats, der BürgerInnen und Bauwilligen soll regelmäßig bzw. einzelfallbezogen durchgeführt werden, ebenso die Dokumentation der Informationsaktivitäten.**

**Die Fortschritte in der Bauvorsorge sollen künftig in das Berichtswesen und die öffentliche Diskussion in den politischen Gremien stärker aufgenommen werden.**

**Dies könnte auch an einem „Tag der offenen Tür“ kommuniziert werden.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1B3.4	50 von 50 Punkten	50 / 50
HQ <sub>100</sub> /2B3.4	45 von 50 Punkten	50 / 40
HQ <sub>extr</sub> /3B3.4	45 von 50 Punkten	50 / 40

<i>in der Stadt Aschaffenburg, am 1./2. Juni 2023</i> <i>Handlungsbereich Informationsvorsorge</i>	<i>Audit Flusshochwasser</i> <i>Ergebnisse</i>
---	---

## I.4 Handlungsbereich Informationsvorsorge

### I.4.1 Hochwasservorhersage

*Gibt es eine quantifizierte Hochwasservorhersage, die von den potenziell Betroffenen als Handlungsgrundlage akzeptiert wird?*

*Je früher und je besser die Information über das zu erwartende Hochwasser erfolgt, umso geringer werden die Hochwasserschäden, da entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können. Gesicherte Vorhersagen mit mehreren Stunden Vorlaufzeit sind jedoch nur an Gewässern mit Einzugsgebietsgrößen > 50 km<sup>2</sup> möglich. Die Koordination der Hochwasservorhersagen muss deshalb in überregionaler Verantwortung gewährleistet bleiben. Es hat sich bewährt, dass nur autorisierte Lagebeurteilungen ausgegeben werden (single voice policy).*

Eine quantitative Vorhersage über den Hochwassernachrichtendienst Bayern (HND) existiert für den Main an der Schleuse (Staustufe) Obernau. Für den HDN-Pegel Obernau sind eine 24-Stunden-Vorhersage sowie ein 2-Tage-Trend im Internet abrufbar.

An der Aschaff sind die Pegelwerte in Goldbach im Internet verfügbar. Im Hochwasserfall erfolgt im Rahmen des HND durch das WWA bei Überschreitung des Meldebeginns der Pegel Faulbach, Kleinheubach und Obernau gesondert Meldung an die Integrierte Leitstelle (ILS) Untermain.

Die Feuerwehr legt eine eigene Lagebewertung fest und hat auf stromaufwärts gelegene Pegel bezogen einen speziellen Alarm- und Einsatzplan entwickelt.

Die Feuerwehr hat einen Melde- und Einsatzplan und kennt die Gefahren- und Problempunkte bei einem Flusshochwasser. Ein Einsatzplan auf Basis der Hochwasserpegel muss noch entwickelt werden.

#### **Empfehlung:**

**Dieser Melde- und Einsatzplan wird regelmäßig überprüft und ggfls. fortgeschrieben. Seitens der Stadt sollte er in einen städtischen Notfallplan integriert werden, den es noch zu erstellen gilt.**

**Die Bevölkerung und die Firmen werden bei Hochwasser über die Lage informiert.**

**Die Hochwasservorhersage ist in Aschaffenburg prinzipiell etabliert.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1C4.1	40 von 40 Punkten	40 / 40
HQ <sub>100</sub> /2C4.1	40 von 40 Punkten	40 / 40
HQ <sub>extr</sub> /3C4.1	35 von 40 Punkten	40 / 30

### I.4.2 Hochwasserwarnung

*Gibt es ein Konzept zur Umsetzung der Erkenntnisse der Hochwasservorhersage in eine konkrete Warnung der Betroffenen im lokalen Kontext?*

*Erst der zeit- und situationsgerechte Transfer der Vorhersageinformation an die vor Ort handelnden Personen (Warnungen bzw. Alarmierungen für die Einsatzkräfte, am besten mit konkreten Handlungsempfehlungen verbunden) sichert die Wirksamkeit der Hochwasservorhersagesysteme. Auch die Bevölkerung muss wissen, auf welchen Wegen sie welche Informationen bekommt (Presse, Funk, Fernsehen, öffentliche*

*Aushänge etc.) und was die dort zitierten Warnstufen bedeuten. Bei kurzfristigen Ereignissen ohne lange Vorwarnzeit, wie sie insbesondere durch Starkregen / Sturzfluten auftreten können, werden aber selbst Warnungen per Sirene oder Lautsprecher kaum zu realisieren sein. In diesem Fall entscheiden allein bauliche Anordnung und die Gestaltung der Nutzung darüber, inwieweit es gelingt, zumindest Gefahren für Leib und Leben abzuwehren (vgl. Teil II).*

Auf Seiten der Stadt Aschaffenburg erfolgt derzeit eine eigene Interpretation der Lage. Hochwasserereignisse am Main sind geprägt von langen Vorlaufzeiten mit verlässlichen Abflussvorhersagen. Aktuell erfolgen Warnungen vor Flusshochwasser am Main durch den übergeordneten Katastrophenschutz bzw. Hochwassernachrichtendienst (nicht aus der Stadt). Es existiert ein Konzept für Lautsprecherdurchsagen, welches zukünftig auf Hochwasserwarnungen zugeschnitten wird. Hierzu wird das Sirenensystem mit Sprachmöglichkeit wiederaufgebaut. Zusätzlich verfügt Aschaffenburg über mobile Lautsprecherwagen, über die u. a. vorgefertigte Texte abgespielt werden können.

Es existiert ein Einsatzplan für Warndurchsagen im gesamten Stadtgebiet mit dezidierten Warnpunkten. Diese werden bei Bedarf an die entsprechenden Warnbereiche angepasst.

Bei einem  $HQ_{extr}$  wird die Feuerwehr in der Gefahrenabwehr administrativ durch übergeordnete Stellen abgelöst.

Folgende Unwetter-Apps sind weit verbreitet: EFAS = European Flood Awareness System, Nina mit ca. 9 Mio. Nutzern und KatWarn. Zusätzlich gibt es das Informationssystem der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ELWIS, welches die Wasserstände und Vorhersagen an schifffahrtsrelevanten Pegeln angibt. Weiterhin gibt es beim Deutschen Wetterdienst (DWD) das Informationsportal für den Katastrophenschutz (FeWIS), das den Behörden und Stellen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes sowie den Einsatzstellen der Feuerwehren zur Verfügung steht.

Aktuell ist ein FeWIS-Zugang noch nicht vorhanden, dies sollte aber zukünftig erfolgen.

Für interessierte BürgerInnen kann weiter auch die App „Meine Pegel“ empfohlen werden. Dort kann jeder die für ihn relevanten Pegel favorisieren. Das ist oft noch nicht bekannt. Die Kommune sollte auf geeigneten Kommunikationswegen diese Information streuen, auf die relevanten Pegel hinweisen und die Umsetzung der Pegelstände in Überflutungsgefahren erläutern („Meldestufen“).

Die Feuerwehr und der Katastrophenschutz übernehmen in Aschaffenburg die Rolle der „Single Voice“.

### **Empfehlung:**

**Als Maßnahme wird festgehalten, die vorhandenen Informationen zum Pegelstand an den Pegeln Obernau und Goldbach mit den Abflusswerten eines  $HQ_{häufig}$ ,  $HQ_{100}$ , bzw.  $HQ_{extr}$  sowie mit den Hochwasserrisikokarten zu koppeln, um einen örtlichen Bezug in Form der möglichen Ausdehnung eines Hochwassers herstellen und über die o.g. Medien bereitstellen zu können.**

**Die geeigneten WarnApps und die Informationen zur Hochwasserwarnung und -entwicklung sowie zu den Schutzmaßnahmen werden auf der Homepage bereitgestellt.**

**Auch können hier Hochwasser-Ereignisse aus der Vergangenheit dokumentiert werden.**

**Der Bereich Hochwasserwarnung und die zugehörigen Meldewege sollten dezidiert betrachtet, geplant und geübt werden (Kommunikationskaskade mit Ansprechpartnern veröffentlichen).**

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
<b><math>HQ_{häufig}</math> /1C4.2</b>	<b>40 von 40 Punkten</b>	<b>40 / 40</b>
<b><math>HQ_{100}</math> /2C4.2</b>	<b>40 von 40 Punkten</b>	<b>40 / 40</b>
<b><math>HQ_{extr}</math> /3C4.2</b>	<b>35 von 40 Punkten</b>	<b>40 / 30</b>



<i>in der Stadt Aschaffenburg, am 1./2. Juni 2023</i> <i>Handlungsbereich Verhaltensvorsorge</i>	<i>Audit Flusshochwasser</i> <i>Ergebnisse</i>
---	---

## I.5 Handlungsbereich Verhaltensvorsorge

### I.5.1 Grundstücksrisiko

*Gibt es ein Informationsangebot für die Gefährdungslage eines jeden Grundstücks bei HQ<sub>häufig</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extr</sub>?*

*Nur informierte Bürgerinnen und Bürger können planvoll handeln. Deswegen müssen Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Betreiber wirtschaftlicher Aktivitäten und sonstiger Einrichtungen Zugang zu der Information haben, welche Hochwassergefährdung der Lage eines bestimmten Grundstücks / Objekts zuzuordnen ist, d.h. Daten und Karten müssen eingesehen werden können.*

Die Informationen über konkrete Überflutungshöhen bei den verschiedenen Hochwasserlagen an einzelnen Objekten sind für die potenziell Betroffenen bislang noch nicht verfügbar und nur ungenau aus den vorliegenden Gefahrenkarten abzuschätzen.

Die Stadt Aschaffenburg kann diese Einzel-Risiken und die Verantwortung für genaue Angaben nicht übernehmen. Sie hat jedoch eine **Informationspflicht** für die in der Verwaltung verfügbaren Daten, z. B. die Mitteilung von nächstliegenden Kanaldeckelhöhen auf Wunsch.

Die Bürgerinnen und Bürger sehen in der Verwaltung meist den ersten Ansprechpartner in Bezug auf Fragen rund um das Thema Hochwasser.

#### **Empfehlung:**

**Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, sollen die Informationen zu Grundstückrisiken den BürgerInnen über ein städtisches Portal verfügbar gemacht werden. Neben digitalen Informationen sollen außerdem analoge Karten vorgehalten werden, anhand derer sich die BürgerInnen der Stadt Aschaffenburg im Rathaus direkt informieren können.**

**Zudem soll weiterhin sichergestellt werden, dass diese Informationen im Hochwasserfall direkt auf der Startseite der Homepage zu finden sind.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>HQ<sub>häufig</sub> /1C5.1</b>	<b>20 von 20 Punkten</b>	<b>20 / 20</b>
<b>HQ<sub>100</sub> /2C5.1</b>	<b>14 von 20 Punkten</b>	<b>20 / 8</b>
<b>HQ<sub>extr</sub> /3C5.1</b>	<b>12 von 20 Punkten</b>	<b>20 / 4</b>

### I.5.2 Interaktivität

*Wird mit dem Informationsangebot (regelmäßig) aktiv auf die Bürgerinnen und Bürger zugegangen?*

*Das Bereitstellen von Informationen allein ist nicht ausreichend, denn erfahrungsgemäß fragt nur der nach, der auch ein Risiko vermutet. Auch wenn die potentiell Betroffenen eine „Holschuld“ haben, sollte die Kommune durch einen aktiven Diskurs über die Lagerisiken in Bezug auf Überschwemmungsgebiete den Bürgerinnen und Bürger entgegenkommen.*

Hier gelten die Ausführungen unter I.5.1 analog.

#### **Empfehlung:**

**Aschaffenburg wird ihren BürgerInnen, soweit verfügbar, Informationen zur Abschätzung der individuellen Hochwasser-Betroffenheiten bekannt machen, z. B. per Link auf der Homepage.**

Weitere Möglichkeiten hierzu wären, die allgemeine Information bei Bürgerversammlungen und in Sitzungen des Stadtrates bekannt zu machen.

Ein besonderes Angebot zur anschaulichen Information in kompakter Form machte Auditor Reinhard Vogt der Stadt: An einem Bürgerfest (Feuerwehrfest o.ä.) in 2023/2024 kann auf Antrag der Stadt das HKC-Infomobil („Hochwasserschutz zum Anfassen“) mit zwei Sachkundigen teilnehmen. Dabei könnten seitens der Stadt die Hochwasser- und vielleicht schon die Starkregengefährdung den BürgerInnen erläutert werden.

Hinweis: Am 20. August 2023 wird das HKC-Infomobil in der Nachbargemeinde Sulzbach im Einsatz sein. In Abstimmung mit der Nachbargemeinde könnten sich interessierte BürgerInnen schon mal vorab informieren.

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1C5.2	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ <sub>100</sub> /2C5.2	13 von 20 Punkten	20 / 6
HQ <sub>extr</sub> /3C5.2	12 von 20 Punkten	20 / 4

### I.5.3 Visualisierung

*Gibt es eine Visualisierung von Überflutungshöhen im Gemeinde- bzw. Verbandsgebiet z. B. in Form von Überflutungshöhen bestimmter Jährlichkeit oder historischer Hochwassermarken?*

*Nicht alle Bürgerinnen und Bürgern haben die Vorstellungskraft, sich anhand von Tabellen und Karten die Gefahren und Risiken einer möglichen Hochwasserlage für ihr konkretes Lebensumfeld anschaulich vor Augen zu führen. Ergänzend sind deshalb Visualisierungen von Hochwasserrisiken notwendig, wobei der Kreativität keine Grenzen gesetzt sind. Hochwassermarken zur Erinnerung an abgelaufene große Hochwasser sind erste Ansätze, werden aber nicht immer als Hinweis auf eine reale Gefährdung wahrgenommen.*

In Aschaffenburg sind historische Hochwassermarken am Theoderichstor, Am unteren Ende des Schlossbergs, vorhanden. Neue Impulse, Hochwasser-Extrema zu visualisieren, werden diskutiert. So könnte das Thema Hochwasser in Klimawanderungen und / oder Klimafahrradtouren aufgenommen werden.

Visualisierungen auf der Website sind vorgesehen. Entsprechende Abstimmungen in der Stadt Aschaffenburg erfolgen.

#### **Empfehlung:**

**Die Kommune hat bereits ergänzende Ideen entwickelt, um neben den prägnanten Stellen im Stadtgebiet auch webbasiert die Hochwassergefahr vermitteln zu können.**

**Jede Visualisierung vor Ort sensibilisiert dabei mehr als jede Karte.**

**Dies umfasst insbesondere HQ<sub>extr</sub>, das über die historischen Werte hinausgeht.**

**Es könnten Extremhochwassermarken an Laternen angebracht werden, die ständig die Gefährdung vor Augen führen und eine dauerhafte Sensibilisierung hierzu erreichen.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1C5.3	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ <sub>100</sub> /2C5.3	13 von 20 Punkten	20 / 6
HQ <sub>extr</sub> /3C5.3	13 von 20 Punkten	20 / 6

#### I.5.4 Gefahrenabwehr in Bürgerverantwortung

*Gibt es ein Informationsangebot zur Eigenverantwortung, zum Notfallplan und zu Maßnahmen des Objektschutzes und regelmäßige Notfallübungen für den Hochwasserfall unter „Einbeziehung“ durch Presseinformation der Bürgerinnen und Bürger?*

*Die Gemeinde sollte zuvorderst bei jeder erdenklichen Gelegenheit auf die Eigenverantwortung gemäß § 5 (2) WHG hinweisen, Objektschutzmaßnahmen in der Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger initiieren, sie durch aktive Beratung und ggf. auch finanziell unterstützen und darauf hinwirken, dass individuelle Notfallpläne erstellt und optimiert werden. Hierzu gehört auch, Bürgerinnen und Bürger über die Hochwasserübungen der Einsatzkräfte zu informieren, ebenso darüber, wo es logistische Unterstützung zur Selbsthilfe gibt (Sandsäcke etc.), und an welcher Stelle Gefahren- und Schadensmeldungen zentral zusammengeführt werden.*

Zur Wahrnehmung der Eigenvorsorge ist es wichtig, dass den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Handlungsempfehlungen, auch zur Vorsorge und „Übung“, verdeutlicht werden. Informationen für die Bürgerinnen und Bürger, wie Eigenverantwortung umfassend wahrgenommen werden soll, wurden bis jetzt in Aschaffenburg noch nicht gezielt verteilt. **Z. B. könnten kurzfristig Hinweise auf die Bestimmungen im WHG (§ 5, Abs. 2) bzw. der Mitwirkungspflicht auf der Homepage eingestellt werden.**

Aschaffenburg hält für die Notfallsituation bedingt Sandsäcke vor. Eine Verwendung für den Eigenbedarf ist hier vorgesehen.

#### **Empfehlung:**

**Die Informationspflicht beruht auf Gegenseitigkeit. Aschaffenburg hat nicht nur eine Bringschuld, sondern die Bürgerinnen und Bürger haben auch eine Holschuld.**

**Die Kommune wird „nachhaltig“ auf die Verpflichtung zur Eigenvorsorge, die Notwendigkeit eines Notfallplans / Checkliste, die Zusammenstellung eines Notfallkoffers, die Anlaufstellen für Schutzmaterialien (Sandsäcke usw.) hinweisen, aber auch auf die notwendige mobile oder bauliche Vorsorge am eigenen Objekt.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1C5.4	20 von 20 Punkten	20 / 20
HQ <sub>100</sub> /2C5.4	13 von 20 Punkten	20 / 6
HQ <sub>extr</sub> /3C5.4	13 von 20 Punkten	20 / 6

<i>in der Stadt Aschaffenburg, am 1./2. Juni 2023</i> <b>Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr</b>	<b>Audit Flusshochwasser</b> <b>Ergebnisse</b>
--	---

## I.6 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr

### I.6.1 Kommunale Verantwortung

*Gibt es einen kommunalen Alarm- und Einsatzplan, der das Zusammenwirken aller Stellen in öffentlicher Verantwortung regelt?*

*Für die in kommunaler Verantwortung liegenden Aufgaben der Gefahrenabwehr sind die Abfolge der Tätigkeiten und Entscheidungen sowie die Zuständigkeiten in Hochwasseralarm- und Einsatzplänen niederzulegen. Die Verfügbarkeit der personellen und materiellen Ressourcen ist sicherzustellen. Die Aufgaben in kommunaler Verantwortung sind:*

- a) *die Steuerung und der Betrieb des Kanalisationsnetzes im Hochwasserfall,*
- b) *der Aufbau und der Betrieb von Hochwasserschutzeinrichtungen,*
- c) *die Koordination der Information von Bevölkerung und Betrieben sowie*
- d) *die Steuerung und Koordinierung der örtlichen Einsatzkräfte für Rettungs- und Hilfsmaßnahmen in engem Zusammenwirken mit den überörtlichen Verantwortlichkeiten.*

*Das Vorhalten von Evakuierungsräumen, Transportmitteln und Evakuierungswegen sowie die Information der Bevölkerung darüber sind wesentlicher Bestandteil der Einsatzplanung. Kritische Infrastruktur-Objekte (wie z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Schulen, Kitas usw.) verdienen besondere Beachtung.*

Für Aschaffenburg gibt es einen eigenen Alarmplan für Hochwasser am Main und es liegt ein Hochwasserrisikomanagementplan für Main und Aschaff des LfU (Freistaat Bayern) vor. Die lokale Gefahrenabwehr ergibt sich aus den Bayerischen Katastrophenschutzplänen, die auf Stadtebene runtergebrochen werden. Notfallpläne liegen allgemein vor.

Eine Einbindung der Bevölkerung ist nicht vorgesehen.

#### **Empfehlung:**

**Der Muster „Gemeindlicher Meldeplan mit Alarm- und Einsatzplan“ für Bayern könnte, falls nicht schon geschehen, auf die Belange der Stadt Aschaffenburg adaptiert werden.**

[https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw\\_handlungsfelder/vorsorge/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_handlungsfelder/vorsorge/index.htm)

**Es wird häufig zu wenig dokumentiert, als dass andere als die Verantwortlichen in die Lage versetzt werden, im Katastrophenfall Entscheidungen zu treffen.**

**Aschaffenburg sollte vorhandene Hochwasser-Warnschilder im Rahmen von Übungen aus dem Lager holen, und an den neuralgischen Punkten aufbauen.**

**Desweiteren sollten die betroffenen BürgerInnen (speziell bei Extrem-Hochwasser) informiert werden, an wen sie sich im Hochwasserfall wenden können.**

**Die Extrem-Hochwasser-Lage sollte regelmäßig geübt werden.**

**Die Informationen zur Lokalen Gefahrenabwehr werden ins Beratungsangebot der Stadt aufgenommen.**

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
<b>HQ<sub>häufig</sub> /1C6.1</b>	<b>30 von 30 Punkten</b>	<b>30 / 30</b>
<b>HQ<sub>100</sub> /2C6.1</b>	<b>27 von 30 Punkten</b>	<b>30 / 24</b>
<b>HQ<sub>extr</sub> /3C6.1</b>	<b>25 von 30 Punkten</b>	<b>30 / 20</b>

## I.6.2 Betriebliche Verantwortung

*Gibt es einen Überblick über die Situation der betrieblichen Notfallpläne im Stadtgebiet / Verbandsgebiet?*

*Voraussetzung für die Entwicklung einer betrieblichen Einsatz- und Alarmplanung ist, dass die Betriebe ein entsprechendes Problembewusstsein haben und sie das die Existenz bedrohende Risiko auf ein Minimum reduzieren wollen bzw. können. Während dies für größere Betriebe unterstellt werden kann, besteht für kleinere Betriebe häufig Nachholbedarf in Bezug auf die betriebliche Einsatz- und Alarmplanung. Wichtig für das erfolgreiche Zusammenwirken im Ernstfall sind die inhaltliche Abstimmung und organisatorische Einbindung in die kommunale Alarm- und Einsatzplanung sowie gemeinsame Übungen.*

In Fortführung der Feststellungen unter I.1.1.6 geht es hier darum, sukzessive alle großen und kleinen Wirtschaftsaktivitäten auf die Pflicht zur Eigenvorsorge nach § 5 (2) WHG hinzuweisen, die bei HQ<sub>100</sub> bis HQ<sub>extr</sub> betroffen werden.

Unter wirtschaftlichen Aktivitäten versteht man EU-weit alle Flächennutzungen, die nicht rein privaten Zwecken dienen (Wohnen / Privat-Haushalte). Die aktuell gültige Wirtschaftszweiggliederung "WZ 2008" schließt auch nicht zu Erwerbszwecken dienende Tätigkeiten (wie z. B. Kindergärten, Bildungseinrichtungen aller Art usw.) bis hin zu haushaltsnahen Dienstleistungen ein. Im Kern geht es der EU-HWRM-RL jedoch darum, dass man in jedem Untersuchungsgebiet mindestens weiß, welche Produktionsstätten, Handelsbetriebe, Dienstleister, Freiberufler usw. bei welchem Szenario betroffen werden können. In diese Listen sind dann Adress- und Kontaktdaten aufzunehmen. Auf der Basis können dann Mailing-Aktionen, persönliche Kontaktaufnahmen usw. erfolgen mit dem Ziel, die individuelle Notfallplanung anzustoßen.

Als Handreichung für die größeren Betriebsstätten werden die Broschüren „Schutz vor Überschwemmungen, Leitfaden für Schutzkonzepte und Schutzmaßnahmen bei Industrie und Gewerbeunternehmen“ der VdS Schadenverhütung GmbH und „Hochwasserschutz im Betrieb: Risiken erkennen – Richtig handeln“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertags empfohlen.

Bei den kleinen Handwerksbetrieben, Ladengeschäften, Arztpraxen usw. sind die Verhältnisse erfahrungsgemäß sehr verschieden. Notfallplanung sollte aber generell bei vorhandenen Kellernutzungen an der Frage ansetzen, ob die Warenlager usw. auf einen Sockel von etwa 50 cm gestellt werden können, ob Wege nach oben ins EG für eine schnelle Verlagerung wertvoller Gegenstände, entsprechend viel Personal und Transportmittel etc. vorhanden sind. Hinzu kommt die Frage nach den relevanten Einlauföffnungen und Möglichkeiten zum Einsatz von Objektschutz dort. Für die EG-Nutzungen sind entsprechende Fragen zu stellen; zusätzlich Fragen zum Objektschutz z. B. bei Glasfassaden.

### Empfehlung:

**Die Kommune wird sukzessive und auf geeigneten Kommunikationswegen die Betroffenen auf die Pflicht zur Eigenvorsorge nach § 5 (2) WHG und die Erstellung eines Notfallplans hinweisen. Bei den Begehungen in den nach BImSchG relevanten Betrieben soll künftig auf das Thema Hochwasser und Starkregen hingewiesen werden.**

**In Aschaffenburg ist das hauptsächlich das Hafengebiet und einige Betriebe entlang des Mains.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1C6.2	30 von 30 Punkten	30 / 30
HQ <sub>100</sub> /2C6.2	20 von 20 Punkten	30 / 10
HQ <sub>extr</sub> /3C6.2	20 von 30 Punkten	30 / 10

### I.6.3 Erfolgskontrolle

*Gibt es qualitätssichernde Maßnahmen zur Verbesserung der Schlagkraft und zur Effizienz der lokalen Gefahrenabwehr?*

*Die Maßnahmen der lokalen Gefahrenabwehr müssen in regelmäßigen Abständen immer wieder geübt werden, um bei den Einsatzkräften die notwendige Routine zu gewährleisten und bei den Bürgerinnen und Bürgern die Sensibilität für die Hochwassergefahren wach zu halten. Wünschenswert ist eine Übungskultur in Analogie zum Brandschutz, d.h. regelmäßige Übungen auf Leitungsebene und der Einsatzkräfte, möglichst öffentlichkeitswirksam.*

Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, die Betriebe hinsichtlich ihre Aktivitäten zur Hochwasservorsorge zu kontrollieren. Sie hat nur die **Informationspflicht**, ihre Erkenntnisse und ihr Wissen im Umgang mit Hochwasserereignissen an die Betriebe weiterzugeben.

#### **Empfehlung:**

**Aschaffenburg dokumentiert die kommunalen Maßnahmen zur Aufklärung der Betriebe und hält alle ihre diesbezüglichen Aktivitäten beispielweise in einem Hochwasservorsorge-Ordner fest.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1C6.3	30 von 30 Punkten	30 / 30
HQ <sub>100</sub> /2C6.3	25 von 30 Punkten	30 / 20
HQ <sub>extr</sub> /3C6.3	25 von 30 Punkten	30 / 20

*in der Stadt Aschaffenburg, am 1./2. Juni 2023*  
*Handlungsbereich Risikovorsorge*

*Audit Flusshochwasser*  
*Ergebnisse*

## I.7 Handlungsbereich Risikovorsorge

### I.7.1 Zu erwartende Schadenshöhen

*Gibt es ein Informationsangebot an Bürgerinnen und Bürger, sich über die Größenordnung ihrer konkret zu erwartenden Hochwasserschäden Rechenschaft abzulegen?*

*Die Informationen über Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Überflutungshöhe und Dauer der Überflutung bei den Hochwasserszenarien (HQ<sub>häufig</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extr</sub>) sowie die Höhe der dabei entstehenden Vermögensschäden und die Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aktivitäten sind die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen bei der Frage, ob und welche Risikovorsorge (finanzielle Rücklagen oder Versicherungen) benötigt wird.*

Die Bedeutung und Verwendungszwecke solcher Daten und Informationen wurden im Laufe des Audits unter verschiedenen Gesichtspunkten abgehandelt, vgl. I.1.1.7, I.3.1, I.5.1. Eine zutreffende individuelle Einschätzung der zu erwartenden Schäden ist auch wichtig für Entscheidungen über entsprechende Rücklagen bzw. angemessene Versicherungshöhen.

#### **Empfehlung:**

**Die Schadenshöhen, die in Aschaffenburg bisher angefallen sind, könnten ggf. beim Landkreis vorliegen. Diese sollen als Anhaltspunkt für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden. Der Hinweis auf die Pflicht zur Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger (WHG § 5) ist hier ebenfalls wichtig.**

Seitens der Kommune wurde bereits vorher zugesagt, die spezifizierten Daten und Informationen zusammenzustellen. Wenn dies erledigt ist, können die Datenbestände auch genutzt werden, um die potenziell Betroffenen bei ihren Abwägungen für Versicherungsschutz zu unterstützen.

Diese Information könnte auch im Amtsblatt und der Homepage veröffentlicht werden.

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
<b>HQ<sub>häufig</sub> /1D7.1</b>	<b>55 von 70 Punkten</b>	<b>70 / 40</b>
<b>HQ<sub>100</sub> /2D7.1</b>	<b>40 von 70 Punkten</b>	<b>70 / 10</b>
<b>HQ<sub>extr</sub> /3D7.1</b>	<b>40 von 70 Punkten</b>	<b>70 / 10</b>

### I.7.2 Information zur Eigenverantwortung

*Gibt es ein Informationsangebot für die Bürgerinnen und Bürger zur Eigenverantwortlichkeit bei der Schadensvorsorge und die Grenzen öffentlicher Unterstützung im Schadensfall?*

*Es gibt keinen Anspruch, dass Hochwasserschäden von der öffentlichen Hand oder der Gemeinschaft aller getragen bzw. ersetzt werden. Insbesondere bei lokalen Hochwasserereignissen mit nur geringem überregionalem Interesse, können die Betroffenen auf den Folgen und Schäden sitzen bleiben. Auf diese Gefahr, aber auch auf die in WHG § 5 (2) gesetzlich verankerte Verpflichtung, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung eigenverantwortlich zu treffen, müssen die Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe und Gewerbetreibende hingewiesen werden. Übersteigt das Schadenspotenzial die Grenze der individuellen Belastbarkeit und kann die Risikovorsorge nicht durch einen Versicherungsschutz sichergestellt werden, ist die Form der Nutzung zu überdenken.*

Am wichtigsten ist die Verbreitung der Botschaft des § 5 (2) WHG zur Eigenverantwortung; hierfür sollten alle sich bietenden Gelegenheiten immer wieder genutzt werden, da der ent-

sprechende Paragraf zwar schon über 10 Jahre alt, aber dennoch kaum bekannt ist. Stattdessen gibt es immer noch ein ausgeprägtes Anspruchsdenken gegenüber Kommune, Land und Staat.

Die diversen Spendenaufrufe mit großzügiger Austeilung der eingesammelten Spenden bei den Großereignissen 1999, 2002 (2006 nur in Sachsen), 2013 und 2021 insbesondere im Ahrtal haben in weiten Kreisen den Eindruck erweckt: im Fall des Falles wird uns schon geholfen.

Dies ist in der Regel nicht zu erwarten. Vielmehr ist es eher „politischer Zufall“, dass entstandene Kosten der Bürgerinnen und Bürger aus Spendengeldern oder von der öffentlichen Hand übernommen werden.

Gute Beispiele für die Bürgerinformation, auch für diesen Aspekt, sind aktuell zu finden auf den Internetseiten der Städte Dresden, Köln und Erfurt.

**Empfehlung:**

**Daraus ergibt sich die Aufgabe für die Kommune, ihre Bürgerinnen und Bürger auf die vorstehenden Gegebenheiten, insbesondere Pflicht zur Eigenvorsorge, hinzuweisen, z. B. durch die Überarbeitung der städtischen Webseite.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1D7.2	40 von 60 Punkten	60 / 20
HQ <sub>100</sub> /2D7.2	35 von 60 Punkten	60 / 10
HQ <sub>extr</sub> /3D7.2	35 von 60 Punkten	60 / 10

**I.7.3 Information zum Versicherungsangebot**

*Gibt es ein auf die konkrete Region bezogenes Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger mit Hinweisen und Informationen zu den Möglichkeiten und Randbedingungen der Versicherung von Hochwasserrisiken?*

**I.7.3.1 Randbedingungen der Versicherbarkeit**

*Gibt es ein Informationsangebot zu den generellen Voraussetzungen der Versicherbarkeit von Hochwasserschäden?*

*Die Aufgabe der Gemeinde in Bezug auf die private Risikovorsorge ist es sicherzustellen, dass die verfügbaren Informationen zur Versicherbarkeit von Hochwasserrisiken (Möglichkeiten und Randbedingungen des Versicherungsschutzes) auch alle potenziell Betroffenen erreichen.*

Zu den wesentlichen „Randbedingungen“ gehört, dass die Bürgerinnen und Bürger alle Möglichkeiten kennen, wie folgt:

Bei kleineren Ereignissen ist der Hausrat die überwiegende Schadenskategorie, bei größeren Ereignissen kommen auch signifikante Schäden am Wohngebäude hinzu (innen und außen), bei hohen Fließgeschwindigkeiten werden oft auch Privat-PKW betroffen. Folglich sollten diese drei Vermögenswerte „richtig“ versichert sein. Das bedeutet kurz zusammengefasst für

- Hausrat: Wasserschäden im Haus übernimmt die Hausratsversicherung, jedoch in den allermeisten Fällen nur bis zum Zeitwert des Hausrats (Ausnahme: Neuwertversicherung, die ist jedoch erheblich teurer, wird nur noch selten angeboten). Nicht alle Naturgefahren sind in den „alten“ Hausratsversicherungen abgedeckt, deswegen wird jetzt regelmäßig als Zusatz die sogenannte Elementarschadensdeckung angeboten.

- Wohngebäude: die Wohngebäudeversicherung deckt Hagel, Sturm, Feuer etc., jedoch nicht Hochwasser ab. Dafür ist ebenfalls eine zusätzlich abzuschließende Elementarschadensversicherung zuständig.
- KFZ: Die Teilkasko schließt Schäden durch Wasser und Hagel mit ein.

#### Empfehlung:

Die Kommune wird ihre BürgerInnen über Möglichkeiten zur „richtigen“ Versicherung informieren.

Weitere gute Informationsquellen sind der Bund der Versicherten

<https://www.bunddersicherten.de/hilfe-und-informationen/sachwertrisiko>

und die Verbraucherzentralen.

Unter <https://www.elementar-versichern.de/naturgefahren/> und <https://www.elementar-versichern.bayern.de/versicherungen.html> „Voraus denken-Elementar versichern“ des Bayerischen Ministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gibt es reichlich Information zum notwendigen Versicherungsschutz.

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1D7.3.1	35 von 60 Punkten	60 / 10
HQ <sub>100</sub> /2D7.3.1	35 von 60 Punkten	60 / 10
HQ <sub>extr</sub> /3D7.3.1	35 von 60 Punkten	60 / 10

#### I.7.3.2 Versicherungsbedingungen im lokalen Kontext

*Gibt es ein Informationsangebot zum Rahmen der Versicherbarkeit von Hochwasserrisiken im lokalen Bezug?*

*Konkrete Beispiele aus dem lokalen Umfeld oder ein Link zu Informationsportalen des Verbraucherschutzes können helfen, Voraussetzungen, Bedingungen, Umfang und Kosten eines Versicherungsschutzes vor Hochwasser- und anderen Risiken erkennbar werden zu lassen.*

Als Informationsquellen zu Versicherungsbedingungen im lokalen Kontext sind der Naturgefahren-Check der Versicherungswirtschaft und die Beratungsangebote der Verbraucherzentrale und des Bundes der Versicherten zu nennen

#### Empfehlung:

Die Stadt wird ihre Bürgerinnen und Bürger auf die entsprechenden Informationsmöglichkeiten hinweisen.

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
HQ <sub>häufig</sub> /1D7.3.2	35 von 60 Punkten	60 / 10
HQ <sub>100</sub> /2D7.3.2	35 von 60 Punkten	60 / 10
HQ <sub>extr</sub> /3D7.3.2	35 von 60 Punkten	60 / 10

## II Ergebnis Zielebene Starkregen / Sturzfluten

<p><b>in der Stadt Aschaffenburg, am 1./2. Juni 2023</b> <b>Handlungsbereich Flächenvorsorge</b></p>	<p><b>Audit Starkregen / Sturzfluten</b> <b>Ergebnisse</b></p>
--	--

### II.1 Handlungsbereich Flächenvorsorge

#### II.1.1 Gefährdungsprofil

*Das Gefährdungsprofil soll aufzeigen, in welchen Bereichen der Gemeinde oder des Verbandes die Schwerpunkte der Hochwassergefährdung und der Risiken liegen.*

##### II.1.1.1 Regionalspezifische Gefährdungen und Risiken

*Untersucht? Bekannt? Berücksichtigt?*

Während für Flusshochwasser flächendeckend Hochwassergefahrenkarten vorliegen, so ist dies in Bayern für Starkregengefahren noch nicht der Fall. Die systematische Anfertigung von Starkregengefahrenkarten / Fließwegeplänen wurde noch nicht veranlasst.

Aktuell werden vom bayerischen LfU Hinweiskarten zum Oberflächenabfluss und Starkregen erstellt, die einen groben Überblick über die starkregengefährdeten Bereiche geben. Eine Veröffentlichung steht noch aus. Die vorläufigen Arbeitskarten wurden in Folge der Audit-Gespräche der Stadt Aschaffenburg zur internen Verwendung zur Verfügung gestellt.

Für eine weitergehende Betrachtung der Thematik Oberflächenabfluss und Sturzfluten ist eine tatsächliche hydrodynamische Modellierung und Darstellung in sog. Starkregengefahrenkarten erforderlich.

Gleichwohl die Einzugsgebiete der Bäche und Gräben nicht sehr groß sind, wurden in Aschaffenburg in der Vergangenheit an mehreren Stellen Überflutungen durch Starkregenereignisse beobachtet, insbesondere im Einzugsbereich des Hensbaches oder nördlich der Aschaff.

Besonders am Hensbach / Gailbach im Bereich der Dümpelsmühle sowie in den Tieflagen der Ringstraße kommt es bei Starkregen regelmäßig zu Überflutungen. Auch der Sandstummelgraben (Stadtteil Strietwald) hat bereits zu Überschwemmungen geführt (hier ist ein Becken der BAB A 3 angeschlossen).

Aschaffenburg ist sich der Starkregenproblematik bewusst und wirkt daher darauf hin, dass Gräben gereinigt werden.

Viele Bäche, wie der Hensbach oder der Kühruhgraben, sind stellenweise über weite Strecken verrohrt und verlaufen durch Durchlässe, die mögliche Gefährdungen durch Verkläuerungen schaffen. In Schweinheim wird diskutiert, den Hensbach (z. B. im Bereich der Bachstraße) wieder freizulegen. Ein Rückbau der Überbauung des Hensbaches im Bereich des Sportplatzes ist aktuell nicht im Fokus.

Eine zusätzliche Problematik stellen die Einleitung von Mischwasserentlastungsbauwerken bei kleineren Gewässern dar – beispielsweise bei den kleinen Bächen und Gräben nördlich der Aschaff (Einleitung aus Becken der BAB A3) oder Mischwasserentlastungsanlagen, die bei hydraulischer Überlastung der Kanalisation den Abfluss stark erhöhen (z. B. Anlagen in Gailbach und Schweinheim).

Die landwirtschaftliche Fläche wird nicht mit Folien bewirtschaftet (z. B. Erdbeeren). Somit besteht nicht die Gefahr, dass Folien durch Starkregenabfluss aufgenommen und Durchlässe versperren können. Auf den Flächen, auf denen Mais angebaut wird, kann es bei hohen Niederschlägen zu starken Abflüssen kommen.

In der Stadt überwiegt Mischkanalisation (90 - 95 %). In den Neubaugebieten wird ein Trennsystem favorisiert.

Information: Wertvolle Hinweise für die Berücksichtigung von Gefahrstellen im Zusammenhang mit Starkregenereignissen liefern u. a. der DWA-Themenband „Starkregen und urbane

Sturzfluten – Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge“, der „Leitfaden für eine wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung in Köln“, die Broschüre „Starkregen – Was können Kommunen tun“ von der Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH [www.wbw-fortbildung.de](http://www.wbw-fortbildung.de).

Das Grundwissen zum Thema Starkregen ist im DWA-M 119 enthalten; das sollte jeder verinnerlichen, der in der Stadtverwaltung mit dem Thema zu tun hat.

Auf der Grundlage des vorhandenen Wissens werden regionalspezifische Gefahren im Stadtgebiet bereits in der Planung berücksichtigt und teilweise bereits durch baulich-technische Maßnahmen abgewehrt. Diese wirken vermutlich bei  $N_{häufig}$  und  $N_{selten}$  in den bereits beplanten Bereichen.

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Starkregensystematik, zu den DWA-Definitionen und zu den in der Starkregen-„Indexierung“ verwendeten Stufen hingewiesen: Es gibt jetzt Vorschläge, die „mittleren“ Starkregen als etwa beginnend bei einem 5-jährlichen Niederschlag  $NT_5$  beginnen zu lassen, „seltene“ bzw. „außergewöhnliche“ bei  $NT_{30}$ , extreme bei  $NT_{50}$ .

(Spätestens) bei Ereignissen  $> NT_5$  versagen die meisten Entwässerungssysteme, der Bemessungsfall wird überschritten (es gibt ganz wenige Systeme, die auf  $NT_{30}$  bemessen sind), so dass ab dann nicht-bauliche Vorsorgemaßnahmen und Eigenschutz einsetzen müssen.

$N_{häufig}$  wird somit im Folgenden als Beginn des Schadenseintritts, z. B. oberirdischer Abfluss im Straßenraum, Gefahr durch aufliegende Kanaldeckel, erste Kellerschäden usw. verstanden;  $N_{selten}$  als Startpunkt außergewöhnlicher Abläufe; für  $N_{extrem}$  kann man sich vorläufig an Ereignisabläufen wie 2014 in Münster (220l in 95 Minuten) oder an Wassermengen von 90l/h orientieren.

**Empfehlung:**

**Die Stadt Aschaffenburg wird sich nach Fördermöglichkeiten erkunden, eine Starkregeneignisliste beginnen und sukzessive Fließwegepläne und Starkregengefahrenkarten ausarbeiten bzw. von den übergeordneten Stellen einfordern. Die Fließwegepläne sollen mit dem Erfahrungswissen der Feuerwehr und mit den Kenntnissen über die Gewässer III. Ordnung abgeglichen werden. Das WWA Aschaffenburg bietet an, sich mit dem Tiefbauamt der Stadt Aschaffenburg wegen der Inhalte der Starkregengefahrenkarte zusammensetzen. Dieses Angebot sollte aufgegriffen werden.**

**Der Gewässerunterhalt der Bäche und Gräben sollte verbessert werden. Hierzu sind auch die Anrainer unbedingt anzuhalten, damit es nicht durch vom Grundstück abgeschwemmte Gegenstände im Unterlauf zu Verkläuerungen kommen kann.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
$N_{häufig}$ /1A1.1.1	10 von 10 Punkten	10 / 10
$N_{selten}$ /2A1.1.1	7 von 10 Punkten	10 / 4
$N_{extrem}$ /3A1.1.1	6 von 10 Punkten	10 / 2

**II.1.1.2 Flächen**

*Ist bekannt, wie groß die Fläche ist, die bei  $N_{häufig}$ ,  $N_{selten}$  und  $N_{extrem}$  überflutet wird?*

Zunächst können die betroffenen Flächen über die Fließwege für Starkregenabflüsse unterschiedlicher Intensität in erster Näherung anhand von topographischen Karten mit Höhenliniendarstellungen ermittelt werden. Die Szenarien sollten an den höchsten Punkten des Stadtgebiets angesetzt werden, von dort aus die Abflusswege verfolgt werden. Wo eventuell „wilde“ Abflüsse vorkommen können, z. B. über Ackerflächen, ist Sedimentverfrachtung mitzudenken.

So lassen sich neuralgische Punkte / Flächen, Abflusshindernisse usw. identifizieren und deren Auswirkungen auf das weitere Abflussgeschehen abschätzen.

Die in II.1.1.1 erwähnte Starkregenereignisliste auf Basis der Einsatzberichte der Feuerwehr kann für ein erstes „Screening“ genutzt werden, um Hinweise auf eventuell zu erwartende höhere Fließgeschwindigkeiten, Überstauhöhen und –dauern in Senken / Mulden u. ä. zu erhalten.

Da für  $N_{häufig}$  von wenig gravierenden Schäden ausgegangen werden kann – Schutz durch das funktionierende Entwässerungssystem – wird im Folgenden für  $N_{häufig}$  durchgängig die volle Punktzahl eingesetzt.

**Empfehlung:**

**Die Kommune wird die Fließwegepläne des LfU veröffentlichen, sobald diese freigegeben sind, und Starkregengefahrenkarten entwickeln lassen.**

**Die Kommune plant, die entsprechenden Flächen und Fließwege zu ermitteln. Die Darstellung soll insgesamt für die Verwertung der weiteren Gefahren angemessen verwendet werden. Für  $N_{häufig}$  wird keine Betroffenheit angenommen. Für die weiteren Szenarien wird dies als „geplant“ bewertet.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
$N_{häufig}$ /1A1.1.2	10 von 10 Punkten	10 / 10
$N_{selten}$ /2A1.1.2	7 von 10 Punkten	10 / 4
$N_{extrem}$ /3A1.1.2	6 von 10 Punkten	10 / 2

**II.1.1.3 Menschliche Gesundheit**

*Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen auf den Überflutungsflächen bei  $N_{häufig}$ ,  $N_{selten}$  und  $N_{extrem}$  für die menschliche Gesundheit sind?*

Erst wenn plausibilisierte Starkregengefahrenkarten erstellt sind, wird es möglich und lohnend werden, für die Einwohner Betroffenheiten bei den Starkregenszenarien objektbezogen zu ermitteln.

Das heißt aber nicht, dass die Objekte der „sozialen Infrastruktur“, die mitten in einem deutlich erkennbaren Fließweg liegen, nicht frühzeitig auf ihre Betroffenheiten hingewiesen werden sollten; je früher sie darauf aufmerksam werden, Objektschutzmaßnahmen zu entwickeln, erforderliche Evakuierungsmaßnahmen vorzuplanen usw., desto besser für „den Fall des Falles“.

**Empfehlung:**

**Die Kommune wird eine hohe Priorität für die Ermittlung potenziell betroffener Objekte der „sozialen Infrastruktur“ ansetzen und diese Objekte möglichst bald hinsichtlich Gefahrenlage und Notfallplanung ansprechen.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
$N_{häufig}$ /1A1.1.3	10 von 10 Punkten	10 / 10
$N_{selten}$ /2A1.1.3	7 von 10 Punkten	10 / 4
$N_{extrem}$ /3A1.1.3	6 von 10 Punkten	10 / 2

#### II.1.1.4 Umwelt

*Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für die Umwelt auf den Überflutungsflächen bei Nhäufig, Nselten und Nxtrem sind?*

Aufbauend auf den Kenntnisstand wie in I.1.1.4 gegeben, wird sich sukzessive feststellen lassen, ob neben den bereits beim Flusshochwasser erfassten Betriebsstätten in den Fließwegen andere neu auftauchen, die noch gesondert zu betrachten wären (z. B. Tankstellen).

Gegebenenfalls müsste die Frage gestellt werden, ob die beim Flusshochwasser üblichen Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Umweltgefahren greifen oder aufgrund der kurzen Vorwarnzeiten „zwangsläufig“ versagen würden. Im letzten Fall müssten mit dem Eigentümer sichere Lösungen gefunden werden wie z. B. Hochsetzen, permanenter Objektschutz und ähnliches.

Im Überschwemmungsgebiet liegen keine Naturschutzgebiete, Nationalparke, FFH, oder Vogelschutzgebiete. Im Oberlauf des Dörnbachs befindet sich das Naturschutzgebiet „Dörngraben bei Haibach“. Hier wird befürchtet, dass im Starkregenfall Gehölz bis zur Dümpelsmühle transportiert werden und zu einer Verklausung des Durchlasses führen kann.

#### **Empfehlung:**

**Umweltgefahrenpotenziale bei Starkregenereignissen werden recherchiert und erforderlichenfalls von den Eigentümern geeignete Lösungen gefordert.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>Nhäufig /1A1.1.4</b>	<b>10 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 10</b>
<b>Nselten /2A1.1.4</b>	<b>7 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 4</b>
<b>Nxtrem /3A1.1.4</b>	<b>6 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 2</b>

#### II.1.1.5 Kulturerbe

*Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für das Kulturerbe auf den Überflutungsflächen bei Nhäufig, Nselten und Nxtrem sind?*

Analog I.1.1.5.

#### **Empfehlung:**

**Aufbauend auf den Erkenntnissen aus I.1.1.5 stellt sich die Aufgabe hier analog wie vor: Entsprechend schützenswerte Objekte in Fließwegen sind zu identifizieren, zu sensibilisieren und wo möglich bei Schutzmaßnahmen zu unterstützen, hier nach dem Grundsatz, dass mangels Vorwarnzeit vorzugsweise permanenter Objektschutz oder automatisierte Lösungen in Frage kommen.**

**Die Kommune wird eventuell neu auftauchende Objekte ggf. sensibilisieren und die Betreiber / Eigentümer etc. wo möglich mit „Rat und Tat“ unterstützen.**

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
<b>N<sub>häufig</sub> /1A1.1.5</b>	<b>10 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 10</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2A1.1.5</b>	<b>7 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 4</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3A1.1.5</b>	<b>6 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 2</b>

### II.1.1.6 Wirtschaftliche Aktivitäten

*Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für die wirtschaftlichen Tätigkeiten auf den Überflutungsflächen bei N<sub>häufig</sub>, N<sub>selten</sub> und N<sub>extrem</sub> sind?*

Ein grundsätzlicher Überblick über die wirtschaftlichen Aktivitäten mit Blick auf die Hochwassergefahren ist gegeben: Die Nutzungen der Gewerbegebiete sind ebenso bekannt wie Einzelbetriebe in den Ortslagen.

Eine systematische Zusammenstellung und Dokumentation auch deren Bedeutung für die örtliche Wirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenlage Starkregen ist noch nicht erfolgt. Eine gezielte Information der Gewerbetreibenden wird als Aufgabe angenommen.

Soweit noch keine detaillierte Grundlage für die Einschätzung vorliegt (Starkregengefahrenkarten) können auf Basis der Geländekenntnis „Was wäre, wenn“ Überlegungen angestellt werden.

#### **Empfehlung:**

**Nach Vorliegen der Starkregengefahrenkarten für Ortsteile bzw. das gesamte Stadtgebiet sind die Wirtschaftsaktivitäten zu identifizieren, die nicht bereits in den Auflistungen für Flusshochwassergefahren enthalten sind.**

**Die Aufgabe ist analog zu den vorher beschriebenen: identifizieren, sensibilisieren und auf Notwendigkeit eines bei Starkregen ohne Vorwarnzeit funktionstüchtigen Notfallplans bzw. Umorganisation der Flächennutzungen bzw. dauerhaften Objektschutz hinweisen.**

**Die Kommune wird die Objekte / Betriebsstätten, die durch Starkregen betroffen werden, „sensibilisieren“, sobald konkrete Daten vorliegen.**

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
<b>N<sub>häufig</sub> /1A1.1.6</b>	<b>10 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 10</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2A1.1.6</b>	<b>7 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 4</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3A1.1.6</b>	<b>6 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 2</b>

### II.1.1.7 Wertevermögen

*Ist bekannt, wie groß das Wertevermögen auf den Überflutungsflächen bei N<sub>häufig</sub>, N<sub>selten</sub> und N<sub>extrem</sub> ist?*

Für die Abschätzung der Wertevermögen bzw. Schadenspotenziale gelten die gleichen Vorgehensweisen wie unter I.1.1.7 ansatzweise beschrieben.

Die Schäden bei Starkregen können jedoch orts- und objektbezogen anders ausfallen. Zur Abschätzung der Schadenserwartung gibt es noch keine abgestimmten oder gar anerkannten

Schädigungsfunktionen; diese sind in Entwicklung. Der Auditor kann informieren, wenn entsprechende methodische Grundlagen vorliegen.

**Empfehlung:**

**Zusammen mit einem Fließwegeplan lassen sich entsprechende Schlussfolgerungen auf die Betroffenheit ableiten.**

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
<b>N<sub>häufig</sub> /1A1.1.7</b>	<b>10 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 10</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2A1.1.7</b>	<b>7 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 4</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3A1.1.7</b>	<b>6 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 2</b>

**II.1.1.8 Kritische Infrastruktur**

*Ist bekannt, wie groß die potenziellen nachteiligen Folgen für die Kritische Infrastruktur (z. B. Stromversorgung, Trinkwasserversorgung) auf den Überflutungsflächen bei N<sub>häufig</sub>, N<sub>selten</sub> und N<sub>extrem</sub> sind?*

Die betreffenden Einheiten / Objekte sind unter I 1.1.8 benannt und auch schon unter II.1.1.2 behandelt worden.

**Empfehlung:**

**Eine Liste der Ansprechpartner mit kurzen Notizen zum Status der Einrichtungen soll sukzessive erstellt werden. Aschaffenburg nimmt den Kontakt zu Versorgern, Kommunikationsunternehmen, Trägern sozialer Einrichtungen, etc. auf, um auf das Risiko von Hochwasser und Starkregen hinzuweisen und ein abgestimmtes Risikomanagement vorzubereiten. Hier dürfte der Ausfall der Stromversorgung (überflutete Stromverteileranlagen) und der Kommunikation ein besonderes Thema für einen Arbeitskreis „Kritische Infrastruktur bei Extremstarkregen“ sein.**

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
<b>N<sub>häufig</sub> /1A1.1.8</b>	<b>10 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 10</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2A1.1.8</b>	<b>7 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 4</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3A1.1.8</b>	<b>6 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 2</b>

**II.1.1.9 Relative Betroffenheit**

*Ist bekannt, wie groß die relative Betroffenheit in der Kommune ist?*

*Dies kann anhand des Verhältnisses zwischen der Zahl und dem Wertevermögen der von Überflutung betroffenen Bevölkerung, geteilt durch die Zahl der Bevölkerung mit ihrem Wertevermögen in der Kommune insgesamt für häufig, selten und extrem ermittelt werden.*

Aufgrund der theoretisch vorläufigen Gleichverteilung der Wahrscheinlichkeiten und Betroffenheiten von Starkregen, sind zum gegebenen Zeitpunkt die „bevorzugten“ Abflussbahnen zu vergleichen und Gefahren durch Überlastung von Regenrückhalten und natürlichen „Sammelbecken“ zu untersuchen.

**Empfehlung:**

Bis entsprechende Grundlagen in Aschaffenburg vorliegen, muss diese Aufgabe zurückgestellt werden.

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>N<sub>häufig</sub> /1A1.1.9</b>	<b>10 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 10</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2A1.1.9</b>	<b>7 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 4</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3A1.1.9</b>	<b>6 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 2</b>

## II.1.2 Hochwasserrisiko in der Bauleitplanung

*Die Darstellung von SR-Gefahren in den Bebauungsplänen ist ein wichtiges Element der Flächenvorsorge. Festsetzungen u. a. Einträge in den Bebauungsplänen sind Voraussetzung dafür, dass auch Starkregengefahren bei der Planung von Baumaßnahmen künftig Rechnung getragen wird.*

### II.1.2.1 Überflutungsflächen

*Sind die von Starkregen betroffenen Flächen in die Bauleitplanung übernommen?*

Nach der aktuellen Rechtslage sind in BauGB § 5 (Inhalt des Flächennutzungsplans) und § 9 (Inhalt des Bebauungsplans) die Vorgaben mit Blick auch auf die Starkregenvorsorge weitgehend neu geregelt.

Angesichts des derzeitigen Kenntnisstands dürfte es sich empfehlen, eine Art Freigabeverfahren anzudenken, ab wann Starkregengefahrenkarten ausreichend plausibilisiert sind, so dass sie für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, somit auch für die Einbindung in den Flächennutzungsplan und auf diesem Weg in die Bauleitplanung in Frage kommen. Beispiele aus anderen Kommunen dafür gibt es noch nicht.

**Empfehlung:**

In der Bewertung wird angenommen, dass in den allernächsten Jahren die vorliegenden Fließwegepläne in die Planungsgrundlagen im Rahmen der Bauleitplanung und eines fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Aschaffenburg übernommen werden.

Relevante Erkenntnisse aus dem Fließwegeplan können als Gefahrenhinweise in die Bauleitplanung übernommen werden.

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>N<sub>häufig</sub> /1A1.2.1</b>	<b>30 von 30 Punkten</b>	<b>30 / 30</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2A1.2.1</b>	<b>18 von 30 Punkten</b>	<b>30 / 6</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3A1.2.1</b>	<b>18 von 30 Punkten</b>	<b>30 / 6</b>

### II.1.2.2 Festsetzungen und Hinweise

*Hat das für  $N_{häufig}$ ,  $N_{selten}$  und  $N_{extrem}$  identifizierte Risiko zu Festsetzungen usw. in Bezug auf Restriktionen in der Nutzung mit dem Ziel der Schadensminderung geführt?*

Nach Vorliegen der Starkregengefahrenkarten werden in Aufstellung befindliche Bebauungspläne durch Hinweise ergänzt, vorausgesetzt, die Karten sind ausreichend genau (speziell in zukünftigen Neubaugebieten).

#### **Empfehlung:**

**Nach Vorliegen der Fließwegepläne oder anderweitiger Information zur Gefährdungslage Hochwasser werden Gefahrenhinweise gegeben. Es wird eine enge Abstimmung zwischen Erschließungsplanung, Bauleitplanung und Starkregengefahrenkarten angeregt. An dieser Stelle sei nochmal auf die Rolle eines Kümmerers (m/w/d) hingewiesen, der diese Abstimmung koordinieren würde.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
$N_{häufig}$ /1A1.2.2	30 von 30 Punkten	30 / 30
$N_{selten}$ /2A1.2.2	18 von 30 Punkten	30 / 6
$N_{extrem}$ /3A1.2.2	18 von 30 Punkten	30 / 6

### II.1.3 Erfolgskontrolle

*Gibt es Instrumente der Erfolgskontrolle, die den Fortschritt bei der Umsetzung der Grundsätze der Flächenvorsorge dokumentieren?*

Für die breite Öffentlichkeit werden Pressemeldungen angedacht, die analog zu bestehenden Themen wie „Winterdienst“, auch saisonal für das Thema Starkregen verstetigt werden könnten.

Im politischen Raum wird die Thematik anlassbezogen, jedoch nicht regelmäßig „bespielt“. Dies ist auch vorgesehen für den Fall neuer Erkenntnisse zum Thema Starkregen.

#### **Empfehlung:**

**Sobald zu diesem Thema die entsprechenden Informationen vorliegen und im örtlichen Risikomanagement eingepflegt sind, erfolgt die Erfolgskontrolle analog zu Flusshochwasser.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
$N_{häufig}$ /1A1.3	40 von 40 Punkten	40 / 40
$N_{selten}$ /2A1.3	30 von 40 Punkten	40 / 20
$N_{extrem}$ /3A1.3	30 von 40 Punkten	40 / 20

**in der Stadt Aschaffenburg, am 1./2. Juni 2023**  
**Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt**

**Audit Starkregen / Sturzfluten**  
**Ergebnisse**

## II.2 Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt

### II.2.1 Bilanz der Rückhalteflächen

*Wird Rechenschaft abgelegt über die für Hochwasser- und Starkregentrückhaltung verfügbaren Flächen und Räume und ihre Bedeutung?*

Es sind aus der Vergangenheit bereits mehrere Schadensfälle durch flächenhaft abfließendes Wasser bekannt geworden. Rückhalteräume für Starkregenabfluss sind gegenwärtig nicht geplant.

**Empfehlung:**

Unter Einbeziehung des Gewässerentwicklungskonzeptes können bei der topografischen Analyse von Fließwegen auch vorhandene Mulden und Senken, die eine Rückhaltewirkung entfalten, identifiziert werden. Dies setzt Aschaffenburg auf die Agenda. Sobald die Fließwegepläne und die Starkregengefahrenkarten vorliegen, wird eine Untersuchung zu potenziellen Rückhalteräumen angestellt.

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
<b>N<sub>häufig</sub> /1A2.1</b>	<b>10 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 10</b>
<b>N<sub>seltener</sub> /2A2.1</b>	<b>8 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 6</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3A2.1</b>	<b>8 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 6</b>

### II.2.2 Sicherung und Wiedergewinnung

*Gibt es konkrete Initiativen zur Sicherung und Wiedergewinnung von Flächen zur natürlichen Hochwasserrückhaltung?*

Weitere hierfür infrage kommende Flächen sind zum Teil bekannt, aber noch nicht systematisch dokumentiert und auf offene Möglichkeiten hin geprüft.

Es fehlt also noch an einer Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen mit ihren tatsächlichen Rückhaltewirkungen, die sukzessive fortentwickelt werden kann. Ein entsprechender Übersichtsplan wäre ein wichtiges Instrument, um interessierte und potenziell betroffene Bürgerinnen und Bürger sowie die politische Ebene angemessen und regelmäßig zu unterrichten.

Bei der Beauftragung der Erstellung des Fließwegeplans wird Wert auf die Sicherung und Wiederherstellung der Flächen zur natürlichen Hochwasserrückhaltung gelegt.

**Empfehlung:**

**Die Kommune wird einen Rückhalteplan erstellen und mit jeder neu fertig gestellten Maßnahme aktualisieren.**

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
<b>N<sub>häufig</sub> /1A2.2</b>	<b>10 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 10</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2A2.2</b>	<b>8 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 6</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3A2.2</b>	<b>8 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 6</b>

### II.2.3 Renaturierung von Gewässern

*Wird Rechenschaft abgelegt über die für eine Renaturierung geeigneten Gewässerstrecken und Räume?*

Die Stadt plant einige Überbauungen von Bächen rückgängig zu machen (s. II 1.1.1). So soll beispielsweise der Hensbach im Bereich der Bachstraßen (Ortsteil Schweinheim) offengelegt werden. Das Gewässerentwicklungskonzept „Hensbach“ wird aktuell überarbeitet. Ziel ist es, bis 2027 ein gutes ökologisches Potenzial zu erreichen.

Im Zuge der übergeordneten Landschaftsplanung werden die Gewässerkonzepte für alle Fließgewässer in Aschaffenburg überarbeitet. Dabei ist eine Verzahnung von z. B. Hydrologie, Freizeit und Klimakonzepten vorgesehen. Zukünftig wird speziell auch der Aspekt Hochwasserschutz mit aufgenommen.

**Empfehlung:**

**Empfehlung analog zum Flusshochwasser.**

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
<b>N<sub>häufig</sub> /1A2.3</b>	<b>10 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 10</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2A2.3</b>	<b>8 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 6</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3A2.3</b>	<b>8 von 10 Punkten</b>	<b>10 / 6</b>

### II.2.4 Rückhalt von Niederschlag auf der Fläche

*Gibt es konkrete Initiativen und Strategien zur Verminderung des Abflusses von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen sowie von Siedlungsflächen, z. B. durch Versickerung vor Ort oder durch Entsiegelung?*

Bewertung analog zum Flusshochwasser (I.2.4.).

**Empfehlung:**

**Alle Maßnahmen und Planungen sind unter I.2.4 erläutert.**

**Die Entsiegelung ist für alle Szenarien relevant, aber auch der Rückhalt in der Land- und Forstwirtschaft.**

<i><b>Bewertung</b></i>	<i><b>Aktuell</b></i>	<i><b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b></i>
<b>N</b> <sub>häufig</sub> /1A2.4	10 von 10 Punkten	10 / 10
<b>N</b> <sub>selten</sub> /2A2.4	8 von 10 Punkten	10 / 6
<b>N</b> <sub>extrem</sub> /3A2.4	8 von 10 Punkten	10 / 6

## II.2.5 Erfolgskontrolle

*Gibt es Instrumente der Erfolgskontrolle, die den Fortschritt bei der Wiedergewinnung und Sicherung des natürlichen Wasserrückhalts dokumentieren?*

Die abgeschlossenen und laufenden Maßnahmen sind Aschaffenburg bekannt. Eine Überprüfung des Erfolgs der Maßnahmen erfolgt ebenfalls amtsintern laufend.

### **Empfehlung:**

**Als Maßnahme wird festgehalten, die geplanten Mulden- und Senkenanalysen der gleichen Erfolgskontrolle / Berichterstattung (auch öffentlich) zu unterziehen, wie die anderen Indikatoren zum Thema natürlicher Wasserrückhalt.**

<i><b>Bewertung</b></i>	<i><b>Aktuell</b></i>	<i><b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b></i>
<b>N</b> <sub>häufig</sub> /1A2.5	20 von 20 Punkten	20 / 20
<b>N</b> <sub>selten</sub> /2A2.5	18 von 20 Punkten	20 / 16
<b>N</b> <sub>extrem</sub> /3A2.5	18 von 20 Punkten	20 / 16

*in der Stadt Aschaffenburg, am 1./2. Juni  
2023*  
**Handlungsbereich Bauvorsorge**

**Audit Starkregen / Sturzfluten  
Ergebnisse**

## II.3 Handlungsbereich Bauvorsorge

### II.3.1 Wissen um die Schadenspotenziale

*Gibt es ein Informationsangebot an Bürgerinnen und Bürger zum hochwasserangepassten Bauen und zur hochwasserangepassten Nutzung von Gebäuden sowie eine Darstellung bau- und nutzungsabhängiger Schadenspotenziale und deren Größenordnung, z. B. in Form von Anleitungen oder durch Übersichtsdarstellungen zur Schadenserwartung?*

Grundsätzliche Informationen über hochwasserangepasstes Planen und Bauen liegen Aschaffenburg noch nicht in einer Form vor, die an Bauwillige weitergegeben werden kann. Die Aufgabe wurde bereits in I.3.1 festgeschrieben. Diese soll, wo immer möglich, auch in das Thema Starkregengefahren übertragen werden.

#### Empfehlung:

**Sobald die Starkregengefahrenkarten nach II.1.1.2 vorliegen, soll der gleiche Beratungsstandard wie unter I.3.1 erzielt werden.**

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
<b>N<sub>häufig</sub> /1B3.1</b>	<b>50 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 50</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2B3.1</b>	<b>35 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 20</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3B3.1</b>	<b>30 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 10</b>

### II.3.2 Beratung zur Minderung der Schadenspotenziale

#### II.3.2.1 Beratung im Allgemeinen

*Gibt es ein laufendes, aktives Beratungsangebot zum Themenkreis hochwasserangepasstes Bauen und hochwasserangepasste Nutzung mit generellen Empfehlungen zur Minderung standortspezifischer Risiken im Ereignisfall, z. B. durch entsprechende Kennzeichnung und Hinweise in den Bebauungsplänen?*

Bereits im Teil I erwähnt: Die aktuelle Fassung der Hochwasserschutzfibel und das Angebot des HochwasserPasses.

#### Empfehlung:

**Künftig sollen alle Interessentinnen und Interessenten / Antragstellerinnen und Antragsteller mit Informationen zur Hochwasserschutzfibel und zum Angebot des HochwasserPasses, z. B. durch Verlinkung auf den Internetseiten, versorgt werden.**

**Sobald die Starkregengefahrenkarten nach II.1.1.2 vorliegen, soll der gleiche Beratungsstandard wie unter I.3.2.1 erzielt werden.**

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
<b>N<sub>häufig</sub> /1B3.2.1</b>	<b>40 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 30</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2B3.2.1</b>	<b>35 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 20</b>

<b>N<sub>extrem</sub> /3B3.2.1</b>	<b>35 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 20</b>
------------------------------------	--------------------------	----------------

### II.3.2.2 Beratung im Bauantragsverfahren

*Werden alle Bauanträge über eine Schnittstelle für Hochwasserschutz zur Prüfung und Stellungnahme geleitet? Werden neben rechtsverbindlichen Untersagungen und Auflagen auch empfehlende Hinweise zur Schadensminderung im konkreten Fall gegeben?*

Bewertung analog zum Flusshochwasser (I.3.2.2).

#### Empfehlungen

**Aufgaben ähnlich wie in I.3.2.2 beschrieben. Weiterhin wird die Stadt Aschaffenburg nach Vorliegen der Starkregengefahrenkarten auch die Bereiche unabhängig von den Gewässern in die Beratung integrieren.**

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
<b>N<sub>häufig</sub> /1B3.2.2</b>	<b>45 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 40</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2B3.2.2</b>	<b>35 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 20</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3B3.2.2</b>	<b>35 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 20</b>

### II.3.3 Beispielhafte Umsetzung

*Gibt es konkrete Beispiele, dass in öffentlicher Bauverantwortung die Grundsätze von hochwasserangepasstem Bauen und hochwasserangepasster Nutzung umgesetzt sind?*

Mit den Verordnungen „Überschwemmungsgebiet Main und Aschaff“ regelt die Stadt Aschaffenburg die Notwendigkeit des hochwasserangepassten Bauens. Konkrete Beispiele der Umsetzung wurden nicht thematisiert.

#### Empfehlung:

**Die Kommune prüft die Liste kommunaler Liegenschaften (Kindergärten etc.) auf Einsatzmöglichkeiten für wirksame Schutzmaßnahmen.**

<b>Bewertung</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</b>
<b>N<sub>häufig</sub> /1B3.3</b>	<b>45 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 40</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2B3.3</b>	<b>35 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 20</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3B3.3</b>	<b>35 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 20</b>

### II.3.4 Erfolgskontrolle

*Gibt es Instrumente der Erfolgskontrolle, die den Fortschritt bei der Umsetzung von hochwasserangepasstem Bauen und hochwasserangepasster Nutzung in der Kommune / dem Verband dokumentieren?*

Bewertung analog zum Flusshochwasser (I.3.4.).

**Empfehlung:**

Entsprechende Maßnahmen wurden bereits in I.3.4 angesprochen. Übertragbarkeit auf das Starkregenthema sollte geprüft werden. Darüber hinaus ist die Erfolgskontrolle nicht trivial, da man auf Beobachtungen der Wirksamkeit bei den nächsten Ereignissen angewiesen ist.

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>N<sub>häufig</sub> /1B3.4</b>	<b>50 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 40</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2B3.4</b>	<b>35 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 20</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3B3.4</b>	<b>35 von 50 Punkten</b>	<b>50 / 20</b>

<i>in der Stadt Aschaffenburg, am 1./2. Juni 2023</i> <i>Handlungsbereich Informationsvorsorge</i>	<i>Audit Starkregen / Sturzfluten</i> <i>Ergebnisse</i>
---	--

## II.4 Handlungsbereich Informationsvorsorge

### II.4.1 Hochwasservorhersage

*Gibt es eine quantifizierte Hochwasservorhersage, die von den potenziell Betroffenen als Handlungsgrundlage akzeptiert wird?*

Die Starkregenvorhersage des Deutschen Wetterdienstes wurde in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Apps wie „NINA“, „KATWARN“, „WarnWetter“, „Kriseninfo“ dienen der Bevölkerung als Informationsquelle für Gefahrenlagen, u. a. im Zusammenhang mit Starkregen.

**Empfehlung:**

**Die Stadt Aschaffenburg wird dieses Informationsangebot in die eigene Lagebewertung implementieren. Die Stadt Aschaffenburg sollte zudem regelmäßig darauf hinweisen, dass die Bürgerinnen und Bürger solche Warnsysteme nutzen und beachten sollten. Eine ausgewählte App sollte auch an markanter Stelle in das Internet-Angebot aufgenommen werden.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>N<sub>häufig</sub> /1C4.1</b>	<b>40 von 40 Punkten</b>	<b>40 / 40</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2C4.1</b>	<b>30 von 40 Punkten</b>	<b>40 / 20</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3C4.1</b>	<b>30 von 40 Punkten</b>	<b>40 / 20</b>

### II.4.2 Hochwasserwarnung

*Gibt es ein Konzept zur Umsetzung der Erkenntnisse der Hochwasservorhersage in eine konkrete Warnung der Betroffenen im lokalen Kontext?*

Neben der Information über die vorgenannten Warn-Apps verschiedener Anbieter ist es zusätzlich wichtig, dass den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Handlungsempfehlungen – auch zur Vorsorge und „Übung“ – vermittelt werden. Die Vorwarnzeiten für Starkregen sind in der Regel sehr kurz, bzw. nicht vorhanden. Insofern ist eine grundsätzliche Vorbereitung bei entsprechenden „Großwetterlagen“ zu beschreiben. Dazu können die „Textbausteine“ des DWD und weiterer Informationsquellen genutzt werden.

**Empfehlung:**

**Informationen zur Vorsorge und „Übung“ sollen auf der Webseite der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger verständlich aufbereitet werden.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>N<sub>häufig</sub> /1C4.2</b>	<b>40 von 40 Punkten</b>	<b>40 / 40</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2C4.2</b>	<b>30 von 40 Punkten</b>	<b>40 / 20</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3C4.2</b>	<b>30 von 40 Punkten</b>	<b>40 / 20</b>

<i>in der Stadt Aschaffenburg, am 1./2. Juni 2023</i> <i>Handlungsbereich Verhaltensvorsorge</i>	<i>Audit Starkregen / Sturzfluten</i> <i>Ergebnisse</i>
---	--

## II.5 Handlungsbereich Verhaltensvorsorge

### II.5.1 Grundstücksgefährdung

*Gibt es ein Informationsangebot für die Gefährdungslage eines jeden Grundstücks bei Nhäufig, Nselten und Nextrem?*

Bislang existiert in der Kommune nur aufgrund abgelaufener Ereignisse in der Vergangenheit eine Vorstellung davon, welche Flächen betroffen sind.

Weitere Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich kann erst dann sinnvoll angegangen werden, wenn die Aufgaben im Teil II.1 weitgehend abgearbeitet sind.

**Empfehlung:**

**Vorläufig zurückzustellen, mindestens bis Fließwegepläne plausibilisiert sind.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>Nhäufig /1C5.1</b>	<b>20 von 20 Punkten</b>	<b>20 / 20</b>
<b>Nselten /2C5.1</b>	<b>12 von 20 Punkten</b>	<b>20 / 4</b>
<b>Nextrem /3C5.1</b>	<b>12 von 20 Punkten</b>	<b>20 / 4</b>

### II.5.2 Interaktivität

*Wird mit dem Informationsangebot regelmäßig aktiv auf die Bürgerinnen und Bürger zugegangen?*

Hier geht es darum, dass sich der einzelne potenziell Betroffene anhand der von der Kommune zur Verfügung gestellten Informationen weitergehend über seine individuelle Betroffenheit klar werden kann.

Materialien in dem Sinne wären z. B. Starkregensimulationen, die bei Bürgerversammlungen vorgeführt oder auch ins Internetangebot eingefügt werden könnten.

Die bereits in I.5.2 genannten Hinweise gelten auch für das Thema Starkregen. Weitere Anregungen sowohl für die Kommune als auch für die Bürgerinnen und Bürger liefert das Projekt „Rainman“ <https://rainman-toolbox.eu/de/>.

**Empfehlung:**

**Als Maßnahme wird zudem festgehalten, Hochwasserübungen durchzuführen, um die Verhaltensvorsorge bei Überflutungen durch Starkregen zu erweitern.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>Nhäufig /1C5.2</b>	<b>20 von 20 Punkten</b>	<b>20 / 20</b>
<b>Nselten /2C5.2</b>	<b>12 von 20 Punkten</b>	<b>20 / 4</b>
<b>Nextrem /3C5.2</b>	<b>12 von 20 Punkten</b>	<b>20 / 4</b>

### II.5.3 Visualisierung

*Gibt es eine Visualisierung von Überflutungshöhen im Gemeinde- oder Verbandsgebiet z. B. in Form von Überflutungshöhen bestimmter Jährlichkeit oder historischer Hochwassermarken?*

Bewertung analog zum Flusshochwasser (I.5.3.).

**Empfehlung:**

Nach Vorliegen plausibilisierter Fließwegepläne sollten Extremwasserstände an geeigneter Stelle „sichtbar“ gemacht werden. Hier liegt in Aschaffenburg bisher noch nichts vor. Als Maßnahme angedacht wird eine 3D-Visualisierung zum Starkregenabfluss z. B. als Video. An neuralgischen Punkten, z. B. Trogstrecken und Senkenlagen könnten an Laternen QR-Codes mit Erläuterungen zur Überflutungsgefahr bei Starkregen angebracht werden.

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>N<sub>häufig</sub> /1C5.3</b>	<b>20 von 20 Punkten</b>	<b>20 / 20</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2C5.3</b>	<b>12 von 20 Punkten</b>	<b>20 / 4</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3C5.3</b>	<b>12 von 20 Punkten</b>	<b>20 / 4</b>

### II.5.4 Gefahrenabwehr in Bürgerverantwortung

*Gibt es ein Informationsangebot zu Maßnahmen des Objektschutzes in Bürgerverantwortung?*

Hier gilt für das Starkregenthema gleiches wie unter I.5.4, jedoch mit etwas anderem Tenor. Die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger muss mit Verweis auf die geringen Vorwarnzeiten als „einziges Mittel“ hervorgehoben werden. Die Anschaffung von permanenten Objektschutzmaßnahmen (wasserdichte Fenster, Türen usw.) bzw. automatisierten Systemen und „floodboards“ für die Einlauföffnungen sollte propagiert werden.

Der VdS arbeitet derzeit an entsprechenden Zertifizierungen, der DWA „Branchenführer“ beinhaltet etliche Adressen von entsprechenden Anbietern. Mehrere Info-Seiten speziell dazu sind in Entwicklung. Auch das HochwasserKompetenzCentrum e.V. bietet Produkte des Überschwemmungsschutzes unter <https://hkc-online.de/de/Produkte> an.

Die Akzeptanz wird sich eventuell erst dann herstellen lassen, wenn den potenziell Betroffenen drastisch vor Augen geführt wird, was bei Wassereinbruch z. B. in einem Keller passiert. Dazu gibt es eine Reihe guter Kurzfilme, die im Internetangebot verlinkt werden können.

**Empfehlung:**

**Als Maßnahme wird festgehalten, die Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten mit entsprechenden Erläuterungen zu ergänzen.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>N<sub>häufig</sub> /1C5.4</b>	<b>20 von 20 Punkten</b>	<b>20 / 20</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2C5.4</b>	<b>12 von 20 Punkten</b>	<b>20 / 4</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3C5.4</b>	<b>12 von 20 Punkten</b>	<b>20 / 4</b>

<i>in der Stadt Aschaffenburg, am 1./2. Juni 2023</i> <i>Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr</i>	<i>Audit Starkregen / Sturzfluten</i> <i>Ergebnisse</i>
--	--

## II.6 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr

### II.6.1 Kommunale Verantwortung

*Gibt es einen Unwetteralarmplan (Sonderplan Unwetter), der das Zusammenwirken aller Stellen in öffentlicher Verantwortung regelt?*

Die lokale Gefahrenabwehr bei Starkregen erfolgt derzeit auf Basis situativer Entscheidungen.

Derzeit enthält der Alarm- und Einsatzplan keine flächendeckende Identifizierung von Hotspots im Fall von Starkregen. Auf Grundlage der zukünftigen Starkregengefahrenkarten soll eine entsprechende Ergänzung / Erweiterung des Plans erfolgen und sukzessive fortgeschrieben werden. Ggf. sind auch weitere kritische Einrichtungen dezidiert aufzunehmen (z. B. Kindertagesstätten, Feuerwehr). Auch Übungen sollen für den Starkregenfall implementiert werden.

Weitere Hinweise liefert die bereits unter II.5.2 angesprochene „Rainman-Toolbox“.

Im Übrigen wird die sukzessive Ausarbeitung der Fließwegepläne und Starkregengefahren vermutlich aufzeigen, dass ein solcher gesonderter AEP im Fall der Stadt sinnvoll sein dürfte.

#### **Empfehlung:**

**Die Kommune wird Möglichkeiten für das Einwerben von Zuschüssen erkunden und anhand des bereits vorliegenden AEP für Flusshochwasser prüfen, welche Ergänzungen künftig essenziell und prioritär sind.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>N<sub>häufig</sub> /1C6.1</b>	<b>30 von 30 Punkten</b>	<b>30 / 30</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2C6.1</b>	<b>18 von 30 Punkten</b>	<b>30 / 6</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3C6.1</b>	<b>18 von 30 Punkten</b>	<b>30 / 6</b>

### II.6.2 Betriebliche Verantwortung

*Gibt es einen Überblick über die Situation der betrieblichen Notfallpläne im Stadtgebiet / Verbandsgebiet?*

Die in I.6.2 benannten Info-Materialien gelten auch für den Starkregenfall. Die spezifischen Hinweise für Schutzmaßnahmen sind im Wesentlichen dieselben wie in II.5.4.

#### **Empfehlung:**

**Wenn im Zuge der Auswertung von Fließwegeplänen und Starkregengefahrenkarten Betriebsstätten auftauchen, die nicht im Teil Flusshochwasser bereits erfasst sind, dann sollten diese gesondert aufgelistet und „bearbeitet“ werden.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>N<sub>häufig</sub> /1C6.2</b>	<b>30 von 30 Punkten</b>	<b>30 / 30</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2C6.2</b>	<b>18 von 30 Punkten</b>	<b>30 / 6</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3C6.2</b>	<b>18 von 30 Punkten</b>	<b>30 / 6</b>

### II.6.3 Erfolgskontrolle

*Gibt es qualitätssichernde Maßnahmen zur Verbesserung der Schlagkraft und zur Effizienz der lokalen Gefahrenabwehr?*

Bewertung analog zum Flusshochwasser (I.6.3.).

**Empfehlung:**

**Aufgaben sind analog wie beim Flusshochwasser. Nach jedem Starkregen-Ereignis sollten Einsätze ausgewertet und eventuelle „Lücken“ im AEP mit geeigneten Maßnahmen belegt werden.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>N<sub>häufig</sub> /1C6.3</b>	<b>30 von 30 Punkten</b>	<b>30 / 30</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2C6.3</b>	<b>20 von 30 Punkten</b>	<b>30 / 10</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3C6.3</b>	<b>20 von 30 Punkten</b>	<b>30 / 10</b>

<i>in der Stadt Aschaffenburg, am 1./2. Juni 2023</i> <i>Handlungsbereich Risikovorsorge</i>	<i>Audit Starkregen / Sturzfluten</i> <i>Ergebnisse</i>
---	--

## II.7 Handlungsbereich Risikovorsorge

### II.7.1 Zu erwartende Schadenshöhen

*Gibt es ein Informationsangebot an Bürgerinnen und Bürger, sich über die Größenordnung ihrer konkret zu erwartenden Überflutungsschäden Rechenschaft abzulegen?*

Die in diesem Bereich anstehenden Aufgaben wurden in II.1.1.6, in II.3.1 und in II.5.1 bereits im Wesentlichen notiert.

Für die Schädigungsbeziehungen sind die Anmerkungen weiter oben zu beachten.

#### **Empfehlung:**

**Sobald die Fließwegepläne und Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden grobe Schadenshöhen ermittelt und den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>N<sub>häufig</sub> /1D7.1</b>	<b>50 von 70 Punkten</b>	<b>70 / 30</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2D7.1</b>	<b>40 von 70 Punkten</b>	<b>70 / 10</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3D7.1</b>	<b>40 von 70 Punkten</b>	<b>70 / 10</b>

### II.7.2 Information zur Eigenverantwortung

*Gibt es ein Informationsangebot für die Bürgerinnen und Bürger zur Eigenverantwortlichkeit bei der Überflutungsvorsorge und die Grenzen öffentlicher Unterstützung im Schadensfall?*

Der Beschluss der Umweltministerkonferenz des Bundes und der Länder gilt auch für Starkregenschäden; von daher sind zusätzliche Elementarschadensdeckungen wichtige Ergänzungsbausteine zu den (unter Umständen begrenzten) Möglichkeiten der Eigenvorsorge nach § 5 (2) WHG.

Bezüglich des Themas Starkregen sind dabei jedoch auch die Anforderungen des § 37 WHG (Wasserabfluss) zu beachten.

#### **Empfehlung:**

**Die Kommune wird auch bezüglich des Themas Starkregen eine Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über die angedachte Überarbeitung des Internetauftritts vornehmen.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>N<sub>häufig</sub> /1D7.2</b>	<b>40 von 60 Punkten</b>	<b>60 / 20</b>
<b>N<sub>selten</sub> /2D7.2</b>	<b>35 von 60 Punkten</b>	<b>60 / 10</b>
<b>N<sub>extrem</sub> /3D7.2</b>	<b>35 von 60 Punkten</b>	<b>60 / 10</b>

## II.7.3 Information zum Versicherungsangebot

*Es gibt ein auf die konkrete Ortschaft bezogenes Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger mit Hinweisen und Informationen zu den Möglichkeiten, Randbedingungen und Umfang sowie Kosten zur Versicherung von Risiken aus Naturgefahren.*

### II.7.3.1 Randbedingungen der Versicherbarkeit

*Gibt es ein Informationsangebot zu den generellen Voraussetzungen der Versicherbarkeit von Starkregenschäden?*

Bewertung analog zum Flusshochwasser (I.7.3.1).

**Empfehlung:**

**Maßnahmen analog zu Flusshochwasser, die entsprechende Aufklärung soll auch den Starkregenfall umfassen.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>N</b> <sub>häufig</sub> /1D7.3.1	35 von 60 Punkten	60 / 10
<b>N</b> <sub>selten</sub> /2D7.3.1	35 von 60 Punkten	60 / 10
<b>N</b> <sub>extrem</sub> /3D7.3.1	35 von 60 Punkten	60 / 10

### II.7.3.2 Versicherungsbedingungen im lokalen Kontext

*Gibt es ein Informationsangebot zum Rahmen der Versicherbarkeit von Hochwasserrisiken im lokalen Bezug (Möglichkeiten, Randbedingungen und Umfang sowie Kosten)?*

Bewertung analog zum Flusshochwasser (I.7.3.2).

**Empfehlung:**

**Nach Vorliegen plausibilisierter Fließwegepläne über lokale Gefährdungen wird die Stadt Aschaffenburg informieren und auf notwendige Rücklagen oder Elementarschadenversicherungen hinweisen.**

<i>Bewertung</i>	<i>Aktuell</i>	<i>Szenario mit / ohne Umsetzung der Initiativen:</i>
<b>N</b> <sub>häufig</sub> /1D7.3.2	35 von 60 Punkten	60 / 10
<b>N</b> <sub>selten</sub> /2D7.3.2	35 von 60 Punkten	60 / 10
<b>N</b> <sub>extrem</sub> /3D7.3.2	35 von 60 Punkten	60 / 10

### III Projektinitiativen Flusshochwasser

I		Flusshochwasser - Kurztexpte
<b>A Bewertungsfeld Flächenwirksame Vorsorge</b>		
<b>1 Handlungsbereich Flächenvorsorge</b>		
1.1 Gefährdungsprofil		
1.1.1	<i>Regionalspezifische Risiken</i>	Bezüglich der aktuell vorliegenden Karten und Informationsmöglichkeiten besteht noch Aufklärungsbedarf für die Bevölkerung und das Risikobewusstsein der Bevölkerung für Szenarien, insbesondere für extreme Abflussereignisse muss noch gefördert werden.
1.1.2	<i>Flächen</i>	Es liegen Informationen inklusive HQhäufig und HQextr vor. Diese sind bei den Planungen in geeigneter Weise zu verlinken und insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit angemessen aufzubereiten.
1.1.3	<i>Menschliche Gesundheit</i>	Dennoch wären die jeweils aktuelle Information zu besonderen Pflegebedürfnissen, wie beispielsweise Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Beatmungsgeräten, wichtig für die Feuerwehr und die Einsatzkräfte. Aschaffenburg wird versuchen, über die Hilfsdienste an die für den Rettungsdienst im Hochwassereinsatz wichtigen Informationen zu kommen, diese zu sammeln und aktuell zu halten. Zusätzlich könnte ein regelmäßiger Aufruf im Mitteilungsblatt, auf der Homepage oder in sozialen Medien erfolgen.
1.1.4	<i>Umwelt</i>	Der Stadt Aschaffenburg wird empfohlen, die Kontrolle und Aufsicht über die Nachrüstungspflicht für Heizölverbraucheranlagen in den festgesetzten Überschwemmungsgebieten fortzuführen und durchzusetzen. Dies soll bei Bürgerversammlungen und im Mitteilungsblatt / Gemeindeblatt bekannt gegeben werden. Zusätzlich könnte ein regelmäßiger Aufruf im Mitteilungsblatt auf der Homepage oder über Social Media erfolgen.
1.1.5	<i>Kulturerbe</i>	Die Informationen liegen überwiegend vor. Als Maßnahme wird festgehalten, dass sich Aschaffenburg konkreter mit den Gefährdungen der Baudenkmäler im Hochwasser / Starkregenfall auseinandersetzt.
1.1.6	<i>Wirtschaftliche Aktivitäten</i>	Eine gezielte Information der Gewerbetreibenden besonders hinsichtlich Starkregen wird als Aufgabe gesehen (evtl. gemeinsam mit dem Landratsamt). Aschaffenburg soll alle Produktionsstätten, Handelsbetriebe und Dienstleister, die von Hochwasser aller Art betroffen sein können, kennen und im Melde- und Einsatzplan je nach Gefährdung erfassen.
1.1.7	<i>Wertevermögen</i>	Das im Risiko verbleibende Schadenspotential bei HQ100 und insbesondere HQextr wird für neue Planungen erfasst. Es wird empfohlen, das Wertevermögen abzuschätzen bzw. abzugleichen. Falls der Datenschutz es zulässt, wäre eine Liste der betroffenen Haushalte mit Ansprechpartner für HQ100 und HQextr wünschenswert.
1.1.8	<i>Kritische Infrastruktur</i>	Die Verwaltung wird ihre Erkenntnisse bzgl. kritischer Infrastruktur auf Vollständigkeit und Handlungsbedarf hin überprüfen. Sie erstellt eine Liste aller Betroffenheiten mit Gewichtung der Risiken. Es wird angeregt, für die Kläranlage mindestens einen HQ200-Schutz zur gewährleisten. Als kritische Infrastruktur für die Notfallversorgung ist die Slipanlage für Boote der Feuerwehr dringend erforderlich. Der Neubau sollte daher mit erhöhter Priorität in Angriff genommen werden. Es wird angeregt, mit allen Betreibern der kritischen Infrastruktur einen Arbeitskreis zu bilden, um sich immer aktuell optimal auf den Einsatz für Extremereignisse vorzubereiten und sich über notwendige Vorsorgemaßnahmen abzustimmen.
1.1.9	<i>Relative Betroffenheit der Risikogemeinschaft</i>	Die Kommune wird die Erkenntnisse zu den relativen Betroffenheiten (für HQhäufig entbehrlich) vervollständigen.
1.2 Hochwasserrisiko in der Bauleitplanung		
1.2.1	<i>Überflutungsflächen</i>	Nach der aktuellen Gesetzgebung sind in BauGB §§ 5 und 9 die Vorgaben für die Festsetzungen usw. mit Blick auf die Hochwasservorsorge sehr weitgehend neu geregelt. Sie betreffen die Regelungen von der Beschreibung von Hochwasser angepassten Bauten bis z. B. zur Festlegung von Mindesthöhen der Bodenplatte oder der Schlafräume.  Die Kommune muss dies unmittelbar bei der Fortschreibung des FNP und bei neuen Bebauungsplänen berücksichtigen. Dies wird in Aschaffenburg nach Möglichkeit übernommen.  Sinnvoll wäre eine entsprechende Information des Stadtrats bei nächster Gelegenheit, um vermeidbaren Diskussionen im Einzelfall bei den künftigen B-Plänen vorzubeugen.
1.2.2	<i>Textliche Festsetzungen</i>	Die textlichen Festsetzungen entsprechend der derzeitigen Rechtslage sind aufgenommen. Weitergehende Festsetzungen und insbesondere Hinweise für Flächen bis HQextr bzw. von Grundwasser betroffene Flächen werden im Rahmen

	der Abwägung in den einzelnen Bebauungsplanverfahren geprüft. Die Kommune wird die neuen Erkenntnisse in ihren Abwägungen berücksichtigen.
1.3 Erfolgskontrolle	Zur nachhaltigen Sicherung der Fortentwicklung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge, mit regelmäßiger Sensibilisierung der Politik und der Bürgerschaft, bedarf es einer dezidierten personellen Ressource. An dieser Stelle wird die Empfehlung ausgesprochen, die Stelle eines „Risikomanagers (m/w/d)“ oder auch „Kümmerers (m/w/d)“ in der Stadtverwaltung einzurichten.
<b>2 Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt</b>	
2.1 Bilanz der Rückhalteflächen	Große Rückhaltebecken sind im Stadtgebiet nicht vorhanden. Im Zuge der aktuell laufenden Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen werden Rückhaltemöglichkeiten in der Regel nicht gesondert betrachtet, da Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) und darauf aufbauende Umsetzungskonzepte (UK) eher die ökologische Gewässerentwicklung betrachten. Für die systematische Identifikation u. a. von Rückhaltemöglichkeiten zum Zweck des Hochwasserschutzes, ist ein Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept zweckmäßig. Das Rückhaltevolumen soll, wo möglich, an allen Bächen erhöht werden.
2.2 Sicherung und Wiedergewinnung	Wenn möglich, sollen auch kleinere Initiativen angestrebt und umgesetzt werden. Z. B. können die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für Baugebiete und öffentliche Baumaßnahmen dieses Ziel unterstützen. Sollte zukünftig über einen technischen Hochwasserschutz nachgedacht werden, so ist abzuwägen, dass dadurch der Retentionsraum eingeschränkt wird und ausgeglichen werden muss. Hier sind Einzelfallbetrachtungen notwendig. Im Rahmen einer Bachbegehung kann überprüft werden, ob Wasser in Senken und Mulden geleitet werden kann. Im Zuge der Waldwirtschaft könnten quergelegte Baumstämme bereits für einen ersten Rückhalt von Wasser sorgen.
2.3 Renaturierung von Gewässern	<b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>
2.4 Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche	Es werden noch viel zu wenige Flächen entsiegelt. Der Prozess muss deutlich intensiviert und auch private Eigentümer aufmerksam gemacht, informiert und zum Handeln animiert werden. Mit der Land- und Forstwirtschaft werden Maßnahmen zur Förderung des Wasserrückhalts und der Erosionsminderung abgestimmt.
2.5 Erfolgskontrolle	Die Maßnahmen sollten dokumentiert, öffentlich gemacht und erläutert werden (beispielsweise im Mitteilungsblatt der Stadt und im Bericht des Bürgermeisters in Sitzungen).
<b>B Bewertungsfeld und Handlungsbereich Bauvorsorge</b>	
<b>3 Handlungsbereich Bauvorsorge</b>	
3.1 Wissen um die Schadenspotenziale	Aschaffenburg wird die vorhandenen Erkenntnisse zu den Risiken und Schadenspotenzialen allen interessierten BürgerInnen, Bauinteressenten und Antragsstellern vermitteln. In den Bebauungsplänen in hochwassergefährdeten Gebieten sollte ein Hinweis auf die Sicherung gegenüber Rückstau (Rückstauklappen) aufgenommen werden.
<b>3.2 Beratung zur Minderung der Schadenspotenziale</b>	
3.2.1 <i>Beratungsangebot im Allgemeinen</i>	Die Hochwasserschutzfibel könnte z. B. auch in den Wartebereichen der Ämtergebäude ausgelegt werden. Zusätzlich ist geplant, einen Flyer oder ein markantes DIN-A-4-Blatt zur Information über die wichtigsten Maßnahmen des Überschwemmungsschutzes zu entwickeln, zu verteilen und an geeigneter Stelle auszulegen und auf der Homepage zu veröffentlichen. Die gesammelten Informationen zu Hochwasserrisiken und Vorsorgemaßnahmen sollten künftig auf der Internetseite dargestellt oder verlinkt werden.
3.2.2 <i>Beratung im Bauantragsverfahren</i>	Die Stadtverwaltung Aschaffenburg wird seine Beratung fortsetzen und ggf. erweitern. Die Stadt plant eine Checkliste für Bauwillige auf Basis der vorgenannten Informationen zu erstellen und auf der Homepage zur Verfügung zu stellen. Eine Schnittstelle Hochwasser-/Starkregenschutz wird in Aschaffenburg eingerichtet. In Bezug auf die Personalsituation wird an dieser Stelle an die Verantwortlichen der Stadt appelliert, die wichtige Hochwasservorsorge personell angemessen auszustatten.
3.3. Beispielhafte Umsetzung	Denkbare weitere positive Beispiele könnten sich z. B. durch Maßnahmen des Objektschutzes oder durch Lösungen in Form von technischen Anpassungen bei (Grund-) Sanierungen anbieten. Beispielsweise könnten in kommunalen Gebäuden die Medien-Anschlüsse, die EDV, die Heizungsanlagen in Obergeschosse verlegt werden (Schalter, Steckdosen und sonstige Anschlüsse in den unteren Geschossen immer hoch anbringen). Das wären gute Beispiele für hochwasserangepasste Objektschutzmaßnahmen. Eine aktive Bewerbung dieser Beispiele wird aufgegriffen.

3.4 Erfolgskontrolle	<p>Die Information des Stadtrats, der BürgerInnen und Bauwilligen soll regelmäßig bzw. einzelfallbezogen durchgeführt werden, ebenso die Dokumentation der Informationsaktivitäten.</p> <p>Die Fortschritte in der Bauvorsorge sollen künftig in das Berichtswesen und die öffentliche Diskussion in den politischen Gremien stärker aufgenommen werden.</p> <p>Dies könnte auch an einem „Tag der offenen Tür“ kommuniziert werden.</p>
<b>C Bewertungsfeld Verhaltenswirksame Vorsorge</b>	
<b>4 Handlungsbereich Informationsvorsorge</b>	
4.1 Hochwasservorhersage	<p>Dieser Melde- und Einsatzplan wird regelmäßig überprüft und ggfls. fortgeschrieben. Seitens der Stadt sollte er in einen städtischen Notfallplan integriert werden, den es noch zu erstellen gilt.</p> <p>Die Bevölkerung und die Firmen werden bei Hochwasser über die Lage informiert.</p> <p>Die Hochwasservorhersage ist in Aschaffenburg prinzipiell etabliert.</p>
4.2 Hochwasserwarnung	<p>Als Maßnahme wird festgehalten, die vorhandenen Informationen zum Pegelstand an den Pegeln Obernau und Goldbach mit den Abflusswerten eines HQhäufig, HQ100, bzw. HQextr sowie mit den Hochwasserrisikokarten zu koppeln, um einen örtlichen Bezug in Form der möglichen Ausdehnung eines Hochwassers herstellen und über die o.g. Medien bereitstellen zu können.</p> <p>Die geeigneten WarnApps und die Informationen zur Hochwasserwarnung und -entwicklung sowie zu den Schutzmaßnahmen werden auf der Homepage bereitgestellt.</p> <p>Auch können hier Hochwasser-Ereignisse aus der Vergangenheit dokumentiert werden.</p> <p>Der Bereich Hochwasserwarnung und die zugehörigen Meldewege sollten gezielt betrachtet, geplant und geübt werden (Kommunikationskaskade mit Ansprechpartnern veröffentlichen).</p>
<b>5 Handlungsbereich Verhaltensvorsorge</b>	
5.1 Grundstücksrisiko	<p>Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, sollen die Informationen zu Grundstücksrisiken den BürgerInnen über ein städtisches Portal verfügbar gemacht werden. Neben digitalen Informationen sollen außerdem analoge Karten vorgehalten werden, anhand derer sich die BürgerInnen der Stadt Aschaffenburg im Rathaus direkt informieren können.</p> <p>Zudem soll weiterhin sichergestellt werden, dass diese Informationen im Hochwasserfall direkt auf der Startseite der Homepage zu finden sind.</p>
5.2 Interaktivität	<p>Aschaffenburg wird ihren BürgerInnen, soweit verfügbar, Informationen zur Abschätzung der individuellen Hochwasser-Betroffenheiten bekannt machen, z. B. per Link auf der Homepage.</p> <p>Weitere Möglichkeiten hierzu wären, die allgemeine Information bei Bürgerversammlungen und in Sitzungen des Stadtrates bekannt zu machen.</p> <p>Ein besonderes Angebot zur anschaulichen Information in kompakter Form machte Auditor Reinhard Vogt der Stadt: An einem Bürgerfest (Feuerwehrfest o.ä.) in 2023/2024 kann auf Antrag der Stadt das HKC-Infomobil („Hochwasserschutz zum Anfassen“) mit zwei Sachkundigen teilnehmen. Dabei könnten seitens der Stadt die Hochwasser- und vielleicht schon die Starkregengefährdung den BürgerInnen erläutert werden.</p> <p>Hinweis: Am 20. August 2023 wird das HKC-Infomobil in der Nachbargemeinde Sulzbach im Einsatz sein. In Abstimmung mit der Nachbargemeinde könnten sich interessierte BürgerInnen schon mal vorab informieren.</p>
5.3 Visualisierung	<p>Die Kommune hat bereits ergänzende Ideen entwickelt, um neben den prägnanten Stellen im Stadtgebiet auch webbasiert die Hochwassergefahr vermitteln zu können.</p> <p>Jede Visualisierung vor Ort sensibilisiert dabei mehr als jede Karte.</p> <p>Dies umfasst insbesondere HQextr, das über die historischen Werte hinausgeht.</p> <p>Es könnten Extremhochwassermarken an Laternen angebracht werden, die ständig die Gefährdung vor Augen führen und eine dauerhafte Sensibilisierung hierzu erreichen.</p>
5.4 Gefahrenabwehr in Bürgerverantwortung	<p>Die Informationspflicht beruht auf Gegenseitigkeit. Aschaffenburg hat nicht nur eine Bringschuld, sondern die Bürgerinnen und Bürger haben auch eine Hol-schuld.</p> <p>Die Kommune wird „nachhaltig“ auf die Verpflichtung zur Eigenvorsorge, die Notwendigkeit eines Notfallplans / Checkliste, die Zusammenstellung eines Notfallkoffers, die Anlaufstellen für Schutzmaterialien (Sandsäcke usw.) hinweisen, aber auch auf die notwendige mobile oder bauliche Vorsorge am eigenen Objekt.</p>
<b>6 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr</b>	

6.1 Kommunale Verantwortung	<p>Der Muster „Gemeindlicher Meldeplan mit Alarm- und Einsatzplan“ für Bayern könnte, falls nicht schon geschehen, auf die Belange der Stadt Aschaffenburg adaptiert werden.</p> <p><a href="https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_handlungsfelder/vorsorge/index.htm">https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_handlungsfelder/vorsorge/index.htm</a></p> <p>Es wird häufig zu wenig dokumentiert, als dass andere als die Verantwortlichen in die Lage versetzt werden, im Katastrophenfall Entscheidungen zu treffen.</p> <p>Aschaffenburg sollte vorhandene Hochwasser-Warnschilder im Rahmen von Übungen aus dem Lager holen, und an den neuralgischen Punkten aufbauen.</p> <p>Desweiterm sollten die betroffenen BürgerInnen (speziell bei Extrem-Hochwasser) informiert werden, an wen sie sich im Hochwasserfall wenden können.</p> <p>Die Extrem-Hochwasser-Lage sollte regelmäßig geübt werden.</p> <p>Die Informationen zur Lokalen Gefahrenabwehr werden ins Beratungsangebot der Stadt aufgenommen.</p>
6.2 Betriebliche Verantwortung	<p>Die Kommune wird sukzessive und auf geeigneten Kommunikationswegen die Betroffenen auf die Pflicht zur Eigenvorsorge nach § 5 (2) WHG und die Erstellung eines Notfallplans hinweisen. Bei den Begehungen in den nach BImSchG relevanten Betrieben soll künftig auf das Thema Hochwasser und Starkregen hingewiesen werden.</p> <p>In Aschaffenburg ist das hauptsächlich das Hafengebiet und einige Betriebe entlang des Mains.</p>
6.3 Erfolgskontrolle	<p>Aschaffenburg dokumentiert die kommunalen Maßnahmen zur Aufklärung der Betriebe und hält alle ihre diesbezüglichen Aktivitäten beispielweise in einem Hochwasservorsorge-Ordner fest.</p>
<b>D Bewertungsfeld Risikovorsorge</b>	
<b>7 Handlungsbereich Risikovorsorge</b>	
7.1 Zu erwartende Schadenshöhen	<p>Die Schadenshöhen, die in Aschaffenburg bisher angefallen sind, könnten ggf. beim Landkreis vorliegen. Diese sollen als Anhaltspunkt für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden. Der Hinweis auf die Pflicht zur Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger (WHG § 5) ist hier ebenfalls wichtig.</p> <p>Seitens der Kommune wurde bereits vorher zugesagt, die spezifizierten Daten und Informationen zusammenzustellen. Wenn dies erledigt ist, können die Datenbestände auch genutzt werden, um die potenziell Betroffenen bei ihren Abwägungen für Versicherungsschutz zu unterstützen.</p> <p>Diese Information könnte auch im Amtsblatt und der Homepage veröffentlicht werden.</p>
7.2 Information zur Eigenverantwortung	<p>Daraus ergibt sich die Aufgabe für die Kommune, ihre Bürgerinnen und Bürger auf die vorstehenden Gegebenheiten, insbesondere Pflicht zur Eigenvorsorge, hinzuweisen, z. B. durch die Überarbeitung der städtischen Webseite.</p>
<b>7.3 Information zum Versicherungsschutz</b>	
7.3.1 <i>Randbedingungen der Versicherbarkeit</i>	<p>Die Kommune wird ihre BürgerInnen über Möglichkeiten zur „richtigen“ Versicherung informieren.</p> <p>Weitere gute Informationsquellen sind der Bund der Versicherten <a href="https://www.bundderversicherten.de/hilfe-und-informationen/sachwertrisiko">https://www.bundderversicherten.de/hilfe-und-informationen/sachwertrisiko</a> und die Verbraucherzentralen.</p> <p>Unter <a href="https://www.elementar-versichern.de/naturgefahren/">https://www.elementar-versichern.de/naturgefahren/</a> und <a href="https://www.elementar-versichern.bayern.de/versicherungen.html">https://www.elementar-versichern.bayern.de/versicherungen.html</a> „Voraus denken-Elementar versichern“ des Bayerischen Ministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gibt es reichlich Information zum notwendigen Versicherungsschutz.</p>
7.3.2 <i>Versicherungsmöglichkeit im lokalen Kontext</i>	<p>Die Stadt wird ihre Bürgerinnen und Bürger auf die entsprechenden Informationsmöglichkeiten hinweisen.</p>

## IV Projektinitiativen Starkregen / Sturzfluten

II		Sturzfluten – Kurztexpte
<b>A Bewertungsfeld Flächenwirksame Vorsorge</b>		
<b>1 Handlungsbereich Flächenvorsorge</b>		
1.1 Gefährdungsprofil		
1.1.1	<i>Regionalspezifische Risiken</i>	<p>Die Stadt Aschaffenburg wird sich nach Fördermöglichkeiten erkunden, eine Starkregeneignisliste beginnen und sukzessive Fließwegepläne und Starkregengefahrenkarten ausarbeiten bzw. von den übergeordneten Stellen einfordern. Die Fließwegepläne sollen mit dem Erfahrungswissen der Feuerwehr und mit den Kenntnissen über die Gewässer III. Ordnung abgeglichen werden. Das WWA Aschaffenburg bietet an, sich mit dem Tiefbauamt der Stadt Aschaffenburg wegen der Inhalte der Starkregengefahrenkarte zusammenzusetzen. Dieses Angebot sollte aufgegriffen werden.</p> <p>Der Gewässerunterhalt der Bäche und Gräben sollte verbessert werden. Hierzu sind auch die Anrainer unbedingt anzuhalten, damit es nicht durch vom Grundstück abgeschwemmte Gegenstände im Unterlauf zu Verklausungen kommen kann.</p>
1.1.2	<i>Flächen</i>	<p>Die Kommune wird die Fließwegepläne des LfU veröffentlichen, sobald diese freigegeben sind, und Starkregengefahrenkarten entwickeln lassen.</p> <p>Die Kommune plant, die entsprechenden Flächen und Fließwege zu ermitteln. Die Darstellung soll insgesamt für die Verwertung der weiteren Gefahren angemessen verwendet werden. Für N<sub>häufig</sub> wird keine Betroffenheit angenommen. Für die weiteren Szenarien wird dies als „geplant“ bewertet.</p>
1.1.3	<i>Menschliche Gesundheit</i>	Die Kommune wird eine hohe Priorität für die Ermittlung potenziell betroffener Objekte der „sozialen Infrastruktur“ ansetzen und diese Objekte möglichst bald hinsichtlich Gefahrenlage und Notfallplanung ansprechen.
1.1.4	<i>Umwelt</i>	Umweltgefahrenpotenziale bei Starkregeneignissen werden recherchiert und erforderlichenfalls von den Eigentümern geeignete Lösungen gefordert.
1.1.5	<i>Kulturerbe</i>	<p>Aufbauend auf den Erkenntnissen aus 1.1.1.5 stellt sich die Aufgabe hier analog wie vor: Entsprechend schützenswerte Objekte in Fließwegen sind zu identifizieren, zu sensibilisieren und wo möglich bei Schutzmaßnahmen zu unterstützen, hier nach dem Grundsatz, dass mangels Vorwarnzeit vorzugsweise permanenter Objektschutz oder automatisierte Lösungen in Frage kommen.</p> <p>Die Kommune wird eventuell neu auftauchende Objekte ggf. sensibilisieren und die Betreiber / Eigentümer etc. wo möglich mit „Rat und Tat“ unterstützen.</p>
1.1.6	<i>Wirtschaftliche Aktivitäten</i>	<p>Nach Vorliegen der Starkregengefahrenkarten für Ortsteile bzw. das gesamte Stadtgebiet sind die Wirtschaftsaktivitäten zu identifizieren, die nicht bereits in den Auflistungen für Flusshochwassergefahren enthalten sind.</p> <p>Die Aufgabe ist analog zu den vorher beschriebenen: identifizieren, sensibilisieren und auf Notwendigkeit eines bei Starkregen ohne Vorwarnzeit funktionstüchtigen Notfallplans bzw. Umorganisation der Flächennutzungen bzw. dauerhaften Objektschutz hinweisen.</p> <p>Die Kommune wird die Objekte / Betriebsstätten, die durch Starkregen betroffen werden, „sensibilisieren“, sobald konkrete Daten vorliegen.</p>
1.1.7	<i>Wertevermögen</i>	Zusammen mit einem Fließwegeplan lassen sich entsprechende Schlussfolgerungen auf die Betroffenheit ableiten.
1.1.8	<i>Kritische Infrastruktur</i>	Eine Liste der Ansprechpartner mit kurzen Notizen zum Status der Einrichtungen soll sukzessive erstellt werden. Aschaffenburg nimmt den Kontakt zu Versorgern, Kommunikationsunternehmen, Trägern sozialer Einrichtungen, etc. auf, um auf das Risiko von Hochwasser und Starkregen hinzuweisen und ein abgestimmtes Risikomanagement vorzubereiten. Hier dürfte der Ausfall der Stromversorgung (überflutete Stromverteileranlagen) und der Kommunikation ein besonderes Thema für einen Arbeitskreis „Kritische Infrastruktur bei Extremstarkregen“ sein.
1.1.9	<i>Relative Betroffenheit der Risikogemeinschaft</i>	Bis entsprechende Grundlagen in Aschaffenburg vorliegen, muss diese Aufgabe zurückgestellt werden.
1.2 Hochwasserrisiko in der Bauleitplanung		
1.2.1	<i>Überflutungsflächen</i>	<p>In der Bewertung wird angenommen, dass in den allernächsten Jahren die vorliegenden Fließwegepläne in die Planungsgrundlagen im Rahmen der Bauleitplanung und eines fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Aschaffenburg übernommen werden.</p> <p>Relevante Erkenntnisse aus dem Fließwegeplan können als Gefahrenhinweise in die Bauleitplanung übernommen werden.</p>
1.2.2	<i>Textliche Festsetzungen</i>	Nach Vorliegen der Fließwegepläne oder anderweitiger Information zur Gefährdungslage Hochwasser werden Gefahrenhinweise gegeben. Es wird eine enge Abstimmung zwischen Erschließungsplanung, Bauleitplanung und Starkregengefahrenkarten angeregt. An dieser Stelle sei nochmal auf die Rolle eines Kümmersers (m/w/d) hingewiesen, der diese Abstimmung koordinieren würde.

1.3	Erfolgskontrolle	Sobald zu diesem Thema die entsprechenden Informationen vorliegen und im örtlichen Risikomanagement eingepflegt sind, erfolgt die Erfolgskontrolle analog zu Flusshochwasser.
<b>2 Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt</b>		
2.1	Bilanz der Rückhalteflächen	Unter Einbeziehung des Gewässerentwicklungskonzeptes können bei der topografischen Analyse von Fließwegen auch vorhandene Mulden und Senken, die eine Rückhaltewirkung entfalten, identifiziert werden. Dies setzt Aschaffenburg auf die Agenda. Sobald die Fließwegepläne und die Starkregengefahrenkarten vorliegen, wird eine Untersuchung zu potenziellen Rückhalteräumen angestellt.
2.2	Sicherung und Wiedergewinnung	Die Kommune wird einen Rückhalteplan erstellen und mit jeder neu fertig gestellten Maßnahme aktualisieren.
2.3	Renaturierung von Gewässern	Empfehlung analog zum Flusshochwasser.
2.4	Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche	Alle Maßnahmen und Planungen sind unter I.2.4 erläutert. Die Entsiegelung ist für alle Szenarien relevant, aber auch der Rückhalt in der Land- und Forstwirtschaft.
2.5	Erfolgskontrolle	Als Maßnahme wird festgehalten, die geplanten Mulden- und Senkenanalysen der gleichen Erfolgskontrolle / Berichterstattung (auch öffentlich) zu unterziehen, wie die anderen Indikatoren zum Thema natürlicher Wasserrückhalt.
<b>B Bewertungsfeld und Handlungsbereich Bauvorsorge</b>		
<b>3 Handlungsbereich Bauvorsorge</b>		
3.1	Wissen um die Schadenspotenziale	Sobald die Starkregengefahrenkarten nach II.1.1.2 vorliegen, soll der gleiche Beratungsstandard wie unter I.3.1 erzielt werden.
3.2 Beratung zur Minderung der Schadenspotenziale		
3.2.1	<i>Beratungsangebot im Allgemeinen</i>	Künftig sollen alle Interessentinnen und Interessenten / Antragstellerinnen und Antragsteller mit Informationen zur Hochwasserschutzfibel und zum Angebot des HochwasserPasses, z. B. durch Verlinkung auf den Internetseiten, versorgt werden. Sobald die Starkregengefahrenkarten nach II.1.1.2 vorliegen, soll der gleiche Beratungsstandard wie unter I.3.2.1 erzielt werden.
3.2.2	<i>Beratung im Bauantragsverfahren</i>	Aufgaben ähnlich wie in I.3.2.2 beschrieben. Weiterhin wird die Stadt Aschaffenburg nach Vorliegen der Starkregengefahrenkarten auch die Bereiche unabhängig von den Gewässern in die Beratung integrieren.
3.3.	Beispielhafte Umsetzung	Die Kommune prüft die Liste kommunaler Liegenschaften (Kindergärten etc.) auf Einsatzmöglichkeiten für wirksame Schutzmaßnahmen.
3.4	Erfolgskontrolle	Entsprechende Maßnahmen wurden bereits in I.3.4 angesprochen. Übertragbarkeit auf das Starkregenthema sollte geprüft werden. Darüber hinaus ist die Erfolgskontrolle nicht trivial, da man auf Beobachtungen der Wirksamkeit bei den nächsten Ereignissen angewiesen ist.
<b>C Bewertungsfeld Verhaltenswirksame Vorsorge</b>		
<b>4 Handlungsbereich Informationsvorsorge</b>		
4.1	Hochwasservorhersage	Die Stadt Aschaffenburg wird dieses Informationsangebot in die eigene Lagebewertung implementieren. Die Stadt Aschaffenburg sollte zudem regelmäßig darauf hinweisen, dass die Bürgerinnen und Bürger solche Warnsysteme nutzen und beachten sollten. Eine ausgewählte App sollte auch an markanter Stelle in das Internet-Angebot aufgenommen werden.
4.2	Hochwasserwarnung	Informationen zur Vorsorge und „Übung“ sollen auf der Webseite der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger verständlich aufbereitet werden.
<b>5 Handlungsbereich Verhaltensvorsorge</b>		
5.1	Grundstücksrisiko	Vorläufig zurückzustellen, mindestens bis Fließwegepläne plausibilisiert sind.
5.2	Interaktivität	Als Maßnahme wird zudem festgehalten, Hochwasserübungen durchzuführen, um die Verhaltensvorsorge bei Überflutungen durch Starkregen zu erweitern.
5.3	Visualisierung	Nach Vorliegen plausibilisierter Fließwegepläne sollten Extremwasserstände an geeigneter Stelle „sichtbar“ gemacht werden. Hier liegt in Aschaffenburg bisher noch nichts vor. Als Maßnahme angedacht wird eine 3D-Visualisierung zum Starkregenabfluss z. B. als Video. An neuralgischen Punkten, z. B. Trogstrecken und Senkenlagen könnten an Laternen QR-Codes mit Erläuterungen zur Überflutungsgefahr bei Starkregen angebracht werden.
5.4	Gefahrenabwehr in Bürgerverantwortung	Als Maßnahme wird festgehalten, die Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten mit entsprechenden Erläuterungen zu ergänzen.
<b>6 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr</b>		
6.1	Kommunale Verantwortung	Die Kommune wird Möglichkeiten für das Einwerben von Zuschüssen erkunden und anhand des bereits vorliegenden AEP für Flusshochwasser prüfen, welche Ergänzungen künftig essenziell und prioritär sind.
6.2	Betriebliche Verantwortung	Wenn im Zuge der Auswertung von Fließwegeplänen und Starkregengefahrenkarten Betriebsstätten auftauchen, die nicht im Teil Flusshochwasser bereits erfasst sind, dann sollten diese gesondert aufgelistet und „bearbeitet“ werden.
6.3	Erfolgskontrolle	Aufgaben sind analog wie beim Flusshochwasser. Nach jedem Starkregen-Ereignis sollten Einsätze ausgewertet und eventuelle „Lücken“ im AEP mit geeigneten Maßnahmen belegt werden.

<b>D Bewertungsfeld Risikovorsorge</b>		
<b>7 Handlungsbereich Risikovorsorge</b>		
7.1	Zu erwartende Schadenshöhen	Sobald die Fließwegepläne und Starkregengefahrenkarten vorliegen, werden grobe Schadenshöhen ermittelt und den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt.
7.2	Information zur Eigenverantwortung	Die Kommune wird auch bezüglich des Themas Starkregen eine Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über die angedachte Überarbeitung des Internetauftritts vornehmen.
7.3 Information zum Versicherungsschutz		
7.3.1	<i>Randbedingungen der Versicherbarkeit</i>	Maßnahmen analog zu Flusshochwasser, die entsprechende Aufklärung soll auch den Starkregenfall umfassen.
7.3.2	<i>Versicherungsmöglichkeit im lokalen Kontext</i>	Nach Vorliegen plausibilisierter Fließwegepläne über lokale Gefährdungen wird die Stadt Aschaffenburg informieren und auf notwendige Rücklagen oder Elementarschadenversicherungen hinweisen.

## V Ergebnisse des Audits

### V.1 Zusammenstellung der Einzelbewertungen

Die in der Stadt Aschaffenburg hat unter der Annahme, dass die protokollierten Initiativen binnen der nächsten 6 Jahre in Angriff genommen werden, eine Gesamtzielerfüllung von 77 % (4.628 von 6.000 Punkten) erreicht. In der Einzelbetrachtung entspricht das im Bereich Flusshochwasser einer Zielerreichung von 81 %, im Bereich Starkregen von 73 %:

IST-Zustandsbewertung							
	Max. Pkt.	Flusshochwasser			Starkregen		
		HQ <sub>100j</sub>	HQ <sub>10j</sub>	HQ <sub>extr</sub>	HQ <sub>100j</sub>	HQ <sub>10j</sub>	HQ <sub>extr</sub>
<b>A Bewertungsfeld Flächenwirksame Vorsorge</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>223</b>	<b>208</b>	<b>250</b>	<b>179</b>	<b>170</b>
<b>1 Handlungsbereich Flächenvorsorge</b>	<b>190</b>	<b>190</b>	<b>169</b>	<b>154</b>	<b>190</b>	<b>129</b>	<b>120</b>
1.1 Gefährdungsprofil	90	90	79	74	90	63	54
1.1.1 Regionalspezifische Risiken	10	10	9	8	10	7	6
1.1.2 Flächen	10	10	9	9	10	7	6
1.1.3 Menschliche Gesundheit	10	10	9	9	10	7	6
1.1.4 Umwelt	10	10	9	9	10	7	6
1.1.5 Kulturerbe	10	10	9	9	10	7	6
1.1.6 Wirtschaftliche Aktivitäten	10	10	9	8	10	7	6
1.1.7 Wertevermögen	10	10	8	6	10	7	6
1.1.8 Kritische Infrastruktur	10	10	9	8	10	7	6
1.1.9 Relative Betroffenheit der Risikogemeinschaft	10	10	8	8	10	7	6
1.2 Hochwasserrisiko in der Bauleitplanung	60	60	60	50	60	36	36
1.2.1 Überflutungsfächen	30	30	30	25	30	18	18
1.2.2 Textliche Festsetzungen	30	30	30	25	30	18	18
1.3 Erfolgskontrolle	40	40	30	30	40	30	30
<b>2 Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>54</b>	<b>54</b>	<b>60</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
2.1 Bilanz der Rückhalteflächen	10	10	9	9	10	8	8
2.2 Sicherung und Wiedergewinnung	10	10	9	9	10	8	8
2.3 Renaturierung von Gewässern	10	10	9	9	10	8	8
2.4 Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche	10	10	9	9	10	8	8
2.5 Erfolgskontrolle	20	20	18	18	20	16	18
<b>B Bewertungsfeld und Handlungsbereich Bauvorsorge</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>205</b>	<b>200</b>	<b>230</b>	<b>175</b>	<b>170</b>
3.1 Wissen um die Schadenspotenziale	50	50	35	35	50	35	30
3.2 Beratung zur Minderung der Schadenspotenziale	100	100	85	80	85	70	70
3.2.1 Beratungsangebot im Allgemeinen	50	50	45	40	40	35	35
3.2.2 Beratung im Bauantragsverfahren	50	50	40	40	45	35	35
3.3 Beispielhafte Umsetzung	50	50	40	40	45	35	35
3.4 Erfolgskontrolle	50	50	45	45	50	35	35
<b>C Bewertungsfeld Verhaltenswirksame Vorsorge</b>	<b>250</b>	<b>240</b>	<b>205</b>	<b>190</b>	<b>250</b>	<b>164</b>	<b>164</b>
<b>4 Handlungsbereich Informationsvorsorge</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>70</b>	<b>80</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
4.1 Hochwasservorhersage	40	40	40	35	40	30	30
4.2 Hochwasserwarnung	40	40	40	35	40	30	30
<b>5 Handlungsbereich Verhaltensvorsorge</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>53</b>	<b>50</b>	<b>80</b>	<b>48</b>	<b>48</b>
5.1 Grundstücksrisiko	20	20	14	12	20	12	12
5.2 Interaktivität	20	20	13	12	20	12	12
5.3 Visualisierung	20	20	13	13	20	12	12
5.4 Gefahrenabwehr in Bürgerverantwortung	20	20	13	13	20	12	12
<b>6 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr</b>	<b>90</b>	<b>90</b>	<b>72</b>	<b>70</b>	<b>90</b>	<b>56</b>	<b>56</b>
6.1 Kommunale Verantwortung	30	30	27	25	30	18	18
6.2 Betriebliche Verantwortung	30	30	20	20	30	18	18
6.3 Erfolgskontrolle	30	30	25	25	30	20	20
<b>D Bewertungsfeld und Handlungsbereich Risikovorsorge</b>	<b>250</b>	<b>165</b>	<b>145</b>	<b>145</b>	<b>160</b>	<b>145</b>	<b>145</b>
7.1 Zu erwartende Schadenshöhen	70	55	40	40	50	40	40
7.2 Information zur Eigenverantwortung	60	40	35	35	40	35	35
7.3 Information zum Versicherungsschutz	120	70	70	70	70	70	70
7.3.1 Randbedingungen der Versicherbarkeit	60	35	35	35	35	35	35
7.3.2 Versicherungsmöglichkeit im lokalen Kontext	60	35	35	35	35	35	35

Für den, angesichts des erlebten hohen Engagements der Auditteilnehmerinnen und -teilnehmer unwahrscheinlichen Fall, dass in diesen Arbeitsfeldern in den nächsten 6 Jahren nichts greifbares realisiert werden würde, würde die Stadt beim nächsten Wiederholungsaudit auf den Ausgangszustand von 3.276 Punkten, entsprechend 55 % Zielerfüllung, herabgestuft werden.

**Bewertung ohne Umsetzung geplanter Initiativen**

	Max. Pkt.	Flusshochwasser			Starkregen		
		HQ <sub>häufig</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>ext</sub>	HQ <sub>häufig</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>ext</sub>
<b>A Bewertungsfeld Flächenwirksame Vorsorge</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>196</b>	<b>166</b>	<b>250</b>	<b>108</b>	<b>90</b>
<b>1 Handlungsbereich Flächenvorsorge</b>	<b>190</b>	<b>190</b>	<b>148</b>	<b>118</b>	<b>190</b>	<b>68</b>	<b>50</b>
1.1 Gefährdungsprofil	90	90	68	58	90	36	18
1.1.1 Regionalspezifische Risiken	10	10	8	6	10	4	2
1.1.2 Flächen	10	10	8	8	10	4	2
1.1.3 Menschliche Gesundheit	10	10	8	8	10	4	2
1.1.4 Umwelt	10	10	8	8	10	4	2
1.1.5 Kulturerbe	10	10	8	8	10	4	2
1.1.6 Wirtschaftliche Aktivitäten	10	10	8	6	10	4	2
1.1.7 Wertevermögen	10	10	6	2	10	4	2
1.1.8 Kritische Infrastruktur	10	10	8	6	10	4	2
1.1.9 Relative Betroffenheit der Risikogemeinschaft	10	10	6	6	10	4	2
1.2 Hochwassersisiko in der Bauleitplanung	60	60	60	40	60	12	12
1.2.1 Überflutungsflächen	30	30	30	20	30	6	6
1.2.2 Textliche Festsetzungen	30	30	30	20	30	6	6
1.3 Erfolgskontrolle	40	40	20	20	40	20	20
<b>2 Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>60</b>	<b>40</b>	<b>40</b>
2.1 Bilanz der Rückhalteflächen	10	10	8	8	10	6	6
2.2 Sicherung und Wiedergewinnung	10	10	8	8	10	6	6
2.3 Renaturierung von Gewässern	10	10	8	8	10	6	6
2.4 Rückhaltung von Niederschlag auf der Fläche	10	10	8	8	10	6	6
2.5 Erfolgskontrolle	20	20	16	16	20	16	16
<b>B Bewertungsfeld und Handlungsbereich Bauvorsorge</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>160</b>	<b>150</b>	<b>210</b>	<b>100</b>	<b>90</b>
3.1 Wissen um die Schadenspotenziale	50	50	20	20	50	20	10
3.2 Beratung zur Minderung der Schadenspotenziale	100	100	70	60	70	40	40
3.2.1 Beratungsangebot im Allgemeinen	50	50	40	30	30	20	20
3.2.2 Beratung im Bauantragsverfahren	50	50	30	30	40	20	20
3.3 Beispielhafte Umsetzung	50	50	30	30	40	20	20
3.4 Erfolgskontrolle	50	50	40	40	50	20	20
<b>C Bewertungsfeld Verhaltenswirksame Vorsorge</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>160</b>	<b>130</b>	<b>250</b>	<b>78</b>	<b>78</b>
<b>4 Handlungsbereich Informationsvorsorge</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>60</b>	<b>80</b>	<b>40</b>	<b>40</b>
4.1 Hochwasservorhersage	40	40	40	30	40	20	20
4.2 Hochwasserwarnung	40	40	40	30	40	20	20
<b>5 Handlungsbereich Verhaltensvorsorge</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>25</b>	<b>20</b>	<b>80</b>	<b>16</b>	<b>16</b>
5.1 Grundstücksrisiko	20	20	8	4	20	4	4
5.2 Interaktivität	20	20	6	4	20	4	4
5.3 Visualisierung	20	20	6	6	20	4	4
5.4 Gefahrenabwehr in Bürgerverantwortung	20	20	6	6	20	4	4
<b>6 Handlungsbereich Lokale Gefahrenabwehr</b>	<b>90</b>	<b>90</b>	<b>54</b>	<b>50</b>	<b>90</b>	<b>22</b>	<b>22</b>
6.1 Kommunale Verantwortung	30	30	24	20	30	6	6
6.2 Betriebliche Verantwortung	30	30	10	10	30	6	6
6.3 Erfolgskontrolle	30	30	20	20	30	10	10
<b>D Bewertungsfeld und Handlungsbereich Risikovorsorge</b>	<b>250</b>	<b>80</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>70</b>	<b>40</b>	<b>40</b>
7.1 Zu erwartende Schadenshöhen	70	40	10	10	30	10	10
7.2 Information zur Eigenverantwortung	60	20	10	10	20	10	10
7.3 Information zum Versicherungsschutz	120	20	20	20	20	20	20
7.3.1 Randbedingungen der Versicherbarkeit	60	10	10	10	10	10	10
7.3.2 Versicherungsmöglichkeit im lokalen Kontext	60	10	10	10	10	10	10

## V.2 Zusammenfassende Auswertung

Der Auditierungsprozess vor Ort in der Kommune hat gezeigt, dass die in der Stadt Aschaffenburg wie nachfolgend zusammengefasst auf Hochwasser und Starkregen größtenteils vorbereitet ist, es aber in vielen Einzelbereichen noch vielfältige Optimierungsmöglichkeiten – insbesondere bei Starkregen – gibt!

In Aggregation der Vielzahl von Einzelinformationen zu einer plakativ wahrnehmbaren Gesamtübersicht werden die sieben Handlungsbereiche der Hochwasservorsorge zu einer Hochwasservorsorge-Ampel mit vier Segmenten (Flächenwirksame Vorsorge, Bauvorsorge, Verhaltenswirksame Vorsorge und Risikovorsorge) jeweils für die verschiedenen Überflutungsergebnisse zusammengeführt.

In der Ampel steht grün für „die Hausaufgaben sind im Wesentlichen gemacht“, gelb für „guter Standard, aber es bleibt noch etwas zu tun“, ocker für „es sind erste erfolgreiche Ansätze zu sehen, aber es bleibt noch viel zu tun“ und rot für „Vorsorgewüste, kaum tragende Ansätze in der Hochwasservorsorge zu erkennen“.

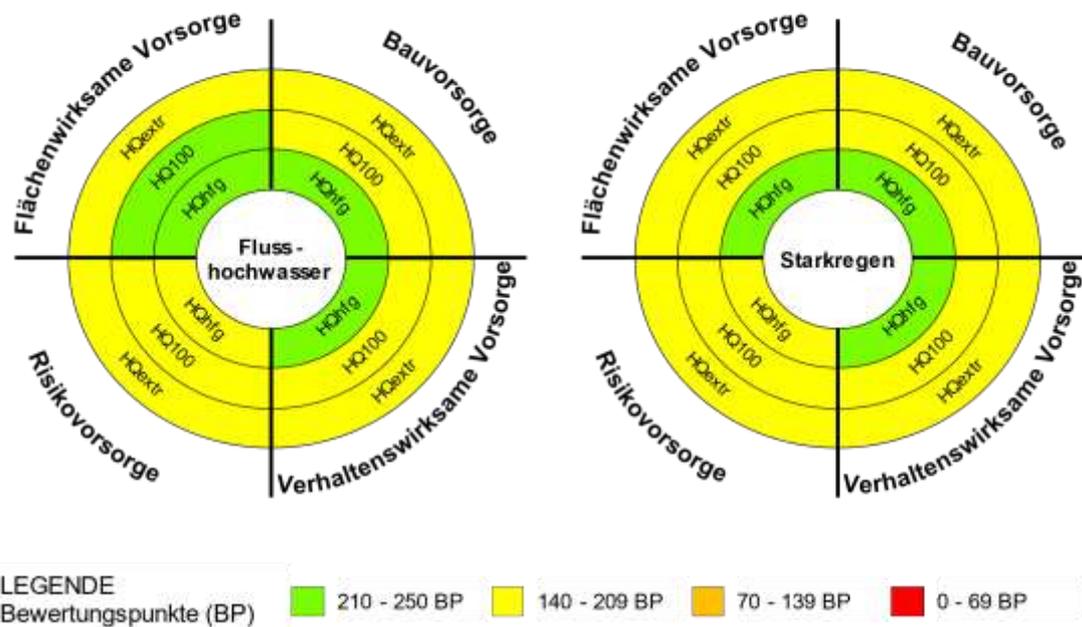


Abbildung 1: Hochwasservorsorge-Ampel: aktueller Status, mit „Vorschusslorbeeren“ für die im Audit binnen der nächsten sechs Jahre ins Auge gefassten Projekte und Initiativen.

In Bezug auf Flusshochwasser kann ein guter Vorsorgestatus attestiert werden, aber insbesondere in den Bereichen der Bauvorsorge, Verhaltenswirksamen Vorsorge, und Risikovorsorge besteht noch größerer Handlungsbedarf. Entsprechende Handlungsoptionen sind im Audit aufgezeigt und von der Stadt als Initiative aufgenommen worden. Im Bereich der Sturzfluten ist der allgemeine Kenntnisstand naturgemäß geringer als in Bezug auf Flusshochwasser. Aber auch hier lassen sich mit einfachen Mitteln und ohne besonderen Aufwand schnell und kurzfristig signifikante Verbesserungen erreichen, wenn auch als notwendige Grundlage für die meisten Maßnahmen eine plausible Starkregenkarte (Fließwegeplan) fehlt.

Zielführende signifikante Verbesserungen und Optimierungen hinsichtlich der Gefährdung aus Flusshochwasser und insbesondere durch Starkniederschlag muss in der Stadtverwaltung eine spezielle Stelle übernehmen, die sich den Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements widmen („Risikomanager (m/w/d) / Kümmerer (m/w/d)...“) und ämterübergreifend tätig sein kann.

Eine Auswertung der erklärten Initiativen zur Fortentwicklung der Hochwasservorsorge bei der in der Stadt Aschaffenburg in Form der Hochwasservorsorge-Ampel für 2029 macht die Konsequenzen der Realisierung dieser Initiativen für die Hochwasservorsorge bei der in der Stadt Aschaffenburg unmittelbar kommunizierbar. Mit einem Blick ist die Wirkung und die Bedeutung

der im Audit erklärten Projektziele zu erkennen und auf welchen Feldern und in welchem Umfang damit auf die Zukunft der Hochwasservorsorge Einfluss genommen wird.

Da in keinem Vorsorgebereich die Verfolgung erkennbarer Ansatzpunkte ausgeschlossen wurde, ergibt sich entsprechend, dass, rein theoretisch, bis 2029 eine komplette Zielerfüllung vorstellbar wäre. Wo sich Schwierigkeiten ergeben könnten, muss die zukünftige Implementierung des kommunalen Hochwasser- und Starkregenrisikomanagements zeigen.

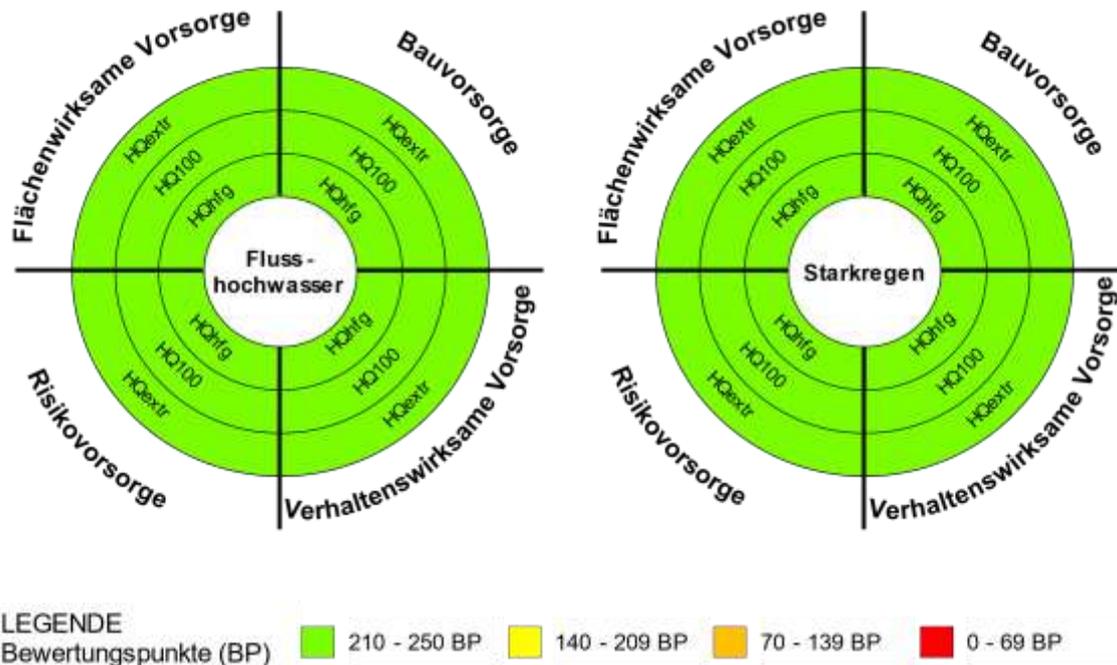
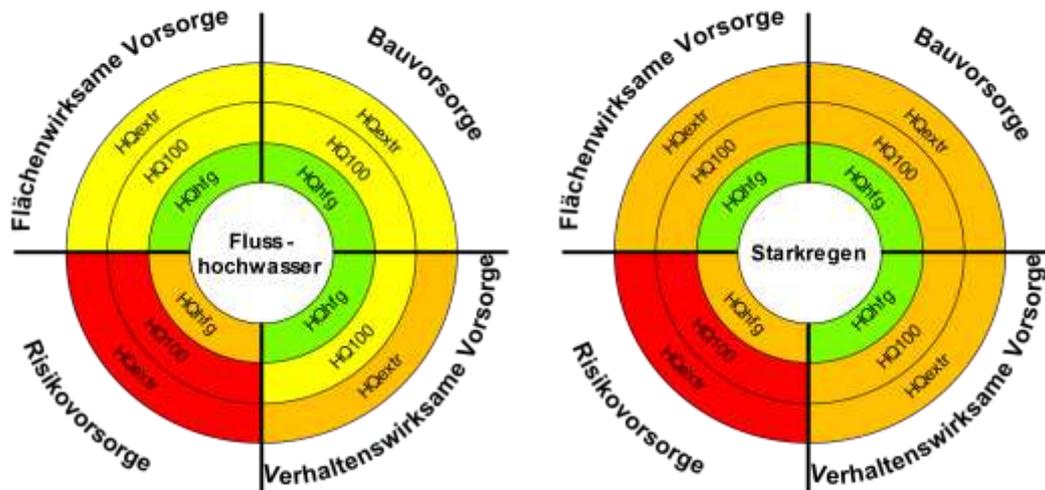


Abbildung 2: Hochwasservorsorge-Ampel im Szenario 2029 – „die im Audit erklärten Projekte und Initiativen werden umgesetzt“.

Ergänzend zeigen die nachfolgenden Ampeln, was bereits oben erwähnt wurde, nämlich die Bewertung, falls im kommunalen Risikomanagement überhaupt nichts realisiert würde:



LEGENDE  
Bewertungspunkte (BP)    ■ 210 - 250 BP    ■ 140 - 209 BP    ■ 70 - 139 BP    ■ 0 - 69 BP

Abbildung 3: Hochwasservorsorge-Ampel im Szenario 2029 – „die im Audit erklärten Projekte und Initiativen werden nicht realisiert“.

### V.3 Testat

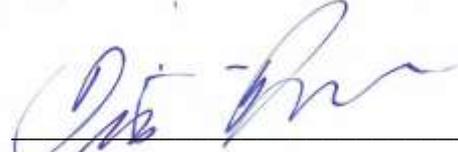
Die in der Stadt Aschaffenburg hat am Audit „Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet“ am 1./2. Juni 2023 mit Erfolg teilgenommen.

**Für die Auditoren:**

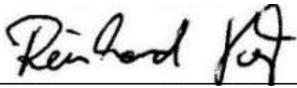


Prof. Dr.-Ing. Thomas Ackermann, Tiefenbach

**Für die DWA-Bundesgeschäftsstelle**



Dipl.-Geogr. Dirk Barion



Dipl.-Ing. Reinhard Vogt, Köln